
Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald

FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2026 - 2029



Impressum

Landkreis Dahme-Spreewald

Dezernat IV - Soziales, Jugend, Gesundheit,
Integration, Kultur und Sport

Stabsstelle Planung und Steuerung

Beethovenweg 14

15907 Lübben (Spreewald)

Bearbeitungsstand: 11.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Einleitung.....	3
2 Planungsprozess.....	5
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	5
2.2 Methodische Grundlagen und Begriffsdefinitionen	7
3 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung.....	10
3.1 Planungsauftrag im Landkreis Dahme-Spreewald.....	10
3.2 Methodische Umsetzung der Bedarfsplanung	10
3.3 Bestandsanalyse (Kapazitäten).....	11
3.4 Bedarfsberechnung (Prognose).....	11
3.5 Abgleich von Bedarf und Bestand	11
3.6 Strukturelle Einfluss- und Verteilungseffekte	12
3.7 Benehmensherstellung und Beteiligung	13
4 Gesamtentwicklung im Landkreis Dahme-Spreewald (Analysebasis 2026-2029)...	14
4.1 Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf.....	14
4.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung	15
4.3 Wanderungsgeschehen im Zeitverlauf	17
4.4 Entwicklung der planungsrelevanten Altersgruppen	18
4.5 Bevölkerungsvorausschätzung.....	19
5 Betreuungssituation und Versorgungslandschaft.....	23
5.1 Strukturen der Kindertagesbetreuung.....	24
5.2 Besondere pädagogische und inklusive Angebote	27
5.3 Ergänzende bedarfserfüllende Angebote der Kindertagesbetreuung.....	30
5.4 Fachliche Einordnung und Entwicklungsperspektiven	31
6 Kommunale Bedarfsentwicklung und Ergebnisse der Benehmensherstellung	32
6.1 Benehmensherstellung und methodische Einordnung der Rückmeldung	32
6.2 Gemeinde Bestensee.....	33
6.3 Gemeinde Eichwalde	42

6.4	Gemeinde Heideblick	51
6.5	Gemeinde Heidesee.....	60
6.6	Stadt Königs Wusterhausen	68
6.7	Amt Lieberose / Oberspreewald	79
6.8	Stadt Lübben.....	87
6.9	Stadt Luckau	98
6.10	Gemeinde Märkische Heide	107
6.11	Stadt Mittenwalde.....	116
6.12	Amt Schenkenländchen	125
6.13	Gemeinde Schönefeld.....	134
6.14	Gemeinde Schulzendorf	144
6.15	Amt Unterspreewald.....	153
6.16	Stadt Wildau.....	161
6.17	Gemeinde Zeuthen.....	170
7	Zusammenfassende Gesamtbewertung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald	180

1 Einleitung

Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Angebots der Kindertagesbetreuung ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe.

Grundlage hierfür bilden das Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), das Kindertagesstättengesetz Brandenburg (KitaG Brandenburg) sowie weitere bundes- und landesrechtliche Regelungen, insbesondere das Ganztagsförderungsgesetz. Die öffentliche Jugendhilfe ist verpflichtet, eine bedarfsgerechte Betreuung, eine frühkindliche Bildung sowie eine sozial ausgewogene Versorgung von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren sicherzustellen. Dies umfasst den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab Vollendung des ersten Lebensjahres sowie den ab 01.08.2026 stufenweisen einzuführenden Anspruch auf ganztägige Förderung im Grundschulalter.

Die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald befindet sich in einem kontinuierlichen strukturellen Veränderungsprozess. Die Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung im Grundschulalter ab dem 01.08.2026 stellt neue Anforderungen an die Betreuungsinfrastruktur. Bestehende Hort- und Nachmittagsangebote sind weiterzuentwickeln und an veränderte Bedarfe anzupassen.

Gleichzeitig ist die Entwicklung der Kinderzahlen regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während in den berlinnahen Kommunen eine stabile oder steigende Nachfrage besteht, sind in ländlichen Kommunen rückläufige Geburtenzahlen zu verzeichnen. Diese Differenzierung erfordert eine sozialräumlich ausgerichtete, vorausschauende Planung.

Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor sind die strukturellen Rahmenbedingungen im Personalbereich der frühkindlichen Bildung. Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots ist unmittelbar an die Verfügbarkeit qualifizierten Personals gebunden. Neben quantitativen Kapazitäten sind daher auch qualitative Faktoren wie Personalschlüssel, Fachkräftegewinnung und -bindung sowie pädagogische Standards in der Planung zu berücksichtigen. Dabei zeigt sich, dass die aktuelle Situation weniger durch einen generellen Fachkräftemangel als durch Ungleichgewichte zwischen Personalbedarf, Finanzierung und Beschäftigungsbedingungen geprägt ist.

Die Kindertagesbetreuung leistet einen zentralen Beitrag zur frühkindlichen Bildung und sozialen Integration sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Neben Kindertageseinrichtungen stellt die Kindertagespflege insbesondere in der Altersgruppe der 0-3-Jährigen sowie in Randzeiten und bei besonderen Bedarfen eine wichtige Betreuungsform dar.

Ziel der vorliegenden Bedarfsplanung ist die systematische Ermittlung des aktuellen und zukünftigen Betreuungsbedarfs. Dabei werden demografische Entwicklungen, regionale Unterschiede, gesetzliche Anforderungen sowie vorhandene Betreuungsstrukturen berücksichtigt. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Infrastruktur abgeleitet, die sowohl Ausbau- und Anpassungs- als auch bedarfsgerechte Strukturveränderungsprozesse umfassen.

Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen sowie den Trägern der freien Jugendhilfe. Auch wenn die Bedarfsplanung selbst keine unmittelbare Zuständigkeit für schulische Strukturen umfasst, ist eine funktionale Abstimmung zwischen Grundschulbereich und Kindertagesbetreuung erforderlich. Kinder nutzen im Tagesverlauf sowohl schulische als auch betreuende Angebote. Daher ist eine inhaltliche und organisatorische Verzahnung der Systeme notwendig, um stabile und verlässliche Tagesstrukturen sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Übergänge zwischen Schule und Hort sowie die Gestaltung verlässlicher Betreuungszeiten.

Der Landkreis Dahme-Spreewald besitzt im Rahmen seiner Planungsverantwortung keine Entscheidungsbefugnis über den Betrieb einzelner Einrichtungen. Diese Verantwortung liegt bei den jeweiligen Trägern.

Die hier vorliegende Bedarfsplanung verfolgt insgesamt das Ziel, eine langfristig tragfähige, flexible und bedarfsgerechte Infrastruktur der Kindertagesbetreuung darzustellen und auf zukünftige demografische, fachliche und gesetzliche Entwicklungen zeitnah durch ein zu installierendes Monitoring reagieren zu können.

2 Planungsprozess

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt auf Grundlage einschlägiger bundes- und landesrechtlicher Regelungen. Nachfolgend werden die wesentlichen Rechtsgrundlagen und ihre Bedeutung für die Planung systematisch dargestellt.

2.1.1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)

Das SGB VIII bildet die zentrale bundesrechtliche Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Gemäß § 79 SGB VIII tragen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII. Hierzu gehört insbesondere die Gewährleistung, dass die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Angebote rechtzeitig, ausreichend und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen sowie kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die konkrete Ausgestaltung dieser Planungsverantwortung erfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII. Danach haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen sowie ihrer Erziehungsberechtigten zu ermitteln und die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Für die Kindertagesbetreuung konkretisiert § 24 SGB VIII zudem die individuellen Rechtsansprüche auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ergeben sich daraus insbesondere folgende Anforderungen:

- Verpflichtung zur kontinuierlichen Bestands- und Bedarfsfeststellung,
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten und rechtzeitig verfügbaren Angebots,
- Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Entwicklungen sowie
- Verpflichtung zur vorausschauenden Planung auch bei unvorhersehbaren Bedarfsentwicklungen.

2.1.2 Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG)

Das Brandenburgische Kinder- und Jugendgesetz ergänzt die bundes- und landesrechtlichen Regelungen und konkretisiert insbesondere landesspezifische Ausführungsbestimmungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Es dient der weiteren Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und unterstützt die Umsetzung der fachlichen und strukturellen Anforderungen auf Landesebene. Für die Bedarfsplanung ergeben sich hieraus insbesondere Anforderungen an die Steuerung, Koordination und Qualitätssicherung der Angebote.

2.1.3 Kindertagesstättengesetz Brandenburg (KitaG Brandenburg)

Das Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg konkretisiert die bundesrechtlichen Vorgaben und regelt die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung auf Landesebene.

Es enthält insbesondere Bestimmungen zu:

- Aufgaben und Zielen der Kindertagesbetreuung,
- Finanzierungssystematik sowie
- personellen pädagogischen Mindeststandards.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Festlegung des Personalschlüssels, der die personelle Ausstattung der Einrichtungen in Abhängigkeit von Alter und Betreuungsumfang der Kinder verbindlich regelt. Diese Vorgaben sind unmittelbar planungsrelevant, da sie den notwendigen pädagogischen Personalbedarf festlegen.

2.1.4 Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) begründet ab dem 01.08.2026 stufenweise einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter.

Hieraus ergeben sich Auswirkungen auf die Bedarfsplanung, insbesondere:

- der Ausbau von Betreuungsplätzen im Hortbereich,
- die Anpassung bestehender Betreuungsstrukturen sowie
- die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots.

Für die aktuelle Planungsperiode ist davon auszugehen, dass sich die strukturellen Auswirkungen im Hortbereich zunächst moderat darstellen, da bestehende Hortangebote weiterhin maßgeblich genutzt werden.

Ein zusätzlicher Aspekt ergibt sich perspektivisch insbesondere im Bereich der Ferienbetreuung, die im Zuge des Rechtsanspruchs weiter an Bedeutung gewinnen wird.

2.1.5 Einordnung und Rangfolge der Rechtsgrundlagen

Die genannten Rechtsgrundlagen stehen in einem hierarchischen Verhältnis zueinander. Das Bundesrecht, insbesondere das SGB VIII, hat Vorrang vor landesrechtlichen Regelungen. Die landesrechtlichen Vorschriften, insbesondere das KitaG Brandenburg sowie das Brandenburgische Kinder- und Jugendgesetz, konkretisieren und ergänzen die bundesrechtlichen Vorgaben.

Für die Bedarfsplanung bedeutet dies, dass die bundesrechtlich normierten Rechtsansprüche und Verpflichtungen verbindlich umzusetzen sind, während die landesrechtlichen Regelungen die Ausgestaltung und Umsetzung auf regionaler Ebene näher bestimmen.

2.2 Methodische Grundlagen und Begriffsdefinitionen

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald basiert auf einem kombinierten quantitativen und qualitativen Planungsansatz. Ziel ist die Ermittlung eines bedarfsgerechten, sozialräumlich differenzierten und prognosefähigen Angebots an Betreuungsplätzen in den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort sowie in der Kindertagespflege. Dabei wird die Kindertagespflege als ergänzendes und insbesondere für unter dreijährige Kinder relevantes Betreuungsangebot in die Gesamtplanung einbezogen.

Die **quantitative Bedarfsermittlung** basiert auf der Analyse statistischer Daten. Hierzu zählen insbesondere:

- Bevölkerungs- und Geburtenstatistiken,
- Meldedaten der Einwohnermeldeämter,
- Stichtags- und Belegungsdaten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie
- Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung.

Auf dieser Grundlage werden aktuelle Versorgungsstrukturen sowie zukünftige Bedarfe rechnerisch ermittelt.

Die **qualitative Bedarfsermittlung** ergänzt diese Datenbasis um strukturelle und fachliche Aspekte. Berücksichtigt werden insbesondere:

- regionale und sozialräumliche Unterschiede innerhalb des Landkreises,
- Wanderungsbewegungen (Ein- und Auspendler),
- veränderte Betreuungsbedarfe von Familien,
- gesetzliche Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Ganztagsförderung,
- fachliche Qualitätsanforderungen an frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung und
- Anforderungen an Inklusion, Sprachförderung und individuelle Förderung.

Durch die Verknüpfung beider Ansätze der Bedarfsermittlung wird eine differenzierte, realitätsnahe und zukunftsorientierte Bedarfsplanung ermöglicht, die sowohl strukturelle Kapazitäten als auch tatsächliche Nutzungsrealitäten berücksichtigt.

2.2.1 Versorgungsgrad

Der Versorgungsgrad ist eine zentrale Kennzahl der Bedarfsplanung und beschreibt das Verhältnis zwischen vorhandenen Betreuungsplätzen und der Anzahl der Kinder innerhalb einer definierten Alterskohorte.

Im Rahmen der vorliegenden Planung wird ein einheitlicher, rechnerisch ermittelter Versorgungsgrad als maßgebliche Steuerungsgröße verwendet. Dieser bildet die konsolidierte Planungsgrundlage für die Abstimmung mit der Kommune.

Der Versorgungsgrad wird differenziert nach den Altersbereichen:

- Kinderkrippe: 0 Jahre bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- Kindergarten: 3 Jahre bis zum Schuleintritt
- Hort: Schuleintritt bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Als Bezugszeitraum gilt das jeweilige Kita-Jahr gemäß § 2 Abs. 4 KitaG Brandenburg, welches den Zeitraum vom 01. August bis zum 31. Juli des Folgejahres umfasst.

Die Berechnung des Versorgungsgrades basiert auf den betreuten Kindern der jeweiligen Alterskohorte im Verhältnis zur maßgeblichen Kinderzahl. In die Berechnung fließen neben den Stichtags- und Abrechnungsdaten der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege auch strukturelle und planerische Einflussfaktoren ein. Hierzu zählen insbesondere Kinder von außerhalb der Wohnortkommune, zurückgestellte Kinder, Gastkinder sowie nicht gedeckte Rechtsansprüche.

In der Praxis kann der Versorgungsgrad rechnerisch über 100 % liegen. Dies ist unter anderem auf interkommunale Wanderungsbewegungen, Rückstellungen vom Schulbesuch sowie die Verflechtungsräume innerhalb des Landkreises zurückzuführen und stellt keine Überversorgung im engeren Sinne dar.

2.2.2 Zuwachsrate

Die Zuwachsrate beschreibt die durchschnittliche prozentuale Veränderung der relevanten Alterskohorten über einen definierten Zeitraum und dient als Prognoseparameter für die zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen.

Zur Ermittlung wird ein Durchschnittswert der vergangenen fünf Jahre zugrunde gelegt. Im Rahmen der vorliegenden Planung umfasst dies den Zeitraum 2020 bis 2024.

Die Zuwachsrate wird getrennt für die Altersgruppen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort berechnet, da sich die demografischen Entwicklungen in den jeweiligen Kohorten unterschiedlich darstellen.

Aufgrund des in den letzten Jahren feststellbaren Geburtenrückgangs weist vor allem die Altersgruppe der unter 3-jährigen eine negative Zuwachsrate auf. Diese Entwicklung ist bei der mittelfristigen Kapazitäts- und Personalplanung entsprechend zu berücksichtigen.

2.2.3 Bedarf

Der Bedarf stellt die prognostizierte Anzahl an betreuungsrelevanten Kindern für das jeweilige Planungsjahr dar und bildet die zentrale Steuerungsgröße der Bedarfsplanung.

Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung:

- des Versorgungsgrades,
- der Zuwachsrate sowie
- der aktuellen und prognostizierten Geburtenentwicklung bzw. Bevölkerungsdaten der relevanten Alterskohorten.

Der ermittelte Bedarf wird grundsätzlich auf volle Werte aufgerundet und ausschließlich als ganze Zahl ohne Dezimalstellen ausgewiesen. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass in der Planung ausreichende Versorgungskapazitäten berücksichtigt werden und keine rechnerischen Unterdeckungen durch Rundungseffekte entstehen.

3 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung

Gemäß § 79 und § 80 SGB VIII liegt die Gesamt- und Planungsverantwortung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Beteiligung der kommunalen Träger und der freien Jugendhilfe erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Benehmensherstellung.

3.1 Planungsauftrag im Landkreis Dahme-Spreewald

Ziel der Bedarfsplanung ist die Sicherstellung eines ausreichenden und bedarfsgerechten Angebots an Kindertagesbetreuung im gesamten Kreisgebiet unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und dynamischer demografischer Entwicklungen.

Die Planung umfasst insbesondere:

- die laufende Beobachtung der Versorgungsstruktur,
- die Ermittlung von Unter- und Überdeckungen auf kommunaler Ebene sowie
- die Ableitung von Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Infrastruktur.

Die Verantwortung für den Betrieb einzelner Einrichtungen verbleibt bei den jeweiligen Trägern.

3.2 Methodische Umsetzung der Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung basiert auf einem kombinierten quantitativen und qualitativen Prognosemodell.

Die **quantitative** Grundlage bilden insbesondere:

- Bevölkerungs- und Geburtenstatistiken,
- Meldedaten der Einwohnermeldeämter,
- Belegungsdaten der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie
- Prognosedaten zur demografischen Entwicklung.

Die **qualitative** Ergänzung berücksichtigt:

- regionale und sozialräumliche Unterschiede,
- Wanderungsbewegungen innerhalb des Kreisgebiets,
- veränderte Betreuungsbedarfe von Familien sowie
- gesetzliche Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Ganztagsförderung.

Auf dieser Grundlage wird der zukünftige Betreuungsbedarf je Altersgruppe und Kommune prognostiziert.

3.3 Bestandsanalyse (Kapazitäten)

Die Bestandsanalyse umfasst die genehmigten Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der Betriebserlaubnisse und Kindertagespflege auf Grundlage der erteilten Erlaubnisse nach § 43 SGB VIII. Maßgeblich für die Bedarfsplanung sind diese genehmigten Platzkapazitäten, die die rechnerische Grundlage der Kapazitätsermittlung bilden. Abweichungen zwischen genehmigten und tatsächlich nutzbaren Plätzen, etwa aufgrund personeller, räumlicher oder organisatorischer Einschränkungen, werden im Fließtext dargestellt, bleiben jedoch ohne Einfluss auf die rechnerischen Platzkapazitäten. Die Darstellung erfolgt ohne Eingriff in die Trägerautonomie.

3.4 Bedarfsberechnung (Prognose)

Die Bedarfsberechnung erfolgt auf Grundlage der demografischen Entwicklung sowie der in Kapitel 2.2 beschriebenen Prognoseparameter.

Dabei werden insbesondere berücksichtigt:

- die prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen,
- historische Entwicklungen der Geburten,
- Wanderungsbewegungen innerhalb des Kreisgebietes sowie
- der planerisch festgelegte Versorgungsrahmen.

Die Berechnung erfolgt differenziert nach Kommunen und dient der Ableitung des zukünftigen Platzbedarfs im Planungszeitraum.

Das Ergebnis stellt eine prognostische Planungsgröße dar und bildet die Grundlage für den Abgleich mit den vorhandenen Kapazitäten.

3.5 Abgleich von Bedarf und Bestand

Die Gegenüberstellung von Bedarf und Bestand bildet die zentrale analytische Grundlage der Bedarfsplanung.

Hierbei werden die prognostizierten Bedarfe den tatsächlich bzw. planerisch verfügbaren Kapazitäten gegenübergestellt, um Versorgungslagen systematisch zu bewerten und planungsrelevante Ableitungen zu ermöglichen.

3.5.1 Überdeckung und Unterdeckung

Die Begriffe *Überdeckung* und *Unterdeckung* werden in der Bedarfsplanung synonym zu den in den Tabellen dargestellten Werten Überschuss und Defizit verwendet.

Eine Überdeckung (Überschuss) liegt vor, wenn die vorhandenen Betreuungskapazitäten den rechnerisch ermittelten Bedarf übersteigen. Eine Unterdeckung (Defizit) liegt vor, wenn der prognostizierte Bedarf die vorhandenen Kapazitäten rechnerisch übersteigt.

Sowohl Überdeckung als auch Unterdeckung stellen ausschließlich rechnerische Planungsgrößen dar. Sie basieren auf der Gegenüberstellung von Bedarf und Bestand und sind nicht mit einer tatsächlichen Versorgungsbewertung im Einzelfall gleichzusetzen.

3.6 Strukturelle Einfluss- und Verteilungseffekte

Die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten kann von der rechnerischen Bedarfslogik abweichen.

Dies ist insbesondere auf strukturelle Effekte zurückzuführen, die bei der Interpretation der Ergebnisse zwingend zu berücksichtigen sind:

- **Interkommunale Nutzung von Betreuungsangeboten**

Betreuungsplätze werden häufig außerhalb der Wohnortkommune in Anspruch genommen, insbesondere in stark verflochtenen Regionen.

- **Elterliches Wahlverhalten**

Durch das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII entsteht eine nicht vollständig wohnortgebundene Nutzung der Einrichtungen.

- **Räumliche Verflechtungsräume**

Insbesondere in verkehrlich und funktional eng verbundenen Teilräumen des Landkreises kommt es zu stabilen Pendelbewegungen im Bereich der Kindertagesbetreuung.

- **Regionale demografische Dynamiken**

Unterschiedliche Entwicklungen in Geburtenrate, Zuzug durch Wohnraumentwicklung sowie Abwanderung führen zu heterogenen Entwicklungen zwischen den Kommunen.

Diese Effekte beeinflussen die tatsächliche Auslastung einzelner Einrichtungen und sind bei der Bewertung von Über- und Unterdeckungen zwingend zu berücksichtigen.

3.7 Benehmensherstellung und Beteiligung

Die Bedarfsplanung erfolgt im Rahmen eines strukturierten Beteiligungsverfahrens unter Einbindung der Träger der freien Jugendhilfe sowie der kreisangehörigen Kommunen.

Im Rahmen der Benehmensherstellung werden die Planungsgrundlagen und Ergebnisse zur Stellungnahme vorgelegt. Ziel ist die Herstellung eines fachlichen Benehmens über Bedarfslage, Kapazitäten und Planungsannahmen.

Beteiligt werden:

- Träger der freien Jugendhilfe als Kita-Träger und
- Ämter, Städte und Gemeinden als kommunale Kita-Träger.

Eingehende Rückmeldungen werden in der abschließenden Planung berücksichtigt.

Im Ergebnis wurden im Rahmen der Benehmensherstellung kommunale Hinweise zu örtlichen Besonderheiten und Entwicklungen aufgenommen und bei der Interpretation der Daten sowie der regionalen Differenzierung der Ergebnisse berücksichtigt.

4 Gesamtentwicklung im Landkreis Dahme-Spreewald (Analysebasis 2026-2029)

Die nachfolgenden Ausführungen stellen die demografische Entwicklung im Landkreis Dahme-Spreewald dar und bilden die empirische Grundlage für die Bedarfsplanung im Zeitraum 2026 bis 2029. Die Darstellung erfolgt entlang zentraler Bevölkerungsindikatoren sowie der für die Kindertagesbetreuung relevanten Altersgruppen.

Grundlage der Analyse bilden die zum Zeitpunkt der Planungserstellung verfügbaren Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Für das Jahr 2025 lagen teilweise bereits fortgeschriebene Bevölkerungsdaten vor; vollständig validierte beziehungsweise konsolidierte Jahresdaten standen zum Zeitpunkt der Planungserstellung jedoch nicht in allen Bereichen zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund werden für die nachfolgende Analyse die zuletzt konsistent verfügbaren und fachlich aufbereiteten Plandaten des Jahres 2024 als Referenzbasis herangezogen. Diese stellen die derzeit belastbarste und methodisch einheitlich fortgeschriebene Datengrundlage für die Ableitung der Bedarfsentwicklung dar.

4.1 Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf

4.1.1 Bevölkerung gesamt im Zeitverlauf

Die Gesamtbevölkerung im Landkreis Dahme-Spreewald zeigt im Betrachtungszeitraum 2014-2024 eine insgesamt positive Entwicklung. Die Einwohnerzahl ist kontinuierlich angestiegen und verdeutlicht damit eine anhaltende Wachstumsdynamik im Landkreis.

Die Bevölkerungsentwicklung wird sowohl durch natürliche Bevölkerungsbewegungen als auch durch Wanderungsgewinne geprägt. Dabei zeigen sich innerhalb des Landkreises regionale Unterschiede in der Intensität des Bevölkerungswachstums.



Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung im LDS, 2014 bis 2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2014 bis 2022 aus Basis Zensus 2011, ab 2023 auf Basis Zensus 2022))

4.1.2 Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 45 Jahren

Die Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 45 Jahren stellt einen zentralen Indikator für das zukünftige Geburtenpotenzial dar.

Im Betrachtungszeitraum ist eine insgesamt stabile bis leicht wachsende Entwicklung dieser Altersgruppe festzustellen. Gleichzeitig zeigt sich eine zunehmende Differenzierung innerhalb des Landkreises, insbesondere zwischen verdichteten und ländlich geprägten Regionen.

Diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit der Geburtenentwicklung zu betrachten und bildet einen wichtigen indirekten Einflussfaktor für die zukünftige Nachfrage nach Betreuungsplätzen.

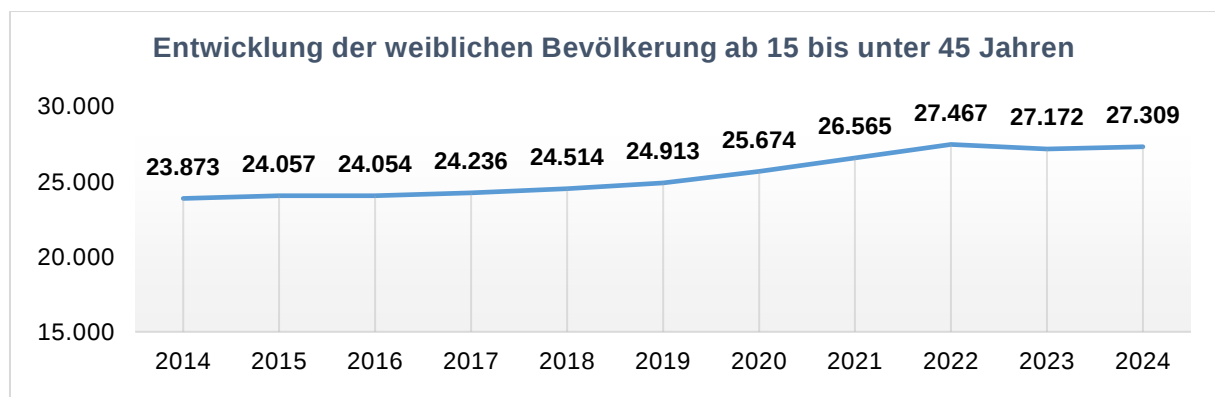


Abbildung 2: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung ab 15 bis unter 45 Jahren im LDS, 2014 bis 2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2014 bis 2022 auf Basis Zensus 2011, ab 2023 auf Basis Zensus 2022))

4.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

4.2.1 Geburtenentwicklung im Zeitverlauf

Die Geburtenentwicklung im Landkreis Dahme-Spreewald weist im Betrachtungszeitraum 2014-2024 zunächst eine steigende bzw. stabile Entwicklung auf, bevor in den jüngsten Jahren ein rückläufiger Trend erkennbar wird.

Diese Entwicklung ist für die Bedarfsplanung von besonderer Relevanz, da sich Veränderungen der Geburtenzahlen zeitversetzt auf die Nachfrage in den nachfolgenden Alterskohorten der Kindertagesbetreuung auswirken.

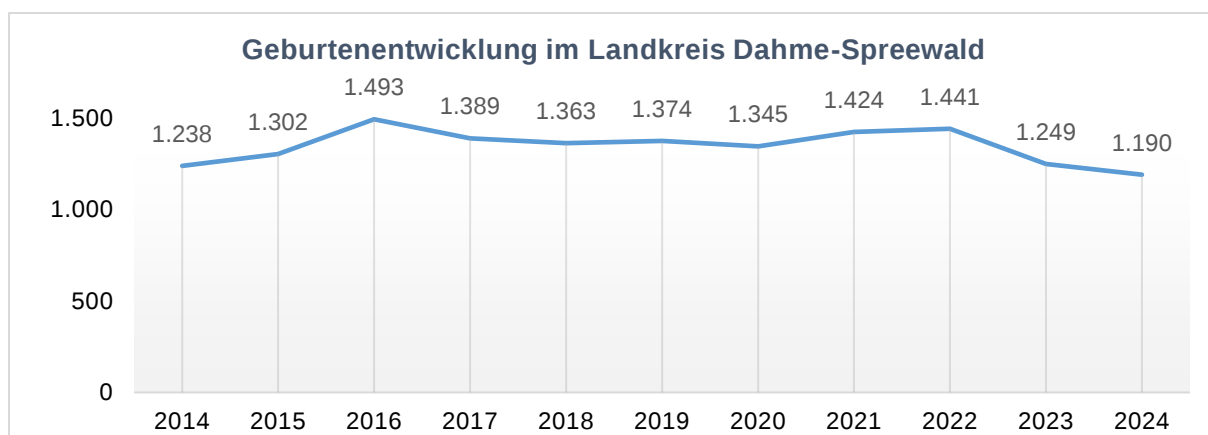


Abbildung 3: Geburtenentwicklung im LDS, 2014 bis 2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Im Vergleich zur Entwicklung im Land Brandenburg zeigt sich, dass der Landkreis Dahme-Spreewald grundsätzlich dem bundes- und landesweiten Trend rückläufiger Geburtenzahlen folgt. Sowohl in Brandenburg als auch in Deutschland insgesamt ist in den vergangenen Jahren ein anhaltender Rückgang der Geburten zu beobachten, der unter anderem mit demografischen Alterungsprozessen, veränderten Familien- und Lebensentwürfen sowie verschobenen Geburtenbiografien in Verbindung steht.

Auch im Land Brandenburg verläuft diese Entwicklung regional unterschiedlich stark ausgeprägt. Während insbesondere periphere und ländlich geprägte Räume teilweise deutlichere Rückgänge verzeichnen, zeigen einzelne wachstumsnahe Regionen – insbesondere im Berliner Umland – zeitweise stabilere oder leicht verzögerte Entwicklungen.

Der Landkreis Dahme-Spreewald ist in diese übergeordnete demografische Entwicklung eingebettet. Im zeitlichen Verlauf weist er jedoch teilweise abweichende Dynamiken auf, die insbesondere mit seiner Lage im engeren Verflechtungsraum zu Berlin sowie mit innerregionalen Wanderungsbewegungen zusammenhängen können.



Abbildung 4: Geburtenentwicklung im Land Brandenburg, 2014 bis 2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Auch auf Bundes- und Landesebene ist in den vergangenen Jahren ein Rückgang der Geburtenzahlen zu beobachten. Der Landkreis Dahme-Spreewald folgt diesem allgemeinen Entwicklungstrend grundsätzlich, wobei sich im zeitlichen Verlauf sowie in der Intensität regionale Unterschiede zeigen.

Für den Zeitraum von 2022 bis 2024 ist sowohl im Land Brandenburg als auch in der Bundesrepublik Deutschland eine Abnahme der Geburten zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um den dritten Geburtenrückgang im vereinigten Deutschland seit 1990.¹ Insgesamt ist die Entwicklung im Landkreis Teil eines übergeordneten demografischen Wandels, der sich auf Landes- und Bundesebene widerspiegelt.

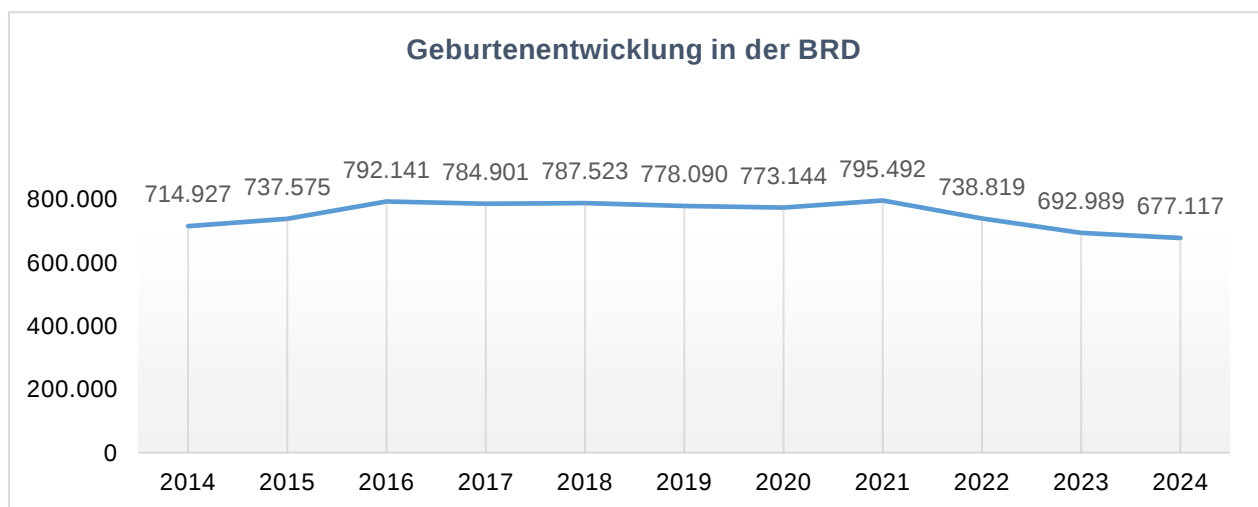


Abbildung 5: Geburtenentwicklung in der BRD, 2014 bis 2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

4.3 Wanderungsgeschehen im Zeitverlauf

Neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung durch Geburten und Sterbefälle stellen Wanderungsbewegungen einen zentralen Einflussfaktor für die Einwohnerentwicklung im Landkreis Dahme-Spreewald dar. Im Zeitraum 2014 bis 2024 übersteigen die Zuzüge die Fortzüge durchgängig, sodass ein positiver Wanderungssaldo zu verzeichnen ist, der maßgeblich zum Bevölkerungswachstum beiträgt. Die höchsten Wanderungsgewinne wurden im Jahr 2022 mit einem Überschuss von 4.115 Personen erreicht. In den Folgejahren ist der Wanderungssaldo zwar rückläufig, bleibt jedoch weiterhin deutlich im positiven Bereich. Räumliche Schwerpunkte der Wanderungsgewinne

¹ Statistisches Bundesamt (2025). *Der dritte Geburtenrückgang im vereinigten Deutschland. Zum dritten Mal seit 1990 sinken in Deutschland die Geburtenzahlen.* verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/geburtenrueckgang-deutschland.html>

zeigen sich insbesondere in den berlinnahen Kommunen, während ländlich strukturierte Regionen geringere Zuwächse aufweisen.

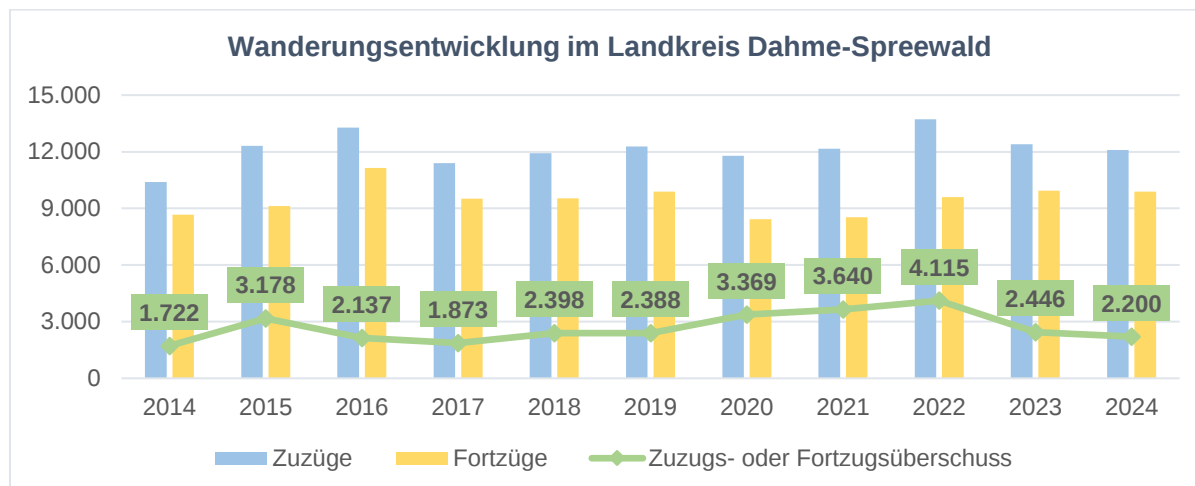


Abbildung 6: Wanderungsentwicklung im LDS, 2014 bis 2024. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31.12.; eigene Berechnungen)

4.4 Entwicklung der planungsrelevanten Altersgruppen

Die Entwicklung der planungsrelevanten Altersgruppen stellt eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der künftigen Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung dar. Die nachfolgende Betrachtung umfasst die Altersgruppen der unter 3-Jährigen (Krippenalter), der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt (Kindergartenalter) sowie der Kinder im Grundschul- und Hortalter (Schuleintritt bis unter 12 Jahre).

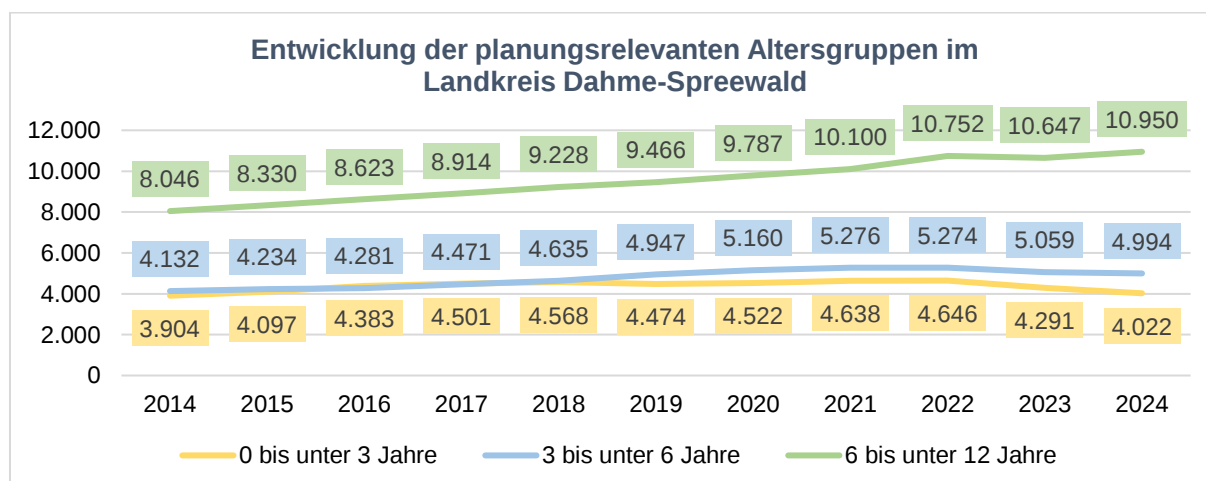


Abbildung 7: Entwicklung der planungsrelevanten Altersgruppen im LDS, 2014 bis 2024. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.; eigene Berechnungen (2014-2022 auf Basis Zensus 2011, ab 2023 auf Basis Zensus 2023))

Im Krippenalter (0 bis unter 3 Jahre) zeigt sich im Betrachtungszeitraum eine erhöhte Dynamik. Nach zuvor stabilen bzw. leicht steigenden Entwicklungen ist zuletzt eine rückläufige Entwicklung erkennbar, die zeitversetzt auf die Entwicklung der Geburtenzahlen zurückzuführen ist.

Die Altersgruppe der Kindergartenkinder (3 Jahre bis Schuleintritt) weist im Vergleich dazu eine stabilere Entwicklung auf. Demografische Veränderungen wirken sich in dieser Kohorte zeitlich verzögert aus, sodass sich vorherige Entwicklungen der Geburtenzahlen erst mit zeitlichem Abstand in dieser Altersgruppe abbilden. Insgesamt zeigt sich hier eine Phase der Stabilisierung mit leicht rückläufiger Tendenz.

Im Bereich der Kinder im Grundschul- und Hortalter (Schuleintritt bis unter 12 Jahre) ist im Betrachtungszeitraum ein insgesamt erhöhtes Niveau festzustellen. Diese Entwicklung ist auf geburtenstärkere Jahrgänge der Vergangenheit zurückzuführen, die nun in diese Altersgruppe hineinwachsen. Dies führt insbesondere zu einer erhöhten Nachfrage im Hortbereich.

Insgesamt verdeutlicht die gemeinsame Betrachtung der drei Altersgruppen die zeitlich versetzte Wirkung demografischer Entwicklungen innerhalb des Systems der Kindertagesbetreuung. Während kurzfristige Rückgänge insbesondere im Krippenbereich sichtbar werden, wirkt sich die frühere Geburtenentwicklung weiterhin im Grundschul- und Hortbereich aus.

4.5 Bevölkerungsvorausschätzung

4.5.1 Wahl der Prognosevariante (mittlere Variante)

Für die vorliegende Planung wird die mittlere Variante der Bevölkerungsvorausschätzung zugrunde gelegt. Diese stellt einen realistischen Entwicklungspfad zwischen einer optimistischen oberen und einer zurückhaltenden unteren Variante dar und bildet somit eine ausgewogene Planungsgrundlage.

Die mittlere Variante basiert auf plausiblen Annahmen zur Geburtenentwicklung, zur Lebenserwartung sowie zu Wanderungsbewegungen und wird daher in der Fachplanung regelmäßig als belastbare Standardgrundlage verwendet. Sie vermeidet sowohl eine systematische Über- als auch Unterschätzung zukünftiger Entwicklungen und ermöglicht damit eine ausgewogene Bedarfsabschätzung.

Insgesamt im Bereich der Kindertagesbetreuung bietet diese Vorgehensweise den Vorteil, dass weder überdimensionierte Kapazitäten aufgebaut noch potenzielle

Versorgungsengpässe unterschätzt werden. Gleichzeitig bleibt zu berücksichtigen, dass auch die mittlere Variante mit Prognoseunsicherheiten behaftet ist und regelmäßig im Rahmen der Fortschreibung überprüft und angepasst werden muss.

4.5.2 Zentrale Entwicklungstendenzen

Die Bevölkerungsvorausschätzung für den Landkreis Dahme-Spreewald (mittlere Variante) basiert auf dem Basisjahr 2023 und umfasst den Prognosezeitraum bis 2040. Ausgangspunkt sind 177.662 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2023. Bis 2040 wird ein Anstieg auf rund 193.329 Personen prognostiziert. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 15.700 Personen bzw. rund 8,8 % im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2040.

Die dargestellte Entwicklung folgt einem kontinuierlichen, modellbasierten Wachstumspfad ohne kurzfristige Ausschläge, wie er für Vorausberechnungen der mittleren Variante charakteristisch ist.

Im Vergleich zur Gesamtentwicklung zeigt sich bei einzelnen Altersgruppen ein differenzierter Verlauf. Insbesondere die Altersgruppe der 0- bis unter 15-Jährigen entwickelt sich im Prognosezeitraum nicht parallel zur Gesamtbevölkerung, sondern weist eigenständige Dynamiken auf.

Für die Erstellung der Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung des Landkreises Dahme-Spreewald werden die Daten der Bevölkerungsvorausschätzung nicht unmittelbar rechnerisch berücksichtigt. Sie dienen vielmehr dazu, die grundsätzliche Bevölkerungsentwicklung einzuschätzen und einzuordnen. Maßgeblich für die konkrete Planung sind die von den Ämtern, kreisangehörigen Städten und amtsfreien Gemeinden bereitgestellten Daten zu den planungsrelevanten Altersgruppen. Eigene Bevölkerungsvorausschätzungen werden durch die Kreisverwaltung nicht erstellt.

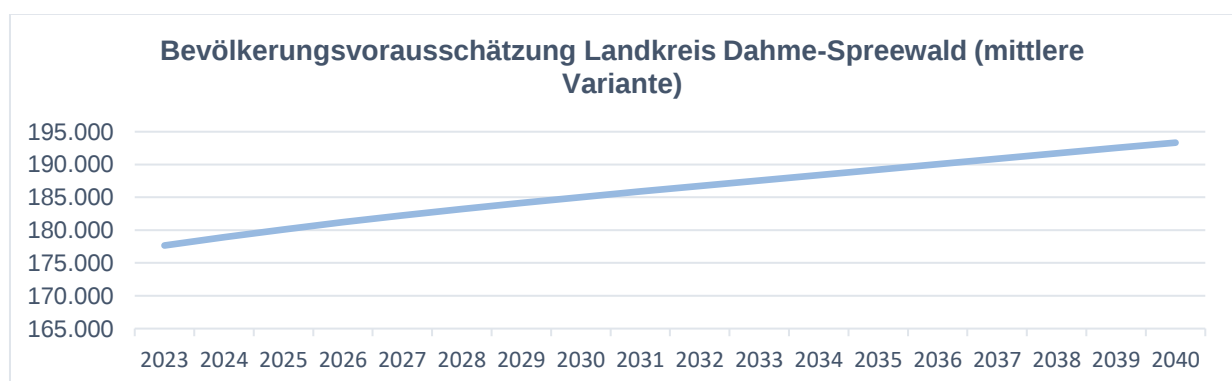


Abbildung 8: Bevölkerungsvorausschätzung bis 2040 (mittlere Variante) (Quelle: Landesamt Bauen und Verkehr 2025)

4.5.3 Entwicklung der Altersgruppe 0 bis unter 15 Jahre

Für die Altersgruppe der 0- bis unter 15-Jährigen ergibt sich auf Basis der vorliegenden Bevölkerungsvorausschätzung zunächst eine leicht steigende Entwicklung. Ausgangspunkt sind 25.005 Personen im Jahr 2023. Bis zum Jahr 2028 steigt die Zahl kontinuierlich auf einen vorläufigen Höchstwert von 25.483 Personen an.

Ab dem Jahr 2029 ist anschließend ein rückläufiger Trend erkennbar. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen sinkt schrittweise und erreicht im Jahr 2034 mit 24.804 Personen ihren vorläufigen Tiefpunkt. In den darauffolgenden Jahren stabilisiert sich die Entwicklung zunächst und zeigt ab etwa 2037 wieder einen moderaten Anstieg. Für das Jahr 2040 wird ein Wert von 25.535 Personen prognostiziert.

Insgesamt ergibt sich damit kein linearer Trend, sondern ein wellenförmiger Verlauf mit einer Phase des Wachstums, einem zwischenzeitlichen Rückgang sowie einer anschließenden Stabilisierung und leichten Erholung. Diese Entwicklung ist insbesondere auf demografische Effekte innerhalb der Geburtenjahrgänge sowie auf Wanderungsbewegungen von Familien zurückzuführen.

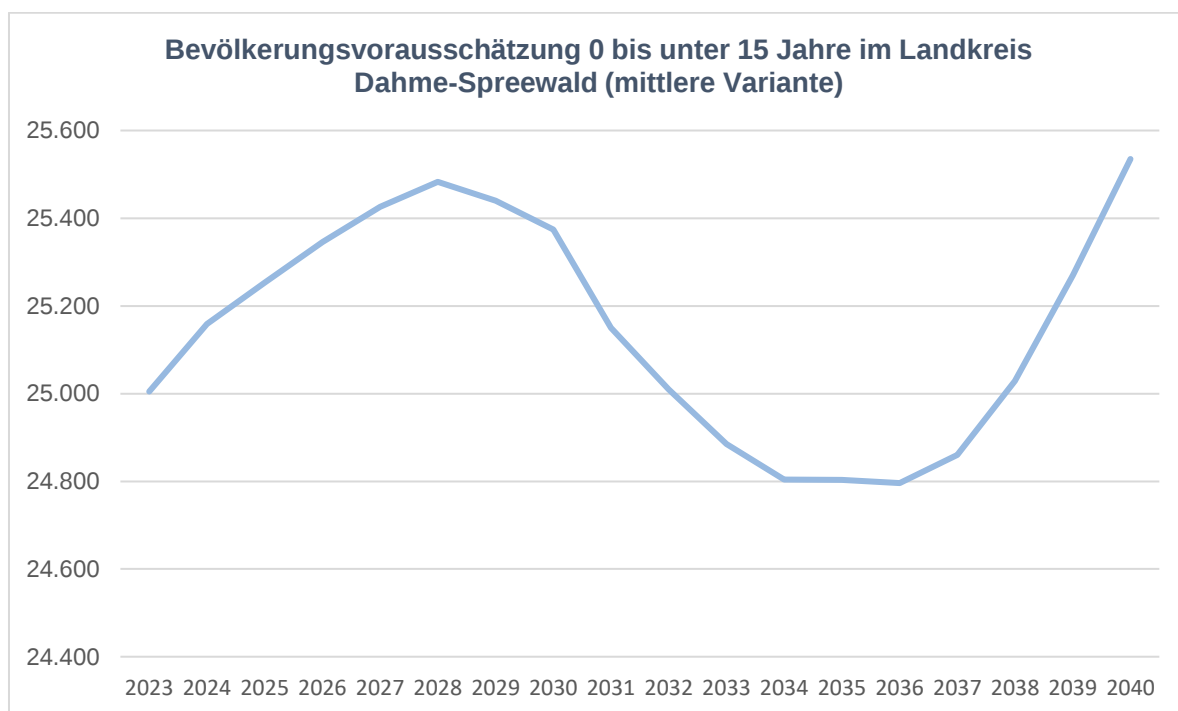


Abbildung 9: Bevölkerungsvorausschätzung 0 bis unter 15 Jahre im LDS (mittlere Variante); (Quelle: Landesamt Bauen und Verkehr 2025)

4.5.4 Langfristige Entwicklung bis 2040

Die langfristige Bevölkerungsvorausschätzung bis zum Jahr 2040 zeigt für die Altersgruppe der 0- bis unter 15-Jährigen somit keine dauerhaft rückläufige Entwicklung, sondern vielmehr eine zeitlich differenzierte Dynamik. Die dargestellten Schwankungen verdeutlichen, dass kurzfristige Rückgänge durch nachfolgende Stabilisierungstendenzen teilweise ausgeglichen werden.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass langfristige Prognosen naturgemäß mit zunehmender Unsicherheit behaftet sind. Insbesondere Veränderungen in der Geburtenentwicklung sowie in den Wanderungsbewegungen können zu Abweichungen von der dargestellten Entwicklung führen. Die Prognose ist daher als Orientierungsrahmen für die mittel- und langfristige Planung zu verstehen.

5 Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald

5.1 Betreuungssituation und Versorgungslandschaft

Die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald umfasst die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Horten sowie in der Kindertagespflege. Sie stellt einen zentralen Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge dar und leistet einen wesentlichen Beitrag zur frühkindlichen Bildung sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen entwickelte sich im Zeitraum von 2017 bis 2024 steigend. Während im Jahr 2017 insgesamt 11.819 Kinder betreut wurden, erhöhte sich die Zahl bis zum Jahr 2024 auf 14.173 Kinder. Im Jahr 2025 zeigt sich erstmals wieder ein leichter Rückgang auf 13.908 betreute Kinder.

Die Entwicklung verläuft dabei differenziert nach Altersgruppen. Während die Anzahl der betreuten Grundschulkinder im gesamten Betrachtungszeitraum kontinuierlich anstieg, zeigt sich im Bereich der Kinder unter drei Jahren seit dem Jahr 2021 eine rückläufige Entwicklung. Die Zahl der betreuten Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bleibt demgegenüber weitgehend stabil.

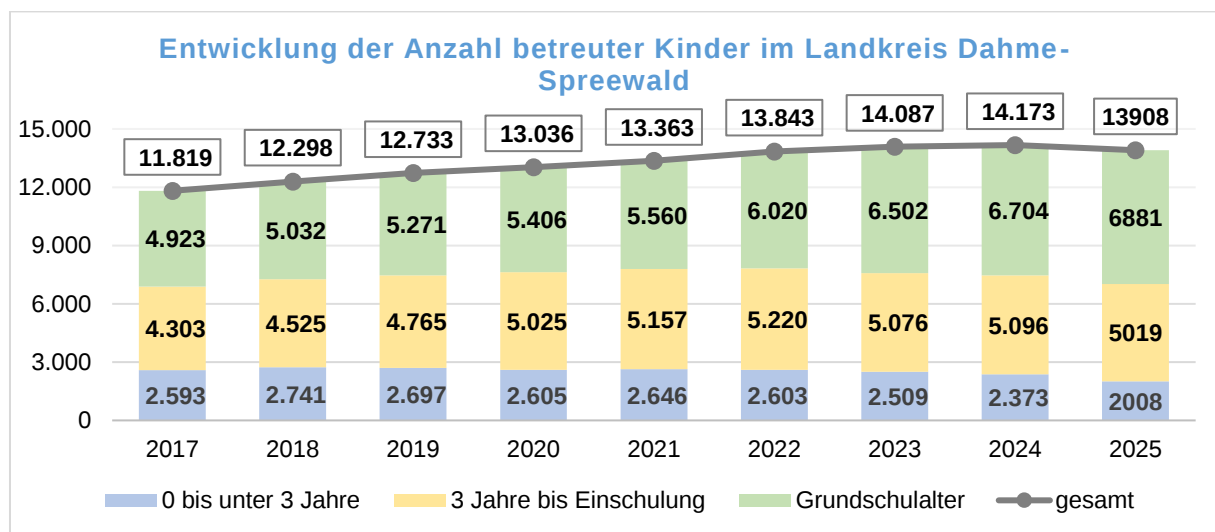


Abbildung 10: Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder im LDS, 2017-2025 zum Stichtag 01.09. (Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Darstellung)

Die Entwicklung der Betreuungszahlen verläuft innerhalb des Landkreises regional unterschiedlich. Insbesondere in den berlinnahen Kommunen bestehen weiterhin wachsende beziehungsweise anhaltend hohe Betreuungsbedarfe. Dies betrifft insbesondere die Gemeinde Schönefeld sowie einzelne weitere Kommunen des Verdichtungsraums. Gleichzeitig zeigen sich in südlicher gelegenen Kommunen zunehmend rückläufige Kinderzahlen und Veränderungen der Auslastungssituation.

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen stieg im Zeitraum von 2020 bis 2023 von 127 auf 136 Einrichtungen an und verbleibt im weiteren Planungszeitraum weitgehend auf diesem Niveau.

Im tatsächlichen Gesamtbestand des Jahres 2025 werden insgesamt 135 Einrichtungen erfasst. Hierin enthalten sind zusätzlich das flexible Angebot zur angemessenen Schulbildung im Internat der Marie- und Herrmann-Schmidt-Schule (Königs Wusterhausen) sowie die betriebsnahe Kita „Die Wilde 19“ (Wildau), die aufgrund ihrer besonderen organisatorischen Zuordnung nicht Bestandteil des regulären Planungsbestandes sind.

Im Bereich der Kindertagespflege ist eine rückläufige Entwicklung erkennbar. Die Anzahl der tätigen Kindertagespflegepersonen verringerte sich seit dem Jahr 2017 von 73 tätigen Kindertagespflegepersonen auf zuletzt 34 zum Stichtag 01.12.2025. Daraus folgend verringerte sich auch die Zahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege.

Insgesamt verfügt der Landkreis Dahme-Spreewald über eine weitgehend stabile und bedarfsgerecht ausgebaute Betreuungsstruktur. Gleichzeitig zeigen sich erste Veränderungen der Bedarfsentwicklung. Während insbesondere im U3-Bereich teilweise rückläufige Entwicklungen erkennbar sind, bestehen im Hortbereich regional weiterhin hohe Auslastungen infolge starker Jahrgänge.

5.2 Strukturen der Kindertagesbetreuung

5.2.1 Kindertageseinrichtungen und Horte

Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Horten bildet den zentralen Bestandteil der öffentlich organisierten Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald. Sie umfasst die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit.

Die Einrichtungen befinden sich in kommunaler sowie freier Trägerschaft. Die Träger sind für die Organisation, den Betrieb und die pädagogische Ausgestaltung der Einrichtungen verantwortlich. Grundlage der pädagogischen Arbeit sind die gesetzlichen Regelungen des KitaG Brandenburg, vorrangig die Regelungen der erweiterten Grundsätze elementarer Bildung (Bildungsplan) sowie die jeweiligen Einrichtungskonzeptionen.

Die Horte sind überwiegend organisatorisch an Grundschulen angebunden und ergänzen die schulische Bildung durch eine verlässliche außerunterrichtliche Betreuung und Förderung. Insbesondere im berlinnahen Raum bestehen aufgrund weiterhin hoher Kinderzahlen und

starker Jahrgänge regional erhöhte Anforderungen an die Hortbetreuung und die Bereitstellung entsprechender Platzkapazitäten.

Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots erfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit den Ämtern, Städten und Gemeinden des Landkreises. Dabei werden sowohl demografische Entwicklungen als auch regionale Besonderheiten berücksichtigt.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen zunehmend unterschiedliche Ausgangslagen innerhalb des Landkreises. Während in einzelnen Kommunen weiterhin Ausbaubedarfe bestehen, führen rückläufige Kinderzahlen in anderen Regionen zu veränderten Anforderungen an die Auslastung und zukünftige Standortentwicklung von Einrichtungen.

Zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität werden Fort- und Weiterbildungsangebote, fachliche Beratung sowie verschiedene Landes- und Bundesprogramme genutzt. Inhaltliche Schwerpunkte liegen insbesondere in den Bereichen Sprachbildung, Inklusion, Kinderschutz und Zusammenarbeit mit Familien.

Die Fachberatung des Landkreises begleitet die Einrichtungen und Träger bei der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen sowie bei fachlichen Entwicklungsprozessen. Darüber hinaus unterstützt sie die Qualitätsentwicklung sowie die fachliche Weiterentwicklung der Betreuungsangebote im Landkreis.

5.2.2 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII und § 1 Abs. 4 KitaG Brandenburg ein gleichrangiges Angebot der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Sie stellt ein familiennahes und flexibles Betreuungsangebot durch eine gut qualifizierte Kindertagespflegeperson dar. Bei Vorliegen eines besonderen Bedarfs kann ein Kind über das dritte Lebensjahr hinaus für einen befristeten in der Kindertagespflege weiterbetreut werden. Hierfür ist ein separater Antrag der Eltern des Kindes erforderlich.

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII berechtigt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden fremden Kindern und wird in der Regel befristet für fünf Jahre erteilt. Voraussetzungen und Qualifikationsanforderungen sind im KitaG sowie in der Kindertagespflegeverordnung des Landes Brandenburg geregelt.

Die Fachberatung des Landkreises ist für die Kindertagespflegepersonen sowohl die erlaubniserteilende Behörde als auch die Fachaufsicht. Zudem berät und begleitet die

Fachberatung die tätigen Kindertagespflegepersonen bei allen Fragen zur Tätigkeit, bei der Umsetzung rechtlicher Vorgaben, Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung sowie bei der fachlichen Weiterentwicklung des Betreuungsangebots.

Die Zahl der Kindertagespflegepersonen sowie der betreuten Kinder ist rückläufig. Unabhängig davon bleibt die Kindertagespflege insbesondere für die Betreuung jüngerer Kinder sowie für flexible Betreuungsbedarfe ein wichtiger Bestandteil der Betreuungsstruktur im Landkreis.

Die Kindertagespflegepersonen sind regional vernetzt und nutzen regelmäßige Austauschtreffen zur fachlichen Weiterentwicklung.

Zur Sicherstellung der Betreuung in Ausfallzeiten werden Vertretungsmodelle weiterentwickelt.

Stadt / Amt / Gemeinde	Anzahl betreute Kinder			Anzahl Kindertagespflegestellen		
	01.12.2023	01.12.2024	01.12.2025	01.12.2023	01.12.2024	01.12.2025
Amt Lieberose/Oberspreewald	4	4	4	1	1	1
Amt Schenkenländchen	9	7	3	2	2	1
Amt Unterspreewald	0	0	2	0	0	0
Gemeinde Bestensee	22	19	15	6	4	4
Gemeinde Eichwalde	13	6	10	7	2	2
Gemeinde Heideblick	1	2	0	0	0	0
Gemeinde Heidesee	2	3	2	0	0	0
Gemeinde Märkische Heide	0	2	2	0	0	0
Gemeinde Schönefeld	28	24	15	5	4	3
Gemeinde Schulzendorf	31	23	20	2	2	2
Gemeinde Zeuthen	11	9	5	6	6	6
Stadt Königs Wusterhausen	39	29	30	8	7	6
Stadt Lübben	10	9	11	3	4	4
Stadt Luckau	3	5	3	1	1	0
Stadt Mittenwalde	14	4	6	3	2	1
Stadt Wildau	9	16	19	4	3	3
LDS gesamt	196	162	147	48	38	33

Tabelle 1: Kindertagespflege 2023-2025 zum Stichtag 01.12. (Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie, eigene Berechnung)

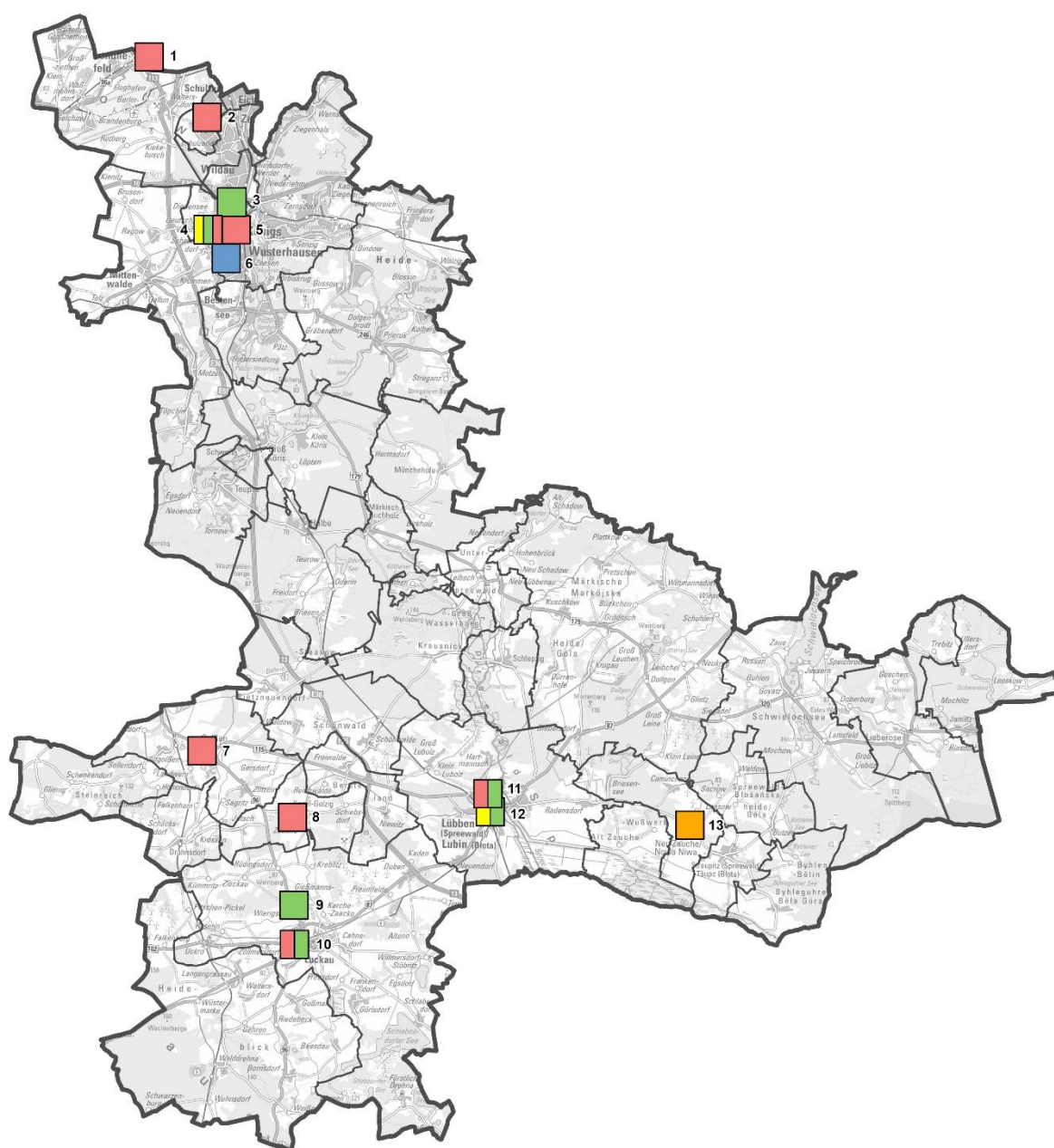
5.3 Besondere pädagogische und inklusive Angebote

Im Landkreis Dahme-Spreewald bestehen ergänzend zur regulären Kindertagesbetreuung verschiedene Angebote mit besonderen pädagogischen, sprachlichen oder inklusiven Schwerpunkten. Diese Angebote unterstützen insbesondere die Förderung von Bildungs- und Teilhabechancen sowie die qualitative Weiterentwicklung der Einrichtungen.

Die nachfolgende Übersichtskarte stellt ausgewählte Einrichtungen und Angebotsformen mit besonderen fachlichen Schwerpunkten im Landkreis dar. Berücksichtigt werden insbesondere:

- Einrichtungen des Landesprogramm Kiez-Kitas,
- Einrichtungen des Landesprogramms „Sprach-Kitas“,
- Einrichtungen des Landesprogramms „sorbisch/wendische“ Bildungsangeboten,
- Integrationskitas sowie
- Regelkita mit Einzelintegration.

1	Gemeinde Schönefeld Kita "Schwalbennest"	8	Amt Unterspreewald Kita "Zwergenhaus"
2	Gemeinde Schulzendorf Hort "Die Schulzis"	9	Stadt Luckau Kita "Waldwichtel"
3	Stadt Königs Wusterhausen Kita "Knirpsenstadt"	10	Stadt Luckau Kita "Sonnenblume"
4	Stadt Königs Wusterhausen Integrationskita "Spielspaß"	11	Stadt Lübben Kita "Gute Laune"
5	Stadt Königs Wusterhausen Kita "Klein & Groß"	12	Stadt Lübben AWO Integrationskita "Sonnenkinder"
6	Stadt Königs Wusterhausen Stiftung Kinder forschen, Koordinierungsstelle	13	Amt Lieberose/ Oberspreewald Kita "Spreewaldspatzen"
7	Amt Unterspreewald Kita "Haus des Kindes"		



Legende

- Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“
- Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“
- Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ und Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“
- Integrationskita und Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“
- Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ und Integrationskita
- Landesprogramm zur Förderung von Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten
- Stiftung Kinder forschen, Koordinierungsstelle

 Landkreis Dahme-Spreewald Dezernat IV - Soziales, Jugend, Gesundheit, Integration, Kultur und Sport Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus	Besondere pädagogische und inklusive Angebote im Landkreis Dahme-Spreewald
Maßstab 1 : 270.000	Stand Juni 2026
Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/L.GB, dL-de/fry-2-0	

5.3.1 Landesprogramm „Kiez-Kitas“

Kiez-Kitas befinden sich in sozial besonders belasteten Sozialräumen und erhalten im Rahmen des Landesprogramms „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ zusätzliche personelle und fachliche Unterstützung. Ziel ist die Stärkung frühkindlicher Bildungs- und Teilhabechancen sowie die Unterstützung von Familien im Sozialraum.

Auch im Landkreis Dahme-Spreewald werden entsprechende Einrichtungen im Rahmen der Landesförderung fachlich begleitet. Die Angebote leisten insbesondere in sozialräumlich belasteten Regionen einen Beitrag zur Unterstützung von Kindern und Familien sowie zur Stabilisierung frühkindlicher Bildungsangebote.

5.3.2 Landesprogramm „Sprach-Kitas“

Einrichtungen des Landesprogramms „Sprach-Kitas“ stärken die alltagsintegrierte sprachliche Bildung von Kindern. Schwerpunkte liegen insbesondere auf sprachlicher Förderung, inklusiver Pädagogik sowie der Zusammenarbeit mit Familien.

Die sprachliche Bildung gewinnt vor dem Hintergrund zunehmender sprachlicher und sozialer Heterogenität in den Einrichtungen weiterhin an Bedeutung. Die Umsetzung erfolgt über zusätzliche Fachkräfte sowie ergänzende Fachberatung in den Einrichtungen.

5.3.3 Landesprogramm „Sorbisch/wendische Bildungsangebote“

Im sorbisch/wendischen Siedlungsgebiet des Landkreises werden sprachlich-kulturelle Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Ziel ist die Vermittlung und Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur im pädagogischen Alltag nach § 3 Abs. 2 Satz 5 KitaG Brandenburg.

Derzeit wird ein entsprechendes Angebot im Raum Neu Zauche umgesetzt. Perspektivisch besteht Interesse weiterer Einrichtungen an einer Beteiligung am Landesprogramm. Damit kann die regionale Verankerung sprachlich-kultureller Bildungsangebote im Siedlungsgebiet weiter gestärkt werden.

5.3.4 Bildungsinitiative „Stiftung Kinder forschen“

Der Landkreis Dahme-Spreewald beteiligt sich über ein lokales Netzwerk an der Bildungsinitiative „Stiftung Kinder forschen“ (ehemals „Haus der kleinen Forscher“). Ziel ist die Förderung frühkindlicher Bildung in den Bereichen Naturwissenschaften, Technik und nachhaltige Entwicklung.

Die Koordination des Netzwerks erfolgt durch den ASB Regionalverband Mittel-Brandenburg e. V. Im Landkreis nehmen zahlreiche Einrichtungen und pädagogische Fachkräfte an entsprechenden Fortbildungsangeboten teil. Die Angebote unterstützen insbesondere die alltagsintegrierte Bildungsarbeit in den Einrichtungen.

5.3.5 Inklusive und frühfördernde Angebotsstrukturen

Ergänzend zur regulären Kindertagesbetreuung bestehen im Landkreis Dahme-Spreewald inklusive und frühfördernde Angebotsformen. Diese unterstützen Kinder mit (drohenden) Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen und dienen der möglichst wohnortnahen Teilhabe an frühkindlicher Bildung.

Zu den Angeboten zählen mobile Frühförderung, Regelkitas mit Einzelintegration sowie Integrationskitas.

Die **mobile Frühförderung** unterstützt Kinder und Familien frühzeitig und flexibel im häuslichen Umfeld oder in Kindertageseinrichtungen. Ziel ist die Förderung und Begleitung von Entwicklungsprozessen.

In **Regelkitas mit Einzelintegration** werden Kinder mit besonderem Förderbedarf im Gruppenalltag betreut. Die Einrichtungen erhalten hierbei ergänzende fachliche Unterstützung.

Integrationskitas verfügen über einen konzeptionellen Schwerpunkt im Bereich Inklusion und betreuen regelmäßig Kinder mit (drohenden) Behinderungen oder besonderem Förderbedarf.

Insgesamt ergänzen diese Angebotsformen die regulären Betreuungsstrukturen und tragen zur Umsetzung inklusiver Bildungs- und Betreuungsangebote im Landkreis bei.

5.4 Ergänzende bedarfserfüllende Angebote der Kindertagesbetreuung

Neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bestehen im Landkreis Dahme-Spreewald ergänzende bedarfserfüllende Angebote der Kindertagesbetreuung. Sie dienen der Unterstützung besonderer familiärer oder organisatorischer Bedarfslagen sowie der Sicherstellung individueller Betreuungsbedarfe.

Grundlage bildet die „Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald über die Förderung anderer bedarfserfüllender Angebote der Kindertagesbetreuung“.

Zu den ergänzenden Angeboten zählen insbesondere:

- Hausaufgabenbetreuung,
- Betreuung bis zur Abfahrt des Schulbusses,
- ergänzende Betreuungsangebote bei atypischen Betreuungszeiten sowie
- Eltern-Kind-Gruppen.

Die Angebote werden bedarfsorientiert in einzelnen Kommunen umgesetzt und ergänzen die regulären Betreuungsstrukturen im Landkreis.

5.5 Fachliche Einordnung und Entwicklungsperspektiven

Die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald verfügt insgesamt über eine stabile und vielfältige Angebotsstruktur. Die Betreuungslandschaft ist durch unterschiedliche Träger, verschiedene Angebotsformen sowie ergänzende Förder- und Unterstützungsangebote geprägt.

Gleichzeitig zeigen sich zunehmend differenzierte Entwicklungen innerhalb des Landkreises. Während insbesondere im berlinnahen Raum weiterhin hohe beziehungsweise steigende Bedarfe bestehen, sind in einzelnen südlichen Regionen bereits rückläufige Kinderzahlen und veränderte Auslastungssituationen erkennbar.

Die Entwicklung der Altersgruppen deutet zudem auf eine Verschiebung der Betreuungsbedarfe hin. Während sich im U3-Bereich teilweise rückläufige Entwicklungen zeigen, bestehen im Hortbereich regional weiterhin hohe Auslastungen infolge starker Jahrgänge im Grundschulalter.

Damit verändern sich zunehmend auch die Anforderungen an die Jugendhilfeplanung. Neben dem weiteren bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsangeboten gewinnen Fragen der qualitativen Weiterentwicklung, der Anpassung bestehender Angebotsstrukturen sowie der langfristigen Standortentwicklung an Bedeutung.

Darüber hinaus bleiben die Weiterentwicklung inklusiver Angebote, die sprachliche Bildung sowie die Unterstützung von Einrichtungen in sozialen Brennpunkten zentrale fachliche Schwerpunkte.

Vor dem Hintergrund demografischer, sozialräumlicher und gesellschaftlicher Veränderungen bleibt die kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung der Betreuungsangebote eine zentrale Aufgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung.

6 Kommunale Bedarfsentwicklung und Ergebnisse der Benehmensherstellung

6.1 Benehmensherstellung und methodische Einordnung der Rückmeldung

Im Rahmen der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wurden die kreisangehörigen Kommunen sowie die Träger der freien Jugendhilfe gemäß den gesetzlichen Vorgaben in den Planungsprozess einbezogen. Die Benehmensherstellung diente der fachlichen Abstimmung der örtlichen Entwicklungen, Rahmenbedingungen und Einschätzungen zur aktuellen sowie zukünftigen Bedarfssituation in der Kindertagesbetreuung.

Die eingegangenen Hinweise und Anmerkungen der kommunalen und freien Träger beziehen sich vorwiegend auf örtliche Besonderheiten, geplante oder bereits eingeleitete strukturelle Veränderungen sowie auf Entwicklungen mit möglichem Einfluss auf die zukünftige Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten. Hierzu zählen unter anderem wohnbauliche Entwicklungen, Veränderungen der Bevölkerungsstruktur, geplante Kapazitätsänderungen oder organisatorische Anpassungen innerhalb bestehender Betreuungsangebote.

Die Rückmeldungen wurden im weiteren Planungsprozess fachlich geprüft und – soweit für die Bedarfsbewertung relevant – in die kommunalen Entwicklungsdarstellungen einbezogen. Kommunenspezifische Hinweise und örtliche Besonderheiten werden in den jeweiligen Abschnitten der einzelnen kommunalen Bereiche gesondert dargestellt.

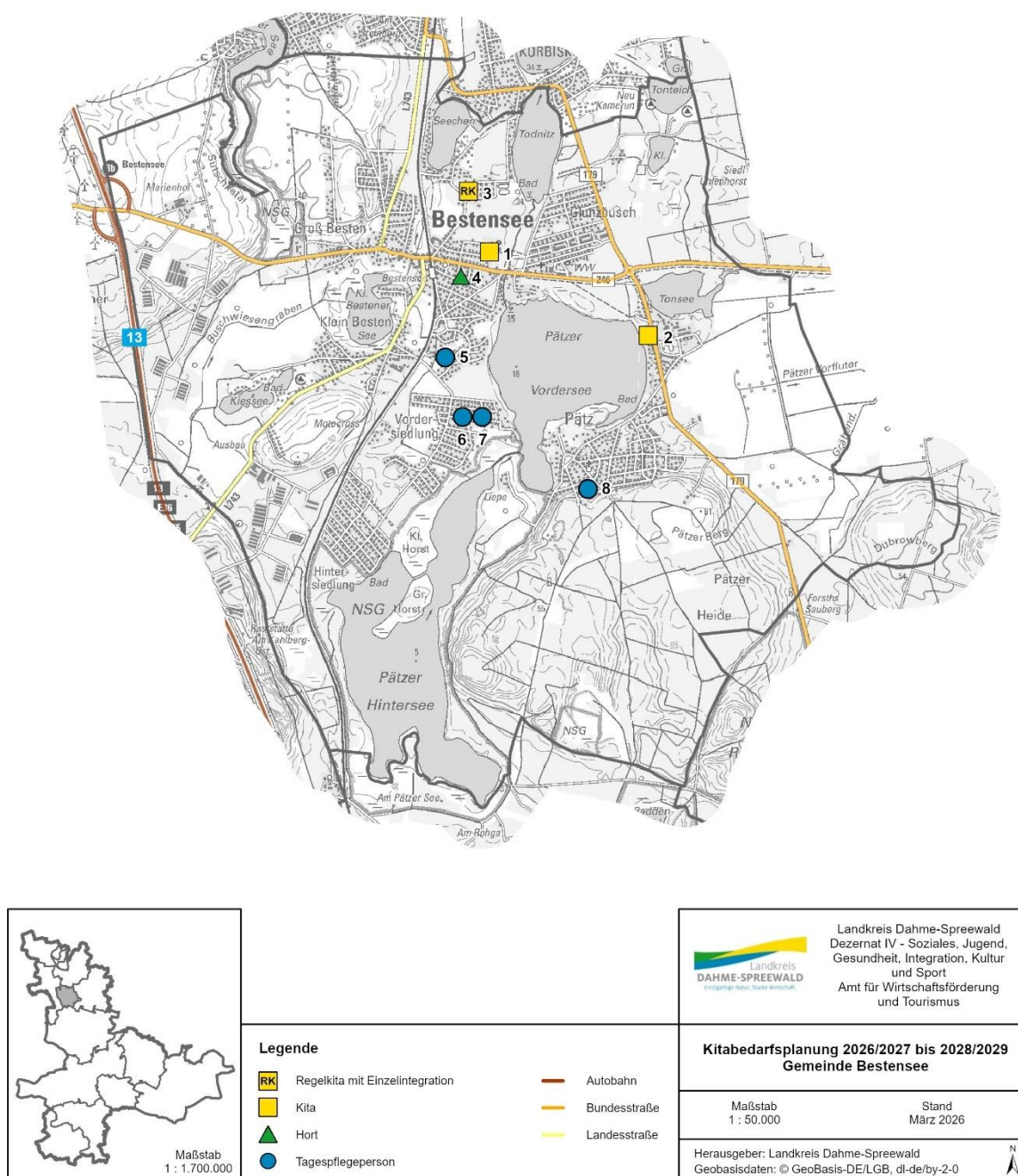
Anträge auf die Bildung oder Änderung gemeinsamer Planungsräume wurden im Vorfeld zur Benehmensherstellung von keiner Kommune gestellt.

Die im Rahmen der Beteiligung gewonnenen Erkenntnisse dienen als ergänzende qualitative Bewertungsgrundlage für die nachfolgenden kommunalen Einzeldarstellungen. Sie ermöglichen eine differenzierte Einordnung der rechnerischen Bedarfsprognosen vor dem Hintergrund örtlicher Entwicklungen und struktureller Rahmenbedingungen.

Im Folgenden erfolgt die Darstellung der Entwicklungen der Kindertagesbetreuung und der prognostischen Bedarfsentwicklung auf Ebene der 16 kommunalen Bereiche des Landkreises Dahme-Spreewald. Temporäre Kapazitätsreduzierungen einzelner Einrichtungen aufgrund baulicher Maßnahmen, organisatorischer Übergangslösungen oder befristeter Betriebseinschränkungen sind in der rechnerischen Bedarfsplanung nicht gesondert modelliert, sondern im jeweils ausgewiesenen Platzbestand zum Stichtag bereits enthalten (vgl. Übersichtstabelle).

6.2 Gemeinde Bestensee

6.2.1 Standorte der Kindertagesbetreuung



1 Kita "Zwergenland"

2 Waldkita Pätz

3 Kinderdorf

4 Hort an der Grundschule

5 Tagespflegeperson Daniela Jaroschik

6 Tagespflegeperson Nancy Jacobi

7 Tagespflegeperson Matthias Jacobi

8 Tagespflegeperson Steffen Hoppe

6.2.2 Demografische Entwicklung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	7.850	8.002	8.344	8.752	8.932	8.942	9.171
0 bis unter 3 Jahre	262	249	259	273	258	254	242
3 bis unter 6 Jahre	252	286	320	329	314	308	325
6 bis unter 12 Jahre	426	460	485	541	592	602	626

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2018-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

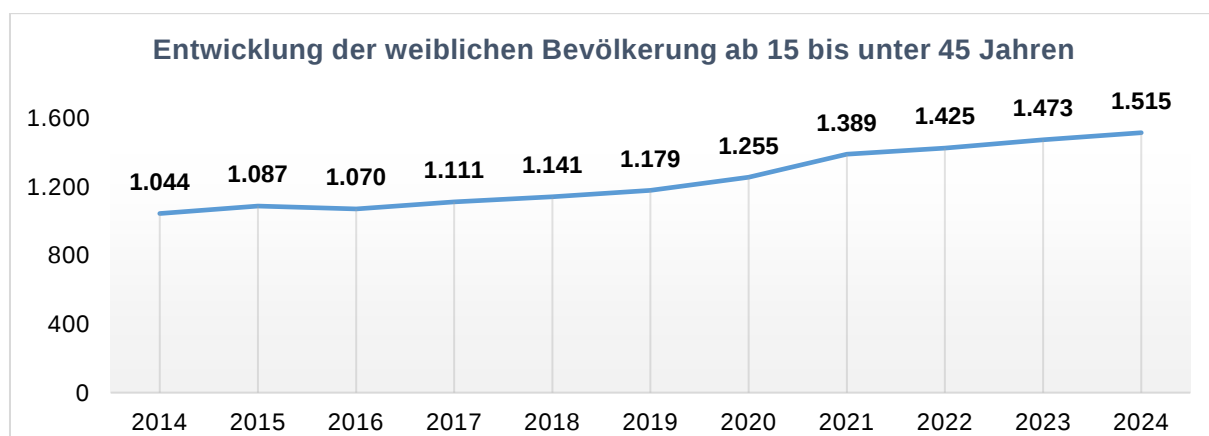


Abbildung 11: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2014-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

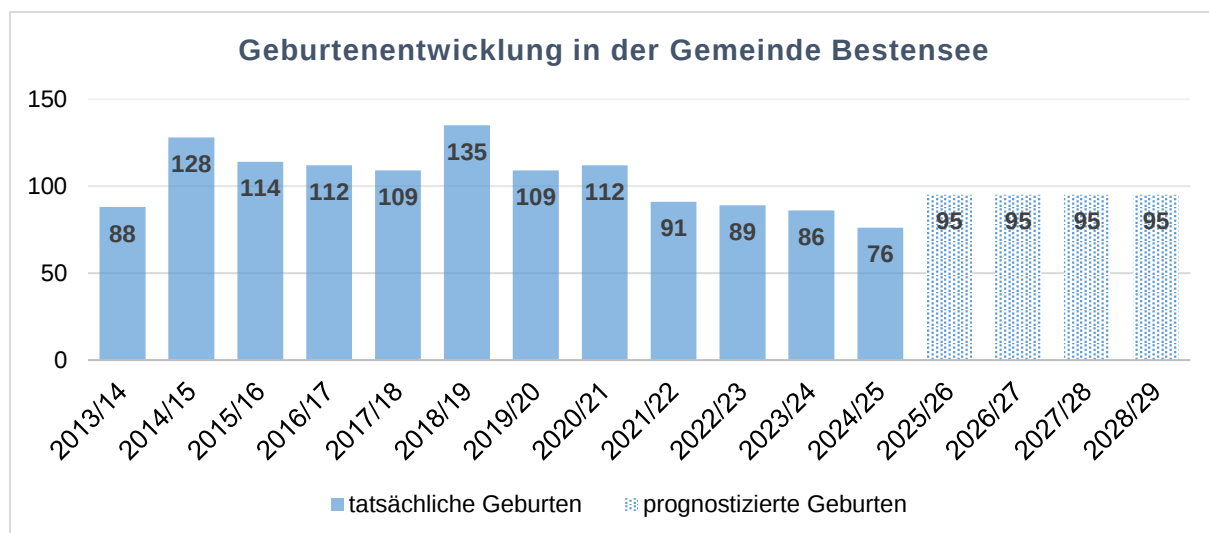


Abbildung 12: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren 2013/2014 bis 2028/2029 zum Stichtag 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Bestensee)

6.2.3 Entwicklung der Kinderzahlen nach prognostizierten Geburten

	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	266	285	285
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	322	297	302
Hort (6,5-12 Jahre)	635	623	601

Tabelle 3: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen zum 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Bestensee; eigene Berechnung)

6.2.4 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

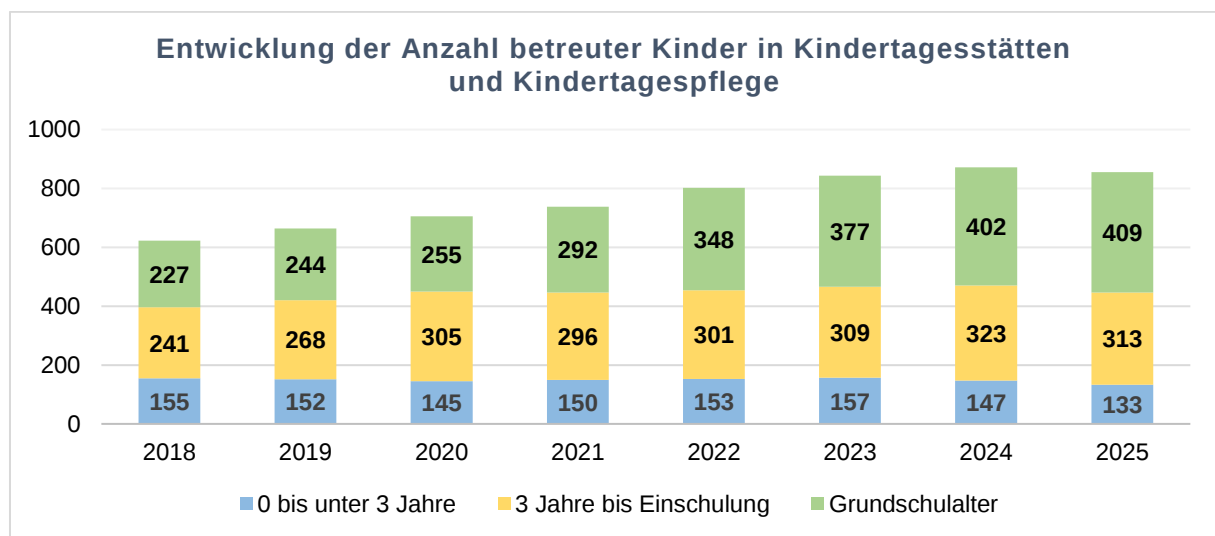


Tabelle 4: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2018-2025 (Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie)

6.2.5 Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrates

Der Versorgungsgrad wurde auf Grundlage des Kita-Jahres 2024/ 2025 berechnet. Zur Ermittlung werden die betreuten Kinder allen in diesem Zeitraum geborenen Kindern gegenübergestellt. Dies erfolgt separat für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Neben der Auslastung und den Kinderzahlen fließen einpendelnde Kinder, zurückgestellte Kinder, Gastkinder sowie Kinder, die trotz eines bestehenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden können, in die Berechnung des Versorgungsgrades ein.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe) 61,0 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten) 112,5 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 62,9 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -0,47 %
- 3 bis unter 6 Jahre 2,75 %
- 6 bis unter 12 Jahre 6,42 %

6.2.6 Bedarfsfeststellung für die Kita-Jahre 2026/2027 bis 2028/2029

<u>Planungsjahr 2026/2027</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	266	322	635	
zuzüglich Zuwachsrate	265	331	676	
geplanter Versorgungsgrad in %	61,0	112,5	62,9	
erwarteter Bedarf	162	373	426	961
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	181	417	417	1.015
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	20			
Überschuss / Defizit	39	44	-9	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	83			

Tabelle 5: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Bestensee, Planungsjahr 2026/2027 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Bestensee; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2027/2028</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	285	297	623	
zuzüglich Zuwachsrate	284	305	662	
geplanter Versorgungsgrad in %	61,0	112,5	62,9	
erwarteter Bedarf	173	343	417	932
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	181	417	417	1.015
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	20			
Überschuss / Defizit	28	74	0	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	102			

Tabelle 6: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Bestensee, Planungsjahr 2027/2028 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Bestensee; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2028/2029</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	285	302	601	
zuzüglich Zuwachsrate	284	310	639	
geplanter Versorgungsgrad in %	61,0	112,5	62,9	
erwarteter Bedarf	173	349	402	923
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	181	417	417	1.015
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	20			
Überschuss / Defizit	28	68	15	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	97			

Tabelle 7: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Bestensee, Planungsjahr 2028/2029 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Bestensee; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

6.2.7 Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Bestensee

Die demografische Entwicklung der Gemeinde Bestensee zeigt im Betrachtungszeitraum eine insgesamt positive Bevölkerungsentwicklung. Die Gesamtbevölkerung ist kontinuierlich angestiegen und hat sich zuletzt auf einem erhöhten Niveau stabilisiert. Innerhalb der planungsrelevanten Altersgruppen ergibt sich jedoch ein differenziertes Bild.

Im Bereich der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren ist zuletzt ein leicht rückläufiger Trend zu verzeichnen. Die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen entwickelt sich insgesamt stabil bis leicht steigend. Im Bereich der 6- bis unter 12-Jährigen zeigt sich weiterhin eine erhöhte Jahrgangsstärke, wodurch dieser Bereich durch anhaltend hohe Kinderzahlen geprägt ist.

Die Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter stellt sich insgesamt zunehmend dar, sodass grundsätzlich von einem vorhandenen Geburtenpotenzial ausgegangen werden kann. Die tatsächliche Geburtenentwicklung ist jedoch von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere von Wanderungsbewegungen. Insgesamt unterliegt die Geburtenentwicklung gewissen jährlichen Schwankungen und zeigt keine eindeutig dynamische Entwicklung.

Die Zuwachsrate der vergangenen Jahre bestätigt dieses Bild: Im Krippenbereich ist eine leicht rückläufige Entwicklung erkennbar, im Kindergartenbereich eine stabile bis leicht positive Entwicklung und im Hortbereich ein erhöhter Entwicklungsverlauf. Insgesamt ergibt sich daraus eine stabile bis wachsende demografische Grundstruktur mit altersgruppenbezogenen Verschiebungen.

Die zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen wird neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung insbesondere durch Wanderungsbewegungen beeinflusst. Die

Gemeinde Bestensee ist weiterhin durch Zuzüge geprägt, wobei bereits erschlossene Baugebiete teilweise noch nicht vollständig bezogen sind. Mit dem geplanten Baugebiet im Ortsteil Pätz, für das ein Aufstellungsbeschluss vorliegt, werden zusätzliche Zuzüge erwartet. Eine Fertigstellung wird frühestens im letzten Planungsjahr (2028/2029) angenommen. Insgesamt überwiegen weiterhin die Zuzüge gegenüber den Wegzügen.

Rückstellungen werden in der Bedarfsplanung berücksichtigt und liegen durchschnittlich bei rund 22 Kindern pro Jahr. Für die Planungsjahre 2026/2027 bis 2028/2029 wird im Krippenbereich von einer leicht steigenden Entwicklung der Kinderzahlen ausgegangen, während im Kindergartenbereich eine weitgehend stabile Entwicklung und im Hortbereich ein leicht rückläufiger Verlauf prognostiziert wird.

Zum Stichtag 01.12.2025 stehen in der Gemeinde Bestensee insgesamt 1.015 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Ergänzend bestehen 20 Plätze in der Kindertagespflege, die einen Bestandteil der Betreuungsstruktur darstellen. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen liegen überwiegend im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 18:30 Uhr und werden als bedarfsgerecht bewertet.

Der Versorgungsgrad beträgt im Krippenbereich 61 Prozent, im Kindergartenbereich 112,5 Prozent und im Hortbereich 62,9 Prozent. Im Ergebnis der Bedarfsberechnungen für die Planungsjahre 2026/ 2027 bis 2028/ 2029 übersteigen die vorhandenen Kapazitäten leicht den rechnerischen Bedarf in allen Altersgruppen. Im Hortbereich ist die Versorgung zunächst weitgehend ausgeglichen und entwickelt sich im weiteren Verlauf in Richtung eines leichten Kapazitätsüberschusses.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, der anhaltenden Zuzugsdynamik sowie der bestehenden dezentralen Versorgungsstruktur werden alle Einrichtungen der Gemeinde Bestensee als erforderlich eingestuft. Die vorhandenen Kapazitäten tragen zur Sicherstellung der Betreuung sowie zur Abdeckung von Nachfrageschwankungen bei.

Die Auslastung der Einrichtungen stellt sich insgesamt differenziert dar. Während im Hortbereich eine hohe Inanspruchnahme erreicht wird, zeigen sich im Krippen- und Kindergartenbereich Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen. Die Kita „Zwergenland“ weist eine steigende Auslastung auf, während die Waldkita Pätz ein weitgehend stabiles Niveau erreicht. Das Kinderdorf zeigt insgesamt eine weiterhin gute Inanspruchnahme, zuletzt jedoch mit leicht rückläufiger Tendenz. Die Entwicklung der Auslastung einzelner Einrichtungen wird im Rahmen des Monitorings weiterhin beobachtet.

Die personelle Situation in den Einrichtungen stellt sich insgesamt stabil dar. Maßnahmen zur Fachkräftebindung und -qualifizierung werden fortlaufend umgesetzt. Die Integration von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf wird fachlich begleitet.

Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Auslastung der Einrichtungen wird im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings beobachtet, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren und die Betreuungsstruktur bedarfsgerecht anpassen zu können.

Die Benehmensherstellung mit den Trägern der Gemeinde Bestensee wurde am 26.03.2026 durchgeführt. Im Rahmen der Abstimmung wurden die zugrundeliegenden Berechnungen vorgestellt und erläutert sowie Hinweise der Träger aufgenommen.

6.2.8 Übersicht der Betreuungseinrichtungen und Prädikatsvergabe

Art des Betreuungsangebotes	Plätze lt. BE	Kinder- krippe (0<3 J.)	Kinder- garten (3<6 J.)	Hort (6<12 J.)	Bemerkung	Prädikat
		Aufteilung Kapazität zum 01.12.2025				
„Die kleinen Entdecker“, OT Pätz, Steffen Hoppe						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
„Nestlinge“, Bestensee, Daniela Jaroschik						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
„KinderGlück“, Bestensee, Nancy Jacobi						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
„KinderGlück“, Bestensee, Matthias Jacobi						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
Kita „Zwergenland“, Bestensee, Träger: Gemeinde Bestensee (Kita mit Biss)						
Kindertagesstätte	130	40	90	-		erforderlich
Waldkita Pätz, OT Pätz, Träger: Gemeinde Bestensee (Sprache, Bewegung, päd. Konzept nach Hengstenberg)						
Kindertagesstätte	229	108	121	-		erforderlich
Kinderdorf, Bestensee, Träger: Gemeinde Bestensee (Regelkita mit Einzelintegration, Natur, Bewegung)						
Kindertagesstätte	239	33	206	-		erforderlich
Hort, Bestensee, Träger: Gemeinde Bestensee (Ganztag)						
Hort	417	-	-	417		erforderlich
gesamt	1.035	201	417	417		

6.3 Gemeinde Eichwalde

6.3.1 Standorte der Kindertagesbetreuung



 Maßstab 1 : 1.700.000	Träger der Kita "PINOCCHIO" in der Max-Liebermann-Straße 36 in Zeuthen ist die Gemeinde Eichwalde. Legende ■ Kita ▲ Hort ● Tagespflegeperson — Landesstraße	 Landkreis Dahme-Spreewald Dezernat IV - Soziales, Jugend, Gesundheit, Integration, Kultur und Sport Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus Kitabedarfsplanung 2026/2027 bis 2028/2029 Gemeinde Eichwalde Maßstab 1 : 15.000 Stand März 2026 Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 N
--	---	---

1	Waldkindergarten Eichwalde	5	Kita "Villa Mosaik"
2	Evangelische Kita "Jonas Wal"	6	Hort Bunt-Stifte
3	Kita "Haus der kleinen Strolche"	7	Tagespflegeperson Patricia Hunger
4	Kita "Fuchsbau"	8	Tagespflegeperson Sabine Hunger

6.3.2 Demografische Entwicklung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	6.468	6.420	6.452	6.453	6.475	6.383	6.341
0 bis unter 3 Jahre	189	164	175	172	179	164	133
3 bis unter 6 Jahre	168	182	175	191	177	164	186
6 bis unter 12 Jahre	377	370	376	371	371	372	374

Tabelle 8: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2018-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

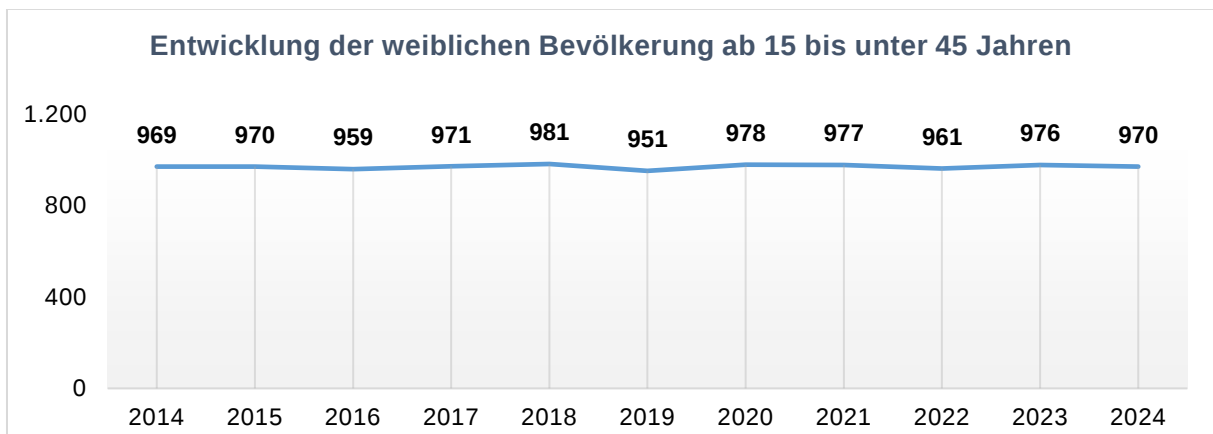


Abbildung 13: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2014-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

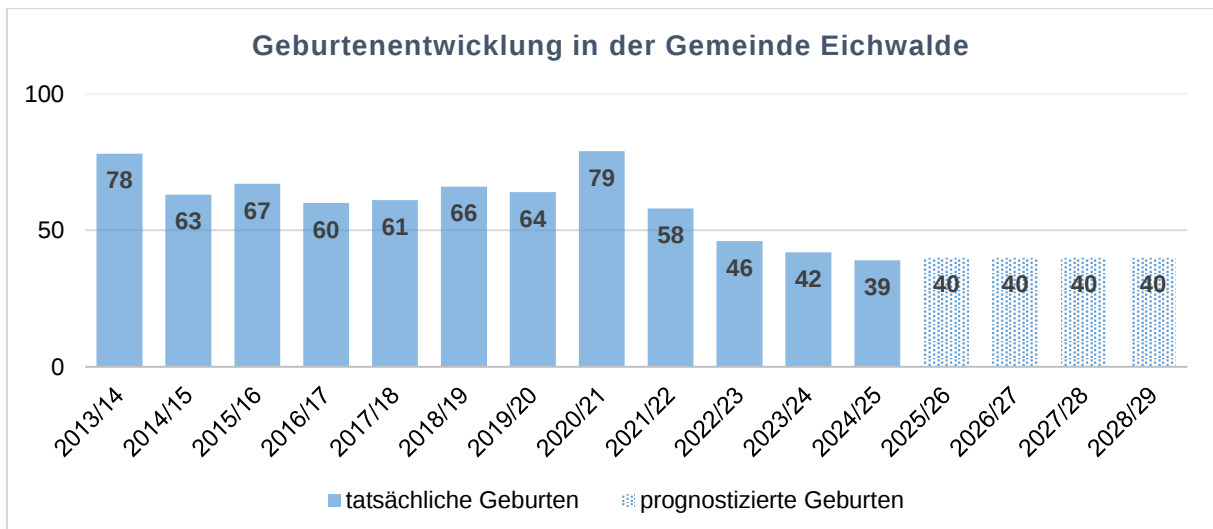


Abbildung 14: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren 2013/2014 bis 2028/2029 zum Stichtag 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Eichwalde)

6.3.3 Entwicklung der Kinderzahlen nach prognostizierten Geburten

	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	119	120	120
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	186	156	144
Hort (6,5-12 Jahre)	358	359	351

Tabelle 9: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen zum 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Eichwalde; eigene Berechnung)

6.3.4 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

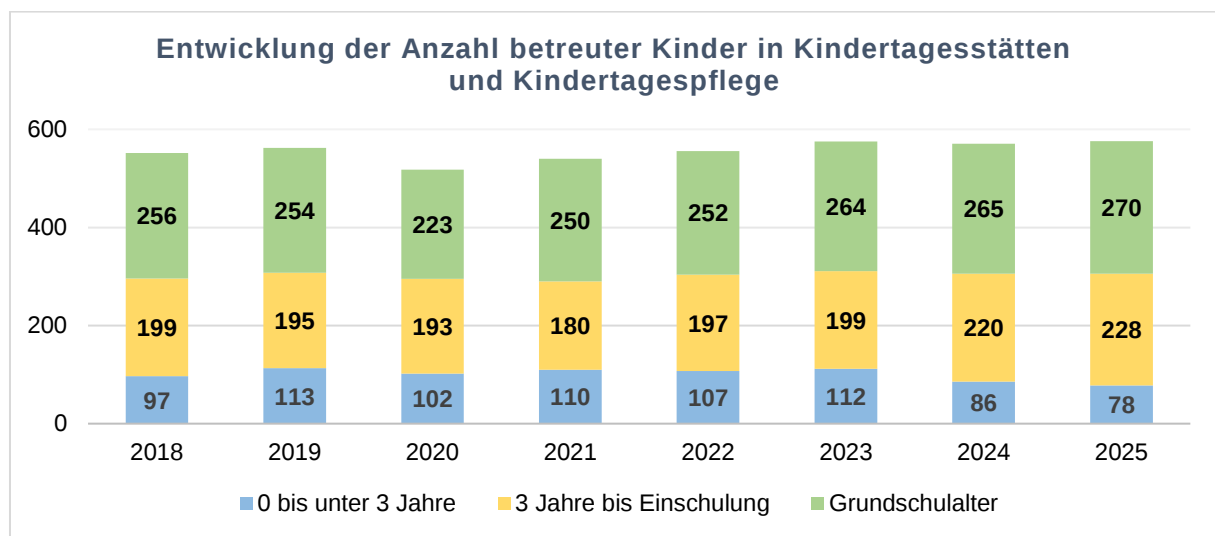


Tabelle 10: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2018-2025 (Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie)

6.3.5 Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrate

Der Versorgungsgrad wurde auf Grundlage des Kita-Jahres 2024/2025 berechnet. Zur Ermittlung werden die betreuten Kinder allen in diesem Zeitraum geborenen Kindern gegenübergestellt. Dies erfolgt separat für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Neben der Auslastung und den Kinderzahlen fließen einpendelnde Kinder, zurückgestellte Kinder, Gast-kinder sowie Kinder, die trotz eines bestehenden Rechtsanspruchs nicht versorgt werden können, in die Berechnung des Versorgungsgrades ein.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 79,5 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 123,1 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 89,5 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -3,64 %
- 3 bis unter 6 Jahre 0,81 %
- 6 bis unter 12 Jahre 0,22 %

6.3.6 Bedarfsfeststellung für die Kita-Jahre 2026/2027 bis 2028/2029

<u>Planungsjahr 2026/2027</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	119	186	358	
zuzüglich Zuwachsrate	115	187	358	
geplanter Versorgungsgrad in %	79,5	123,1	89,5	
erwarteter Bedarf	92	231	321	644
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	127	268	268	663
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	10			
Überschuss / Defizit	45	37	-53	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	82			

Tabelle 11: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Eichwalde, Planungsjahr 2026/2027 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Eichwalde; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2027/2028</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	120	156	359	
zuzüglich Zuwachsrate	116	157	360	
geplanter Versorgungsgrad in %	79,5	123,1	89,5	
erwarteter Bedarf	92	194	323	609
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	127	268	268	663
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	10			
Überschuss / Defizit	45	74	-55	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	119			

Tabelle 12: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Eichwalde, Planungsjahr 2027/2028 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Eichwalde; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2028/2029</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	120	144	351	
zuzüglich Zuwachsrate	116	145	352	
geplanter Versorgungsgrad in %	79,5	123,1	89,5	
erwarteter Bedarf	92	179	315	586
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	127	268	268	663
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	10			
Überschuss / Defizit	45	89	-47	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	134			

Tabelle 13: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Eichwalde, Planungsjahr 2028/2029 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Eichwalde; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

6.3.7 Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Eichwalde

Die demografische Entwicklung der Gemeinde Eichwalde zeigt im Zeitraum von 2018 bis 2024 eine insgesamt leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung. Die Einwohnerzahl ist in diesem Zeitraum moderat gesunken. Gleichzeitig bleibt die Gemeinde aufgrund ihrer Lage im Berliner Umland durch Wanderungsbewegungen geprägt, wobei sich Zu- und Wegzüge insgesamt weitgehend ausgleichen.

Innerhalb der planungsrelevanten Altersgruppen ergibt sich ein differenziertes Bild. Im Bereich der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren ist ein deutlicher Rückgang der Kinderzahlen zu verzeichnen. Die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen zeigt eine schwankende Entwicklung. Im Bereich der 6- bis unter 12-Jährigen bleibt die Entwicklung weitgehend konstant ohne ausgeprägte Wachstums- oder Rückgangstendenzen.

Die weibliche Bevölkerung im gebärfähigen Alter wird als stabil angesehen. Die Geburtenentwicklung wird insgesamt als stagnierend mit leicht rückläufiger Tendenz eingeschätzt und unterliegt gewissen jährlichen Schwankungen. Die künftige Entwicklung wird maßgeblich durch die begrenzten siedlungsstrukturellen Entwicklungsmöglichkeiten beeinflusst.

Die Gemeinde Eichwalde ist durch eine hohe bauliche Dichte sowie ihre räumliche Begrenzung geprägt. Nennenswerte Flächenreserven für eine weitere Siedlungsentwicklung bestehen nicht. Baugebiete sind derzeit nicht vorhanden, sodass sich die Entwicklung im Wesentlichen auf kleinräumige Nachverdichtungen beschränkt. Gleichzeitig ist die Gemeinde aufgrund ihrer Nähe zu Berlin weiterhin ein nachgefragter Wohnstandort.

Für die Planungsjahre 2026/ 2027 bis 2028/ 2029 wird im Krippenbereich von einer stabilen Entwicklung auf reduziertem Niveau ausgegangen. Im Kindergartenbereich zeigt sich eine schwankende, insgesamt jedoch rückläufige Entwicklung der Kinderzahlen. Im Hortbereich wird von weitgehend stabilen Kinderzahlen ausgegangen.

Im Rahmen der Bedarfsplanung werden durchschnittlich acht Rückstellungen pro Jahrgang berücksichtigt.

Zum Stichtag 01.12.2025 stehen in der Gemeinde Eichwalde insgesamt 663 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Ergänzend bestehen 10 Plätze in der Kindertagespflege. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen liegen überwiegend im Zeitraum von 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr und werden als bedarfsgerecht bewertet.

Der Versorgungsgrad stellt sich insgesamt differenziert dar. Im Krippenbereich liegt dieser bei 79,5 Prozent, im Kindergartenbereich bei 123,1 Prozent sowie im Hortbereich bei 89,5 Prozent. Im Ergebnis bestehen somit im Krippen- und Kindergartenbereich rechnerische Überkapazitäten. Im Hortbereich zeigt sich über alle Planungsjahre hinweg ein anhaltendes rechnerisches Defizit und damit ein erhöhter Versorgungsdruck.

Im Ergebnis werden alle Einrichtungen der Gemeinde Eichwalde derzeit als erforderlich eingestuft. Vor dem Hintergrund der leicht rückläufigen demografischen Entwicklung sowie der begrenzten räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten ist die weitere Entwicklung der Auslastung jedoch besonders zu beobachten. Eine regelmäßige Überprüfung der Erforderlichkeit im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings ist vorgesehen.

Die Benehmensherstellung mit den Trägern der Gemeinde Eichwalde wurde am 30.04.2026 durchgeführt. Im Rahmen der Abstimmung wurden die zugrundeliegenden Berechnungen vorgestellt und erläutert sowie Hinweise der Träger aufgenommen.

Anmerkung der Gemeinde Eichwalde:

Die Gemeinde Eichwalde weist darauf hin, dass die bislang zugrunde gelegte Geburtenannahme im Rahmen der Benehmensherstellung an die tatsächliche Entwicklung angepasst wurde und künftig ein geringerer Wert als Planungsgrundlage herangezogen wird.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die im Verfahren verwendeten statistischen Werte im Rahmen des Benehmens teilweise als zu hoch bewertet wurden. Die aktualisierten Annahmen bilden die Grundlage für die zukünftige Einschätzung der Bedarfsentwicklung.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass zusätzliche bauliche Entwicklungen im Sinne größerer Neubaugebiete nicht vorgesehen sind. Die kommunale Zielstellung besteht darin, die bestehende Siedlungsstruktur zu erhalten und eine weitergehende Verdichtung nur begrenzt zuzulassen.

Weiterhin weist die Gemeinde darauf hin, dass sich aufgrund bestehender Überkapazitäten im Zeitverlauf Veränderungen in der Auslastung einzelner Einrichtungen ergeben können. Vor diesem Hintergrund wird eine Anpassung der Prädikatszuordnung im Rahmen des Monitorings grundsätzlich als möglich angesehen.

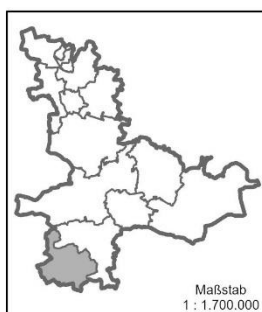
6.3.8 Übersicht der Betreuungseinrichtungen und Prädikatsvergabe

Art des Betreuungsangebotes	Plätze lt. BE	Kinder- krippe (0<3 J.) Aufteilung Kapazität zum 01.12.2025	Kinder- garten (3<6 J.)	Hort (6<12 J.)	Bemerkung	Prädikat
„Die Glücksmutzel“, Eichwalde, Patricia Hunger						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
„Die Glücksmutzel“, Eichwalde, Sabine Hunger						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
Kita „PINOCCIO“, Zeuthen, Träger: Gemeinde Eichwalde (teiloffene Arbeit, Partizipation)						
Kindertagesstätte	86	41	45	-		erforderlich
Waldkindergarten Eichwalde, Eichwalde, Träger: WaKiB GmbH (Naturpädagogik)						
Kindertagesstätte	23	2	21	-		erforderlich
Evangelische Kita „Jonas Wal“, Eichwalde, Träger: Evang. Verband für Kita und Familie (religiös, Montessori)						
Kindertagesstätte	60	14	45	1	Hortplatz wird nicht in der Berechnung berücksichtigt	erforderlich
Kita „Haus der kleinen Strolche“, Eichwalde, Träger: Gemeinde Eichwalde (Situationsansatz)						
Kindertagesstätte	127	50	77	-		erforderlich
Kita Fuchsbau, Eichwalde, Träger: AWO Bezirksverband Brandenburg Süd e.V. (Werkstattpädagogik)						

Kindertagesstätte	55	20	35	-		erforderlich
Villa Mosaik“, Eichwalde, Träger: Gemeinde Eichwalde <i>(teiloffene Arbeit, Vorschule)</i>						
Kindertagesstätte	45	0	45	-	temp. Kap.erhöhung vom 01.01.2026 bis 31.12.2027	erforderlich
Hort „Bunt-Stifte“, Eichwalde, Träger: Gemeinde Eichwalde <i>(Ganztag, offene Arbeit)</i>						
Hort	268	-	-	268		erforderlich
gesamt	674	137	268	268		

6.4 Gemeinde Heideblick

6.4.1 Standorte der Kindertagesbetreuung



Legende

- Kita und Hort
- Regelkita mit Einzelintegration und Hort
- Bundesstraße
- Landesstraße



Landkreis Dahme-Spreewald
Dezernat IV - Soziales, Jugend,
Gesundheit, Integration, Kultur
und Sport
Amt für Wirtschaftsförderung
und Tourismus

Kitabedarfsplanung 2026/2027 bis 2028/2029 Gemeinde Heideblick

Maßstab
1 : 110.000

Stand
März 2026

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0



1	Kita "Waldkobelde"
2	Kita "Regenbogen"
3	Kita "Kleine Strolche"
4	Kita "Pusteblume"

6.4.2 Demografische Entwicklung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	3.572	3.558	3.543	3.514	3.575	3.534	3.514
0 bis unter 3 Jahre	74	75	79	75	76	64	56
3 bis unter 6 Jahre	83	83	96	84	86	88	85
6 bis unter 12 Jahre	189	197	178	189	202	215	210

Tabelle 14: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2018-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

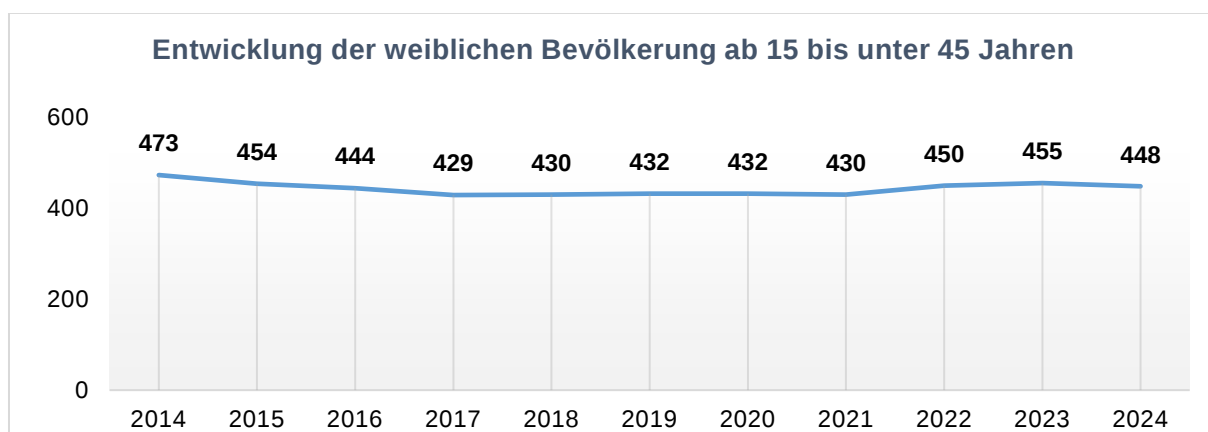


Abbildung 15: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2014-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

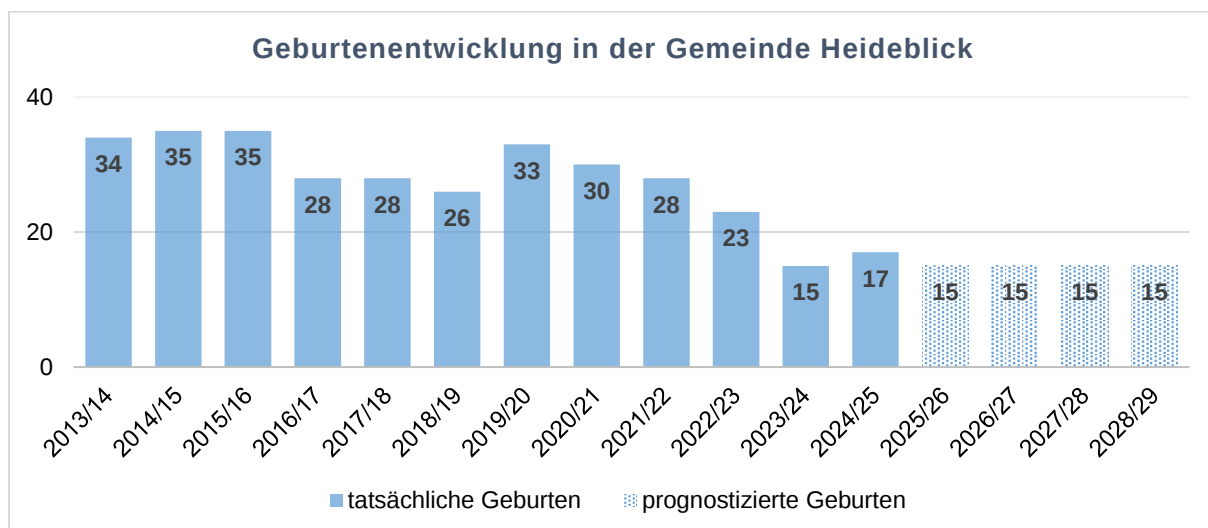


Abbildung 16: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren 2013/2014 bis 2028/2029 zum Stichtag 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Heideblick)

6.4.3 Entwicklung der Kinderzahlen nach prognostizierten Geburten

	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	47	45	45
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	81	69	59
Hort (6,5-12 Jahre)	165	159	157

Tabelle 15: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen zum 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Heideblick; eigene Berechnung)

6.4.4 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

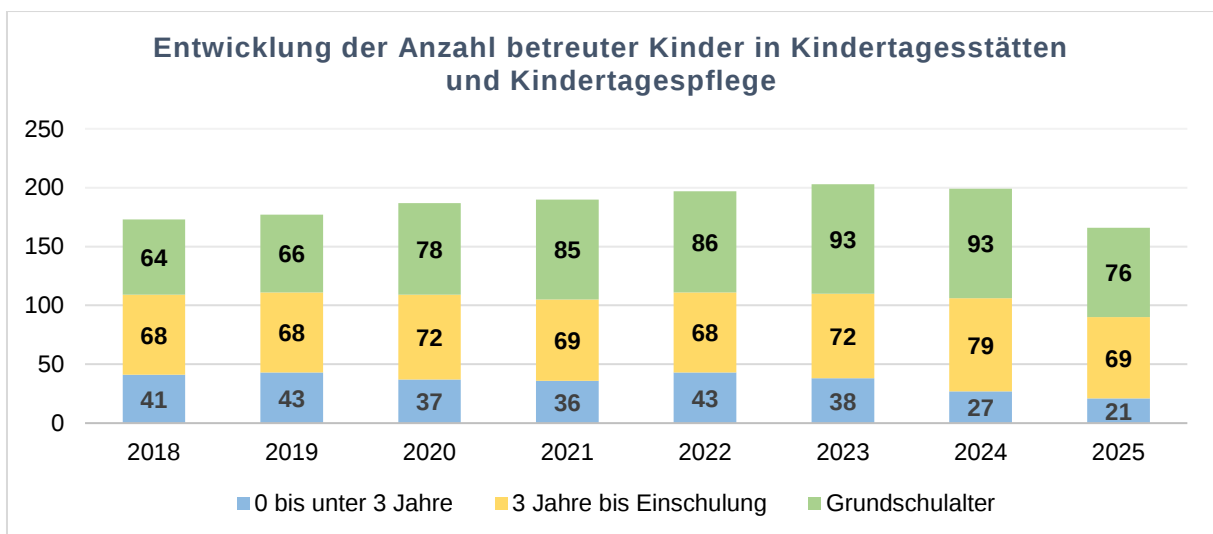


Abbildung 17: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2018-2025 (Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie)

6.4.5 Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrates

Der Versorgungsgrad wurde auf Grundlage des Kita-Jahres 2024/2025 berechnet. Zur Ermittlung werden die betreuten Kinder allen in diesem Zeitraum geborenen Kindern gegenübergestellt. Dies erfolgt separat für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Neben der Auslastung und den Kinderzahlen fließen einpendelnde Kinder, zurückgestellte Kinder, Gast-kinder sowie Kinder, die trotz eines bestehenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden können, in die Berechnung des Versorgungsgrades ein.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 56,4 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 93,3 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 52,0 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -5,34 %
- 3 bis unter 6 Jahre 0,89 %
- 6 bis unter 12 Jahre 1,50 %

6.4.6 Bedarfsfeststellung für die Kita-Jahre 2026/2027 bis 2028/2029

<u>Planungsjahr 2026/2027</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	47	81	165	
zuzüglich Zuwachsrate	44	82	167	
geplanter Versorgungsgrad in %	56,4	93,3	52,0	
erwarteter Bedarf	26	77	88	191
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	40	80	107	227
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	0			
Überschuss / Defizit	14	3	19	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	17			

Tabelle 16: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Heideblick, Planungsjahr 2026/2027 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Heideblick; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2027/2028</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	45	69	159	
zuzüglich Zuwachsrate	43	70	161	
geplanter Versorgungsgrad in %	56,4	93,3	52,0	
erwarteter Bedarf	25	65	84	174
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	40	80	107	227
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	0			
Überschuss / Defizit	15	15	23	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	30			

Tabelle 17: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Heideblick, Planungsjahr 2027/2028 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Heideblick; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2028/2029</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	45	59	157	
zuzüglich Zuwachsrate	43	59	159	
geplanter Versorgungsgrad in %	56,4	93,3	52,0	
erwarteter Bedarf	25	56	83	164
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	40	80	107	227
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	0			
Überschuss / Defizit	15	24	24	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	39			

Tabelle 18: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Heideblick, Planungsjahr 2028/2029 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Heideblick; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

6.4.7 Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Heideblick

Die demografische Entwicklung der Gemeinde Heideblick zeigt im Zeitraum von 2018 bis 2024 insgesamt eine stabile bis leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung. Die Gesamtbevölkerung bewegt sich dabei auf einem weitgehend konstanten Niveau ohne ausgeprägte Wachstums- oder Rückgangsdynamik. Innerhalb der planungsrelevanten Altersgruppen ergibt sich jedoch ein differenziertes Bild.

Im Bereich der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren ist ein rückläufiger Trend zu verzeichnen. Die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen entwickelt sich insgesamt stabil mit leichten Schwankungen. Im Hortbereich der 6- bis unter 12-Jährigen zeigt sich hingegen eine leicht steigende Tendenz, die auf nachrückende stärkere Jahrgänge zurückzuführen ist.

Die Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter stellt sich insgesamt stabil bis leicht rückläufig dar, sodass langfristig nicht von einer deutlichen Ausweitung der Geburtenzahlen auszugehen ist. Die Geburtenentwicklung unterliegt jährlichen Schwankungen und bewegt sich insgesamt auf einem moderaten, nicht wachsenden Niveau.

Die Zuwachsrate der letzten fünf Jahre bestätigt dieses Bild: Im Krippenbereich ist eine rückläufige Entwicklung erkennbar, im Kindergartenbereich eine weitgehend stabile Entwicklung mit leicht positiven Anteilen und im Hortbereich eine leicht steigende Tendenz. Insgesamt ergibt sich daraus eine stabile demografische Grundstruktur mit altersgruppenbezogenen Verschiebungen.

Die zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen wird neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung insbesondere durch Wanderungsbewegungen beeinflusst. Zuzüge erfolgen überwiegend punktuell durch Einzelbauvorhaben sowie Eigentümerwechsel im Bestand. Größere siedlungsstrukturelle Entwicklungen sind im Betrachtungszeitraum nicht vorgesehen, sodass insgesamt von einer eher verhaltenen Entwicklungsdynamik auszugehen ist.

Die durchschnittliche Zahl der Rückstellungen liegt bei rund acht Kindern pro Jahr und wird in der Bedarfsplanung entsprechend berücksichtigt. Für die Planungsjahre 2026/ 2027 bis 2028/ 2029 wird im Krippenbereich von leicht rückläufigen bis stabilen Kinderzahlen ausgegangen, während im Kindergartenbereich ein rückläufiger Verlauf und im Hortbereich eine zunächst stabile bis leicht rückläufige Entwicklung zu erwarten ist.

Zum Stichtag 01.12.2025 stehen in der Gemeinde Heideblick insgesamt 227 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Angebote der Kindertagespflege bestehen nicht. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen liegen überwiegend im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr und werden als bedarfsgerecht bewertet.

Der Versorgungsgrad beträgt im Krippenbereich 56,4 Prozent, im Kindergartenbereich 93,3 Prozent und im Hortbereich 52,0 Prozent. Während im Kindergartenbereich eine weitgehende rechnerische Bedarfsdeckung erreicht wird, zeigen sich im Krippen- und Hortbereich insgesamt rechnerische Überkapazitäten. Insbesondere im Hortbereich liegt der rechnerische Versorgungsüberschuss jedoch auf einem vergleichsweise geringeren Niveau.

Insgesamt zeigen die Bedarfsberechnungen für die Planungsjahre 2026/ 2027 bis 2028/ 2029 einen rückläufigen Bedarf in allen Altersgruppen, während die vorhandenen Kapazitäten insbesondere im Kindergarten- und Hortbereich deutlich über dem rechnerischen Bedarf liegen, sodass strukturelle Kapazitätsreserven bestehen.

Mit Ausnahme der Kita „Regenbogen“ werden die Einrichtungen der Gemeinde als erforderlich eingestuft, da sie im ländlich geprägten Raum die wohnortnahe Versorgung sicherstellen und vor dem Hintergrund der dezentralen Siedlungsstruktur eine zentrale Funktion im Betreuungsnetz übernehmen.

Die Kita „Regenbogen“ wird aufgrund einer dauerhaft unterdurchschnittlichen und nicht stabilen Auslastung sowie einer fehlenden nachhaltigen Nachfrageentwicklung als „bedingt erforderlich“ eingestuft. Maßgeblich hierfür ist, dass die Einrichtung über mehrere Betrachtungszeiträume hinweg keine stabile Auslastung erreicht und im Vergleich zu den übrigen Einrichtungen eine deutlich geringere Belegungsstabilität aufweist.

Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Auslastung der Einrichtungen wird im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings beobachtet, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren und die Betreuungsstruktur bedarfsgerecht anpassen zu können.

Die Benehmensherstellung mit den Trägern der Gemeinde Heideblick wurde am 04.03.2026 durchgeführt. Im Rahmen der Abstimmung wurden die zugrunde liegenden Berechnungen vorgestellt und erläutert sowie Hinweise der Träger aufgenommen.

Anmerkung der Gemeinde Heideblick:

Die Gemeinde Heideblick weist darauf hin, dass die demografische Entwicklung im Krippen- und Kindergartenbereich rückläufig ist, während im Hortbereich trotz einzelner Schwankungen weiterhin vergleichsweise stabile bis leicht steigende Jahrgangsstärken erkennbar sind. Kurzfristige Veränderungen einzelner Jahrgänge werden daher nur eingeschränkt als strukturelle Entwicklung bewertet.

Die Prognosen zur Kinderentwicklung sind stark von Annahmen zur Geburten- und Wanderungsentwicklung abhängig. Insbesondere Zuzüge junger Familien sowie innergemeindliche Umzüge können kurzfristig zu Abweichungen gegenüber der rechnerischen Bedarfsplanung führen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Kapazitäten regional unterschiedlich ausgelastet sind und einzelne Einrichtungen trotz rechnerischer Überkapazitäten eine wichtige Funktion für die wohnortnahe Versorgung in den Ortsteilen übernehmen. Vor diesem Hintergrund wird eine pauschale Reduzierung von Kapazitäten kritisch gesehen.

Insbesondere im Hortbereich besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Schülerzahlen und der Auslastung der Einrichtungen, sodass Veränderungen in der Schulstruktur unmittelbar auf die Betreuungsnachfrage wirken können.

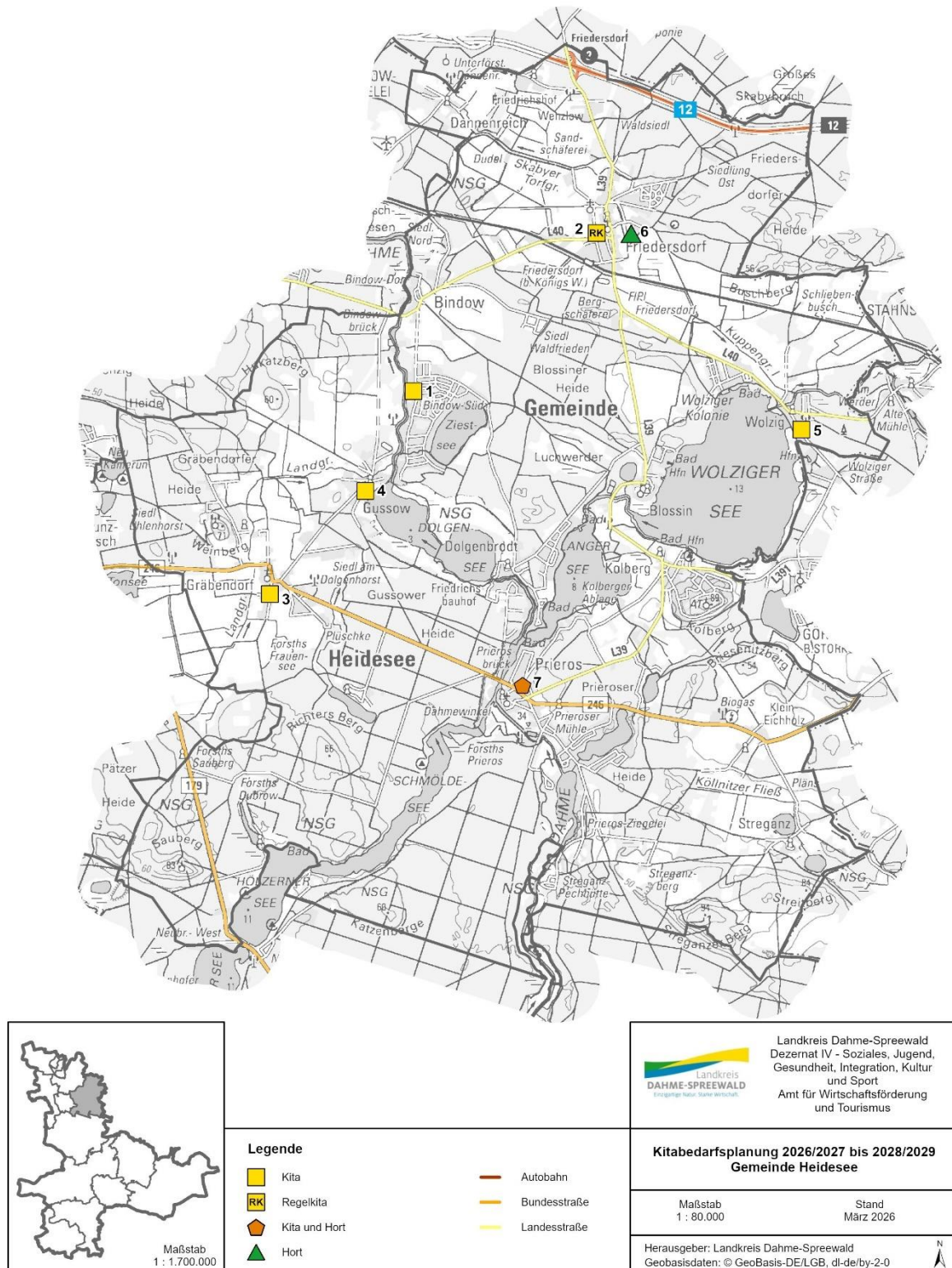
Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass für die Kita „Regenbogen“ ab 2026 eine bauliche Modernisierung vorgesehen ist. Diese umfasst insbesondere brandschutztechnische und energetische Maßnahmen sowie eine barrierefreie und funktionale Ertüchtigung der baulichen Anlagen einschließlich Sanitär- und Küchenbereich. Während der Bauphase ist eine vorübergehende Auslagerung der Betreuung vorgesehen, deren organisatorische Ausgestaltung derzeit noch abgestimmt wird.

6.4.8 Übersicht der Betreuungseinrichtungen und Prädikatsvergabe

Art des Betreuungsangebot es	Plätz e lt. BE	Kinderkrip pe (0<3 J.) Aufteilung	Kindergarte n (3<6 J.) Kapazität zum 01.12.2025	Hort (6<1 2 J.)	Bemerkun g	Prädik at
Kita Waldkoblde, OT Walddrehna, Träger: DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. (Ganztag, Kneipp, Bewegung)						
Kindertagesstätte und Hort	100	10	29	61		erforderlich
Kita Regenbogen, OT Falkenberg, Träger: Regenbogen e.V. (Ganztag, Naturpädagogik, Sprachförderung)						
Kindertagesstätte und Hort	15	3	6	6		bedingt erforderlich
Kita "Kleine Strolche", OT Langengrassau, Träger: ASB Ortsverband Luckau/Dahme e.V. (Regelkita mit Einzelintegration, Ganztag, Naturpädagogik, Sprachförderung)						
Kindertagesstätte und Hort	47	12	20	15		erforderlich
Kita "Pustebume", OT Gehren, Träger: ASB Ortsverband Luckau/Dahme e.V. (Ganztag, inklusiv, Musik, Bewegung)						
Kindertagesstätte und Hort	65	15	25	25		erforderlich
gesamt	227	40	80	107		

6.5 Gemeinde Heidesee

6.5.1 Standorte der Kindertagesbetreuung



-
- | | | | |
|---|-------------------------|---|-----------------------------|
| 1 | Kita "Bindow" | 5 | Kita "Naturkita Wolzig" |
| 2 | Kita "Frechdachs" | 6 | Hort "Vier Jahreszeiten" |
| 3 | Kita "Dubrower Spatzen" | 7 | Kita und Hort "Spatzennest" |
| 4 | Kita "Knirpsenhaus" | | |

6.5.2 Demografische Entwicklung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	7.140	7.091	7.163	7.120	7.416	7.339	7.407
0 bis unter 3 Jahre	184	161	176	164	163	140	145
3 bis unter 6 Jahre	177	211	210	215	222	203	175
6 bis unter 12 Jahre	355	333	351	357	423	441	470

Tabelle 19: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2018-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

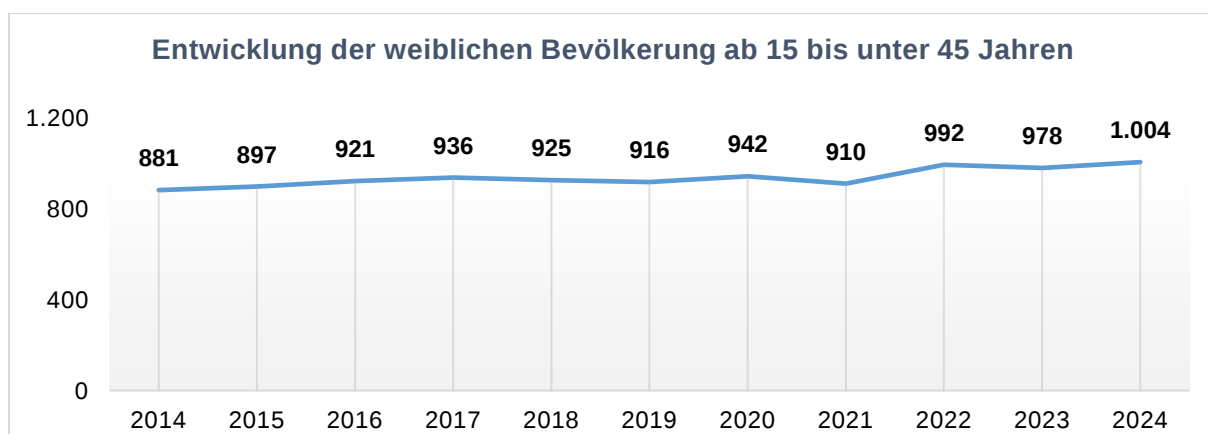


Abbildung 18: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2014-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

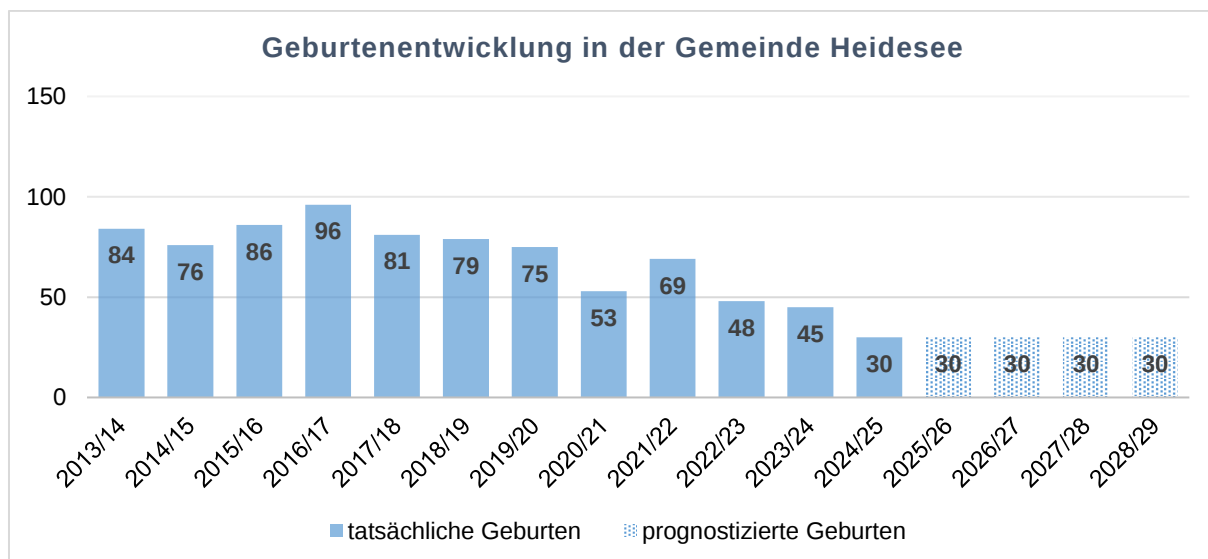


Abbildung 19: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren 2013/2014 bis 2028/2029 zum Stichtag 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Heidesee)

6.5.3 Entwicklung der Kinderzahlen nach prognostizierten Geburten

	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	90	90	90
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	189	158	129
Hort (6,5-12 Jahre)	444	419	381

Tabelle 20: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen zum 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Heidesee; eigene Berechnung)

6.5.4 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

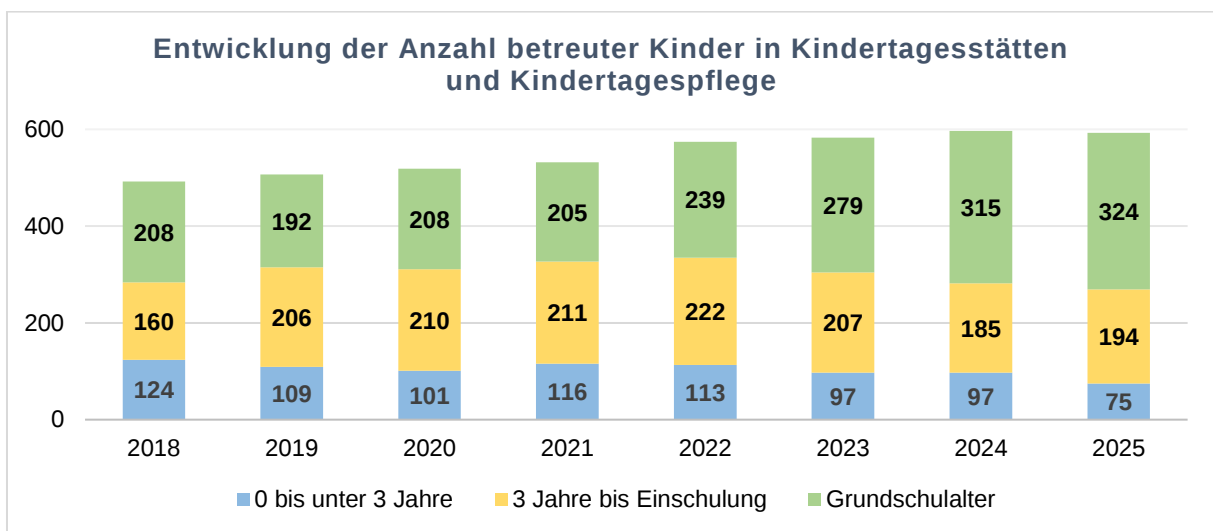


Abbildung 20: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2018-2025 (Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie)

6.5.5 Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrates

Der Versorgungsgrad wurde auf Grundlage des Kita-Jahres 2024/2025 berechnet. Zur Ermittlung werden die betreuten Kinder allen in diesem Zeitraum geborenen Kindern gegenübergestellt. Dies erfolgt separat für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Neben der Auslastung und den Kinderzahlen fließen einpendelnde Kinder, zurückgestellte Kinder, Gast-kinder sowie Kinder, die trotz eines bestehenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden können, in die Berechnung des Versorgungsgrades ein.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 90,2 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 106,6 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 73,5 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -1,73 %
- 3 bis unter 6 Jahre -3,44 %
- 6 bis unter 12 Jahre 7,29 %

6.5.6 Bedarfsfeststellung für die Kita-Jahre 2026/2027 bis 2028/2029

<u>Planungsjahr 2026/2027</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	90	189	444	
zuzüglich Zuwachsrate	88	182	476	
geplanter Versorgungsgrad in %	90,2	106,6	73,5	
erwarteter Bedarf	80	194	350	624
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	184	297	368	849
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	0			
Überschuss / Defizit	104	103	18	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	207			

Tabelle 21: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Heidesee, Planungsjahr 2026/2027 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Heidesee; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2027/2028</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	90	158	419	
zuzüglich Zuwachsrate	88	152	449	
geplanter Versorgungsgrad in %	90,2	106,6	73,5	
erwarteter Bedarf	80	163	331	574
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	184	297	368	849
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	0			
Überschuss / Defizit	104	134	37	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	238			

Tabelle 22: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Heidesee, Planungsjahr 2027/2028 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Heidesee; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2028/2029</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	90	129	381	
zuzüglich Zuwachsrate	88	125	409	
geplanter Versorgungsgrad in %	90,2	106,6	73,5	
erwarteter Bedarf	80	133	301	514
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	184	297	368	849
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	0			
Überschuss / Defizit	104	164	67	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	268			

Tabelle 23: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Heidesee, Planungsjahr 2028/2029 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Heidesee; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

6.5.7 Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Heidesee

Die demografische Entwicklung in der Gemeinde Heidesee zeigt im Zeitraum von 2018 bis 2024 eine insgesamt stabile Gesamtbevölkerung mit leichten Schwankungen im Bereich von etwa 7.100 bis 7.400 Einwohnern. Innerhalb der Altersstruktur ergibt sich ein differenziertes Bild. Während im Bereich der 0- bis unter 6-Jährigen ein Rückgang festzustellen ist, zeigt die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen eine zunehmende Entwicklung.

Die Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter stellt sich insgesamt stabil dar. Die Geburtenentwicklung bewegt sich auf einem moderaten Niveau mit schwankenden Verläufen und zeigt perspektivisch eine leicht rückläufige Tendenz. Die Datenbasis ist dabei eingeschränkt, da keine differenzierten Geburtenzahlen vorliegen und die statistische Abbildung auf Altersgruppen begrenzt ist.

Die zukünftige Entwicklung der Gemeinde wird neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung insbesondere durch Wanderungsbewegungen beeinflusst. Zuzüge, insbesondere von Familien, erfolgen überwiegend im Zusammenhang mit Wohnungswechseln und Grundstücksverkäufen. Größere Bauentwicklungen im Bereich der Gemeinde sind im Betrachtungszeitraum nicht vorgesehen. Insgesamt wird von einer moderaten, durch Zuzüge beeinflussten Bevölkerungsentwicklung ausgegangen.

Zum Stichtag 01.12.2025 verfügt die Gemeinde Heidesee über insgesamt 849 Plätze in Kindertageseinrichtungen. Angebote der Kindertagespflege bestehen nicht. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen liegen überwiegend im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 17:00

Uhr und werden als bedarfsgerecht bewertet. Randzeitenangebote werden nur in geringem Umfang nachgefragt.

Der Versorgungsgrad beträgt im Krippenbereich 90,2 Prozent, im Kindergartenbereich 106,6 Prozent und im Hortbereich 73,5 Prozent. Die Bedarfsberechnungen für die Planungsjahre 2026/ 2027 bis 2028/ 2029 weisen insgesamt steigende Überschüsse in allen Bereichen auf. Insbesondere im Krippenbereich übersteigen die vorhandenen Kapazitäten deutlich den erwarteten Bedarf.

Im Ergebnis werden die Einrichtungen der Gemeinde Heidesee überwiegend als erforderlich eingestuft. Die Einrichtungen „Bindow“ und „Knirpsenhaus“ werden aufgrund einer im Zeitverlauf rückläufigen Nachfrageentwicklung sowie einer im Vergleich geringeren Bedeutung für die wohnortnahe Versorgungsabdeckung als „bedingt erforderlich“ eingestuft. Alle übrigen Einrichtungen gelten als erforderlich. Die Entwicklung der Auslastung wird im Rahmen des Monitorings weiterhin beobachtet.

Die Gemeinde Heidesee liegt im Einzugsbereich von Berlin und ist durch Zuzüge, insbesondere von Familien, geprägt. Das Wachstum erfolgt dabei überwiegend nicht aus der natürlichen Geburtenentwicklung, sondern aus Wanderungsbewegungen. Die Versorgung der 11 Ortsteile ist grundsätzlich gegeben, erfordert jedoch eine fortlaufende Anpassung der räumlichen Verteilung der Betreuungsangebote.

Die Benehmensherstellung mit den Trägern der Gemeinde Heidesee erfolgte am 23.04.2026. Im Rahmen der Abstimmung wurden die Berechnungsgrundlagen vorgestellt und erläutert sowie Hinweise der Träger aufgenommen.

Anmerkung der Gemeinde Heidesee

Die Gemeinde weist darauf hin, dass aufgrund bestehender Überkapazitäten eine Prüfung der langfristigen Tragfähigkeit einzelner Einrichtungen erfolgen wird. Zudem wird für die Einrichtung „Dubrower Spatzen“ ab dem kommenden Kitajahr ein deutlicher Kapazitätsrückgang erwartet, bedingt durch hohe Einschulungszahlen und fehlende Nachbelegung der freiwerdenden Plätze.

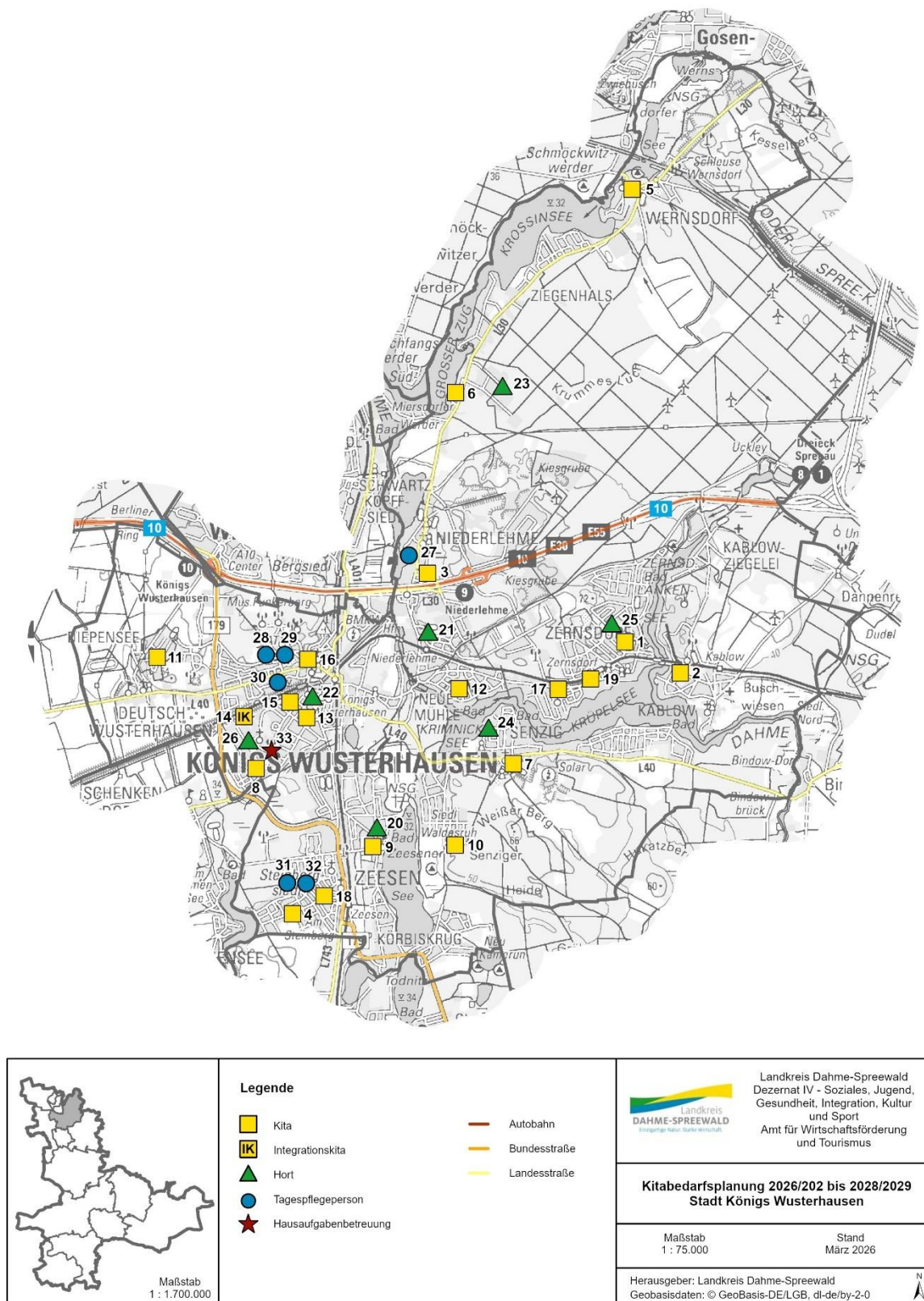
Darüber hinaus wird angemerkt, dass die Daten des Statistischen Landesamtes Berlin-Brandenburg nicht in allen Punkten mit den tatsächlichen Einwohnerzahlen übereinstimmen. Trotz dieser Abweichungen wurden im Nachgang keine korrigierten Zahlen durch die Gemeinde übermittelt.

6.5.8 Übersicht der Betreuungseinrichtungen und Prädikatsvergabe

Art des Betreuungsangebotes	Plätze lt. BE	Kinder- krippe	Kinder- garten	Hort	Bemerkung	Prädikat
		(0<3 J.)	(3<6 J.)	(6<12 J.)		
		Aufteilung Kapazität zum 01.12.2025				
Kita Bindow, OT Bindow, Träger: Gemeinde Heidesee						
Kindertagesstätte	121	41	80	-		bedingt erforderlich
Kita „Frechdachs“, OT Friedersdorf, Träger: Gemeinde Heidesee (Regelkita mit Einzelintegration)						
Kindertagesstätte	83	30	53	-		erforderlich
Kita „Dubrower Spatzen“, OT Gräbendorf, Träger: Gemeinde Heidesee (Naturpark Kita)						
Kindertagesstätte	23	7	16	-		erforderlich
Kita „Knirpsenhaus", OT Gussow, Träger: Gemeinde Heidesee						
Kindertagesstätte	35	10	25	-		bedingt erforderlich
Kita „Naturkita Wolzig“, OT Wolzig, Träger: Gemeinde Heidesee (Naturpädagogik)						
Kindertagesstätte	85	42	43	-		erforderlich
Kita und Hort „Spatzennest“, OT Prieros, Träger: Gemeinde Heidesee (Ganztag, Medien, Natur)						
Kindertagesstätte und Hort	303	54	80	169		erforderlich
Hort „Vier Jahreszeiten“, OT Friedersdorf, Träger: Gemeinde Heidesee (Ganztag)						
Hort	199	-	-	199		erforderlich
gesamt	849	184	297	368		

6.6 Stadt Königs Wusterhausen

6.6.1 Standorte der Kindertagesbetreuung



1	Kita "Zernsdorfer Rübchen"	20	Hort "Am Zeesener See"
2	Kita "Waldhaus"	21	Hort der Grundschule Niederlehme
3	Kita "Räuberberg"	22	Hort "Siebenstein"
4	Kita "Spatzennest"	23	Hort "Montessori"
5	Kita "Kleine Pfefferkörner"	24	Hort Senzig
6	Kita "Zwergenstadt"	25	Hort Zernsdorf
7	Kita "Pumuckl"	26	Hort "Regenbogenkids"
8	Kita "Brüderchen & Schwesterchen"	27	Tagespflegeperson Katharina Härtelt
9	Kita "Tannenzapfen"	28	Tagespflegeperson Holger Janz
10	Kinderhaus "Sonnenschein"	29	Tagespflegeperson Melanie Janz
11	Kita "Arche Noah"	30	Tagespflegeperson Martina Schnabel
12	Kneipp Kita "Villa Rappelkiste"	31	Tagespflegeperson Juliane Bollenz
13	Kita "Klein & Groß"	32	Tagespflegeperson Tina Richter
14	Kita "Spielspaß"	33	Hausaufgabenbetreuung Mehrgenerationenhaus
15	Kita "Knirpsenstadt"		
16	AWO Kita "Am Kirchplatz"		
17	Kita "Schatzkiste"		
18	Kita "Steinbergwichtel"		
19	Verspielt Musikkindergarten		

6.6.2 Demografische Entwicklung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	37.190	37.639	38.111	38.283	38.929	38.949	39.360
0 bis unter 3 Jahre	1.027	1.033	1.064	1.035	1.006	928	850
3 bis unter 6 Jahre	1.097	1.183	1.198	1.199	1.164	1.174	1.105
6 bis unter 12 Jahre	2.097	2.182	2.283	2.395	2.535	2.464	2.501

Tabelle 24: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2018-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

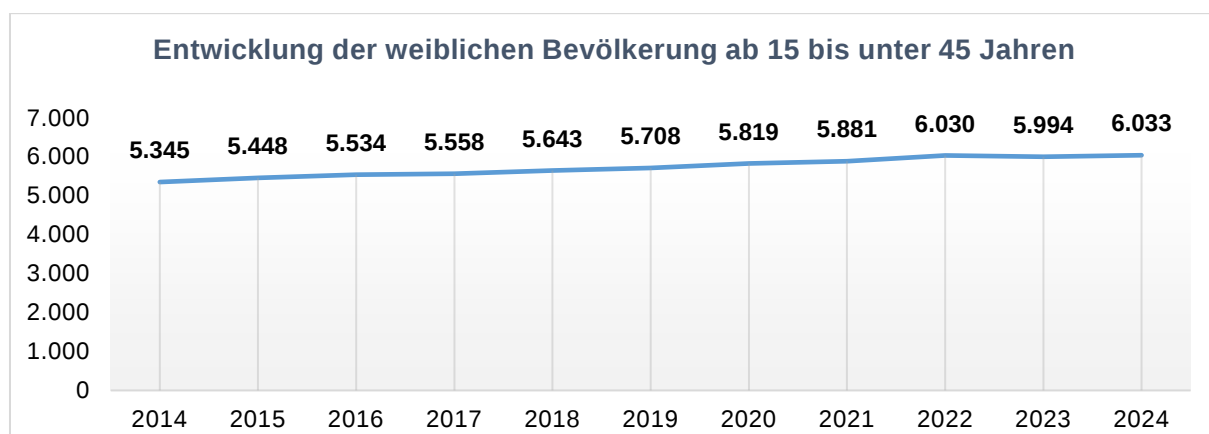


Abbildung 21: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2014-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

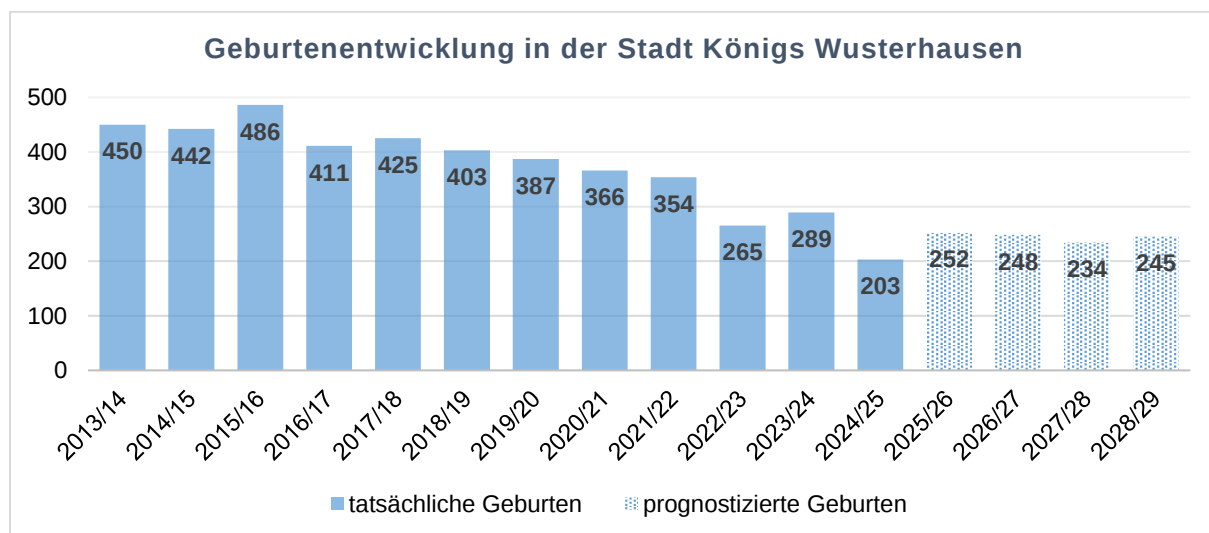


Abbildung 22: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren 2013/2014 bis 2028/2029 zum Stichtag 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Stadt Königs Wusterhausen)

6.6.3 Entwicklung der Kinderzahlen nach prognostizierten Geburten

	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	703	734	727
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	1.091	934	877
Hort (6,5-12 Jahre)	2.295	2.169	2.068

Tabelle 25: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen zum 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Stadt Königs Wusterhausen; eigene Berechnung)

6.6.4 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

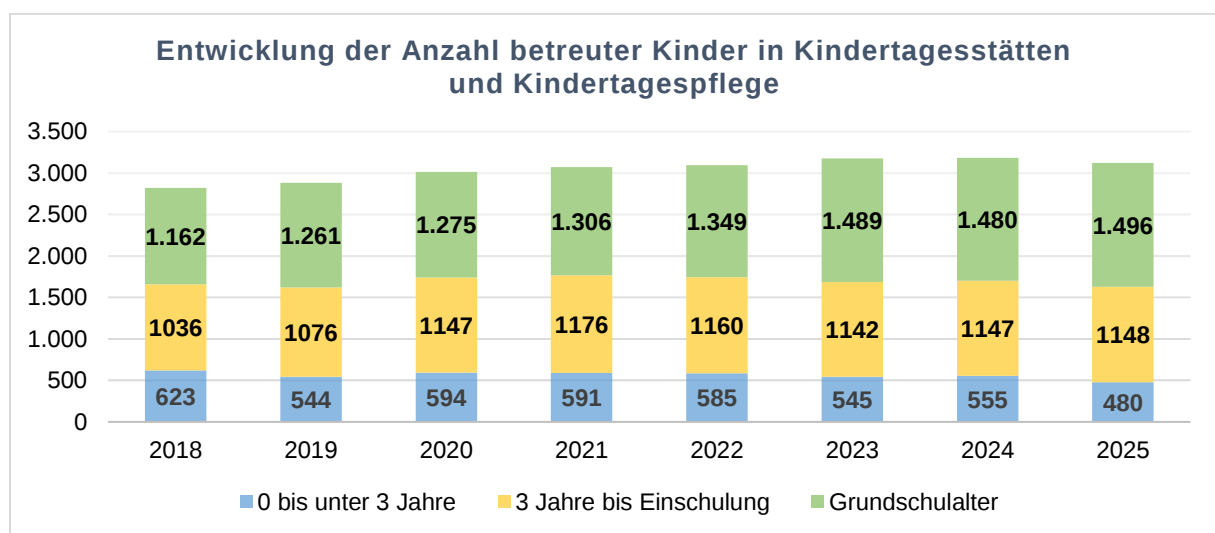


Abbildung 23: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2018-2025 (Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie)

6.6.5 Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrates

Der Versorgungsgrad wurde auf Grundlage des Kita-Jahres 2024/ 2025 berechnet. Zur Ermittlung werden die betreuten Kinder allen in diesem Zeitraum geborenen Kindern gegenübergestellt. Dies erfolgt separat für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Neben der Auslastung und den Kinderzahlen fließen einpendelnde Kinder, zurückgestellte Kinder, Gast-kinder sowie Kinder, die trotz eines bestehenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden können, in die Berechnung des Versorgungsgrades ein.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 77,3 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 115,8 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 60,0 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -3,74 %
- 3 bis unter 6 Jahre -1,32 %
- 6 bis unter 12 Jahre 2,82 %

6.6.6 Bedarfsfeststellung für die Kita-Jahre 2026/2027 bis 2028/2029

<u>Planungsjahr 2026/2027</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	703	1.091	2.295	
zuzüglich Zuwachsrate	677	1.077	2.360	
geplanter Versorgungsgrad in %	77,3	115,8	60,0	
erwarteter Bedarf	523	1.247	1.417	3.187
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	672	1.618	1.231	3.521
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	30			
Überschuss / Defizit	179	371	-186	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	550			

Tabelle 26: Bedarfsberechnung für die Stadt Königs Wusterhausen, Planungsjahr 2026/2027 (Quelle: Zuarbeit Stadt Königs Wusterhausen; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2027/2028</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	734	934	2.169	
zuzüglich Zuwachsrate	707	922	2.230	
geplanter Versorgungsgrad in %	77	116	60	
erwarteter Bedarf	547	1.068	1.339	2.954
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	672	1.618	1.231	3.521
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	30			
Überschuss / Defizit	155	550	-108	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	705			

Tabelle 27: Bedarfsberechnung für die Stadt Königs Wusterhausen, Planungsjahr 2027/2028 (Quelle: Zuarbeit Stadt Königs Wusterhausen; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2028/2029</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	727	877	2.068	
zuzüglich Zuwachsrate	700	865	2.126	
geplanter Versorgungsgrad in %	77	116	60	
erwarteter Bedarf	541	1.002	1.277	2.820
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	672	1.618	1.231	3.521
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	30			
Überschuss / Defizit	161	616	-46	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	777			

Tabelle 28: Bedarfsberechnung für die Stadt Königs Wusterhausen, Planungsjahr 2028/2029 (Quelle: Zuarbeit Stadt Königs Wusterhausen; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

6.6.7 Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Königs Wusterhausen

Die demografische Entwicklung der Stadt Königs Wusterhausen zeigt im Zeitraum von 2018 bis 2024 eine stetig wachsende Gesamtbevölkerung. Innerhalb der planungsrelevanten Altersgruppen ergibt sich jedoch ein differenziertes Bild.

Im Bereich der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren sowie im Kindergartenalter ist eine tendenziell rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Demgegenüber zeigt die Altersgruppe der Kinder im Grundschul- bzw. Hortalter weiterhin eine deutliche Zunahme und ist durch anhaltend hohe Jahrgangsstärken geprägt.

Die Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter stellt sich leicht zunehmend dar, sodass grundsätzlich von einem stabilen Geburtenpotenzial ausgegangen werden kann. Die tatsächliche Geburtenentwicklung unterliegt jedoch verschiedenen Einflussfaktoren, insbesondere Wanderungsbewegungen sowie der Entwicklung neuer Wohngebiete und zeigt insgesamt ein schwankendes, nicht eindeutig dynamisches Niveau.

Die zukünftige Geburtenentwicklung wurde auf Grundlage der letzten Geburtsjahrgänge sowie kommunaler Zuarbeiten prognostiziert. Dabei werden insbesondere Zuzüge junger Familien in neu entstehenden Wohngebieten berücksichtigt, deren Fertigstellung teilweise erst im letzten Planungsjahr (2028/2029) erwartet wird.

Für die Planungsjahre 2026/2027 bis 2028/2029 wird insgesamt von einer rückläufigen Entwicklung der Kinderzahlen in allen Altersgruppen ausgegangen. Im Krippenbereich fällt der

Rückgang moderat aus, im Kindergartenbereich leicht, während im Hortbereich eine deutlich rückläufige Entwicklung prognostiziert wird.

Im Rahmen der Bedarfsplanung werden durchschnittlich 75 Rückstellungen pro Jahrgang berücksichtigt.

Zum Stichtag 01.12.2025 stehen in der Stadt Königs Wusterhausen insgesamt 3.521 Plätze in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Ergänzend bestehen Angebote der Kindertagespflege, die einen festen Bestandteil der Betreuungsstruktur darstellen. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen liegen überwiegend im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr und werden bedarfsgerecht angepasst, insbesondere im Hortbereich in Abstimmung mit den schulischen Rahmenbedingungen. Zusätzlich besteht ein Angebot der Hausaufgabenbetreuung als ergänzendes bedarfserfüllendes Angebot.

Die Versorgungsgrade stellen sich differenziert dar. Im Krippenbereich liegt dieser bei 77,3 Prozent, im Kindergartenbereich bei 115,8 Prozent und im Hortbereich bei 60 Prozent. Die vorhandenen Kapazitäten übersteigen den rechnerischen Bedarf vor allem im Krippen- und Kindergartenbereich. Im Hortbereich wurde ein Defizit ermittelt.

Die Auslastung der Einrichtungen stellt sich differenziert dar. Während ein Großteil der Einrichtungen eine stabile bis hohe Inanspruchnahme aufweist, zeigen sich bei einzelnen Einrichtungen geringere beziehungsweise rückläufige Auslastungstendenzen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, der bestehenden Versorgungsstruktur sowie der weiterhin erforderlichen Sicherstellung einer wohnortnahen Betreuung werden die überwiegende Zahl der Einrichtungen der Stadt Königs Wusterhausen als erforderlich eingestuft. Für die Einrichtungen „Klein & Groß“ sowie „Knirpsenstadt“ ergibt sich aufgrund der bestehenden Auslastungssituation sowie struktureller Anpassungsbedarfe die Einordnung als „bedingt erforderlich“.

Die Stadt Königs Wusterhausen ist weiterhin durch eine dynamische Entwicklungsstruktur geprägt. Neben Zuzügen in bestehende und neue Wohngebiete führen auch innerstädtische Entwicklungen zu einer kontinuierlichen Veränderung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Die Betreuungslandschaft ist daher insgesamt durch eine erhöhte Anpassungsnotwendigkeit gekennzeichnet.

Besondere Herausforderungen ergeben sich in der Betreuung von Kindern aus Gemeinschaftsunterkünften in den Ortsteilen Zeesen und Wernsdorf. Diese erfordern

aufgrund sprachlicher und sozialer Rahmenbedingungen einen erhöhten Betreuungs- und Koordinationsaufwand und werden durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen begleitet.

Die Personalsituation stellt sich insgesamt stabil dar, auch wenn einzelne Ausfälle und organisatorische Anpassungen weiterhin Bestandteil des laufenden Betriebes sind. Maßnahmen zur Fachkräftebindung sowie zur kontinuierlichen Qualifizierung werden fortlaufend umgesetzt.

Im Bereich der inklusiven Betreuung werden Kinder mit besonderen Bedarfen überwiegend in Regelstrukturen betreut und durch ergänzende Unterstützungsmaßnahmen begleitet. Hier bestehen weiterhin strukturelle Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf verfügbare Ressourcen.

Im Bereich der ganztägigen Bildung und Betreuung besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und Horten, insbesondere im Ferienbereich. Diese Kooperation wird kontinuierlich weiterentwickelt und erfordert eine fortlaufende Abstimmung zwischen den Beteiligten.

Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Auslastung der Einrichtungen wird im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings beobachtet, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren und die Betreuungsstruktur bedarfsgerecht anpassen zu können.

Die Benennungsherstellung mit dem kommunalen Träger der Stadt Königs Wusterhausen wurde am 30.03.2026 durchgeführt. Im Rahmen der Abstimmung wurden die zugrundeliegenden Berechnungen vorgestellt, erörtert und erforderliche Anpassungen aufgenommen.

6.6.8 Übersicht der Betreuungseinrichtungen und Prädikatsvergabe

Art des Betreuungsangebotes	Plätze lt. BE	Kinder- krippe	Kinder- garten	Hort	Bemerkung	Prädikat
		(0<3 J.) Aufteilung	(3<6 J.) Kapazität zum 01.12.2025	(6<12 J.) zum		
„Die Stadtmäuse“, Königs Wusterhausen, Martina Schnabel						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
„Die kleinen Helden“, Königs Wusterhausen, Tina Richter						
Kindertagespflege	5	5	-	-		

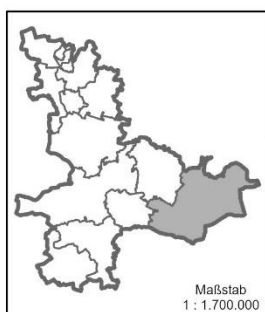
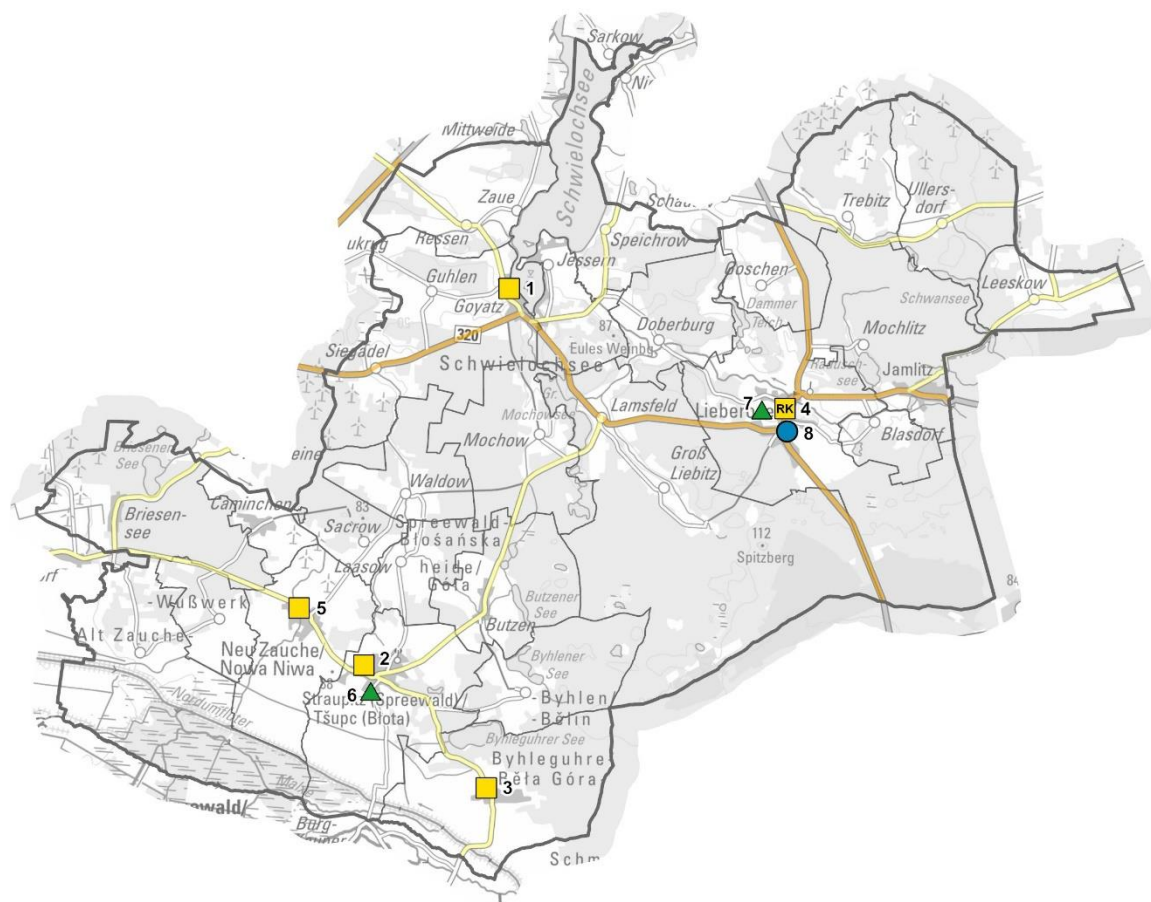
Art des Betreuungsangebotes	Plätze lt. BE	Kinder- krippe (0<3 J.)	Kinder- garten (3<6 J.)	Hort (6<12 J.)	Bemerkung	Prädikat
		Aufteilung Kapazität zum 01.12.2025				
„Die kleinen Helden“, Königs Wusterhausen, Juliane Bollens						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
„Kathis Krabbelkäfer“, OT Niederlehme, Katharina Härtelt						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
„Eulenbande“, Königs Wusterhausen, Melanie Janz						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
„Eulenbande“, Königs Wusterhausen, Holger Janz						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
Kita „Zernsdorfer Rübchen“, OT Zernsdorf, Träger: Stadt Königs Wusterhausen (offene Arbeit)						
Kindertagesstätte	130	37	93	-		erforderlich
Kita „Waldhaus“, OT Kablow, Träger: Stadt Königs Wusterhausen (Ganztag, offene Arbeit)						
Kindertagesstätte	45	13	32	-		erforderlich
Kita „Räuberberg“, OT Niederlehme, Träger: Stadt Königs Wusterhausen (offene Arbeit)						
Kindertagesstätte	65	16	49	-		erforderlich
Kita „Spatzennest“, OT Zeesen, Träger: Stadt Königs Wusterhausen (Bewegung, Sauna, gebärdenunterstützte Kommunikation)						
Kindertagesstätte	200	80	120	-		erforderlich
Kita „Kleine Pfefferkörner“, OT Wernsdorf, Träger: Stadt Königs Wusterhausen (inklusive)						
Kindertagesstätte	43	11	32	-		erforderlich
Kita „Zwergenstadt“, OT Niederlehme, Träger: Stadt Königs Wusterhausen						
Kindertagesstätte	108	27	81	-		erforderlich
Kita „Pumuckl“, OT Senzig, Träger: Stadt Königs Wusterhausen (Naturpädagogik)						
Kindertagesstätte	138	54	84	-		erforderlich

Art des Betreuungsangebotes	Plätze lt. BE	Kinder- krippe (0<3 J.)	Kinder- garten (3<6 J.)	Hort (6<12 J.)	Bemerkung	Prädikat
		Aufteilung Kapazität zum 01.12.2025				
Kita „Brüderchen & Schwesterchen“, Königs Wusterhausen, Träger: ASB Regionalverband Mittelbrandenburg e.V. (MINT, Natur)						
Kindertagesstätte	100	20	80	-		erforderlich
Kita „Tannenzapfen“, Königs Wusterhausen, Träger: Step Kids Kitas gGmbH (Naturpädagogik, Bewegung, Ernährung)						
Kindertagesstätte	87	31	56	-		erforderlich
Kinderhaus Sonnenschein, OT Senzig, Träger: Kinderhaus Sonnenschein e.V. (Montessori, Natur, Umwelt)						
Kindertagesstätte	43	12	31	-		erforderlich
Kita „Arche Noah“, OT Diepensee, Träger: Evang. Verband für Kita und Familie (religiös, Bewegung, Sprache)						
Kindertagesstätte	50	17	33	-		erforderlich
Kneipp-Kita „Villa Rappelkiste“, OT Neue Mühle, Träger: Förderverein der Kita „Villa Rappelkiste“ e.V. (Kneipp, integrativ, heilpädagogisch)						
Kindertagesstätte	38	12	26	-		erforderlich
Kita „Klein & Groß“, Königs Wusterhausen, Träger: AWO Bezirksverband Brandenburg Süd e.V. (INFANS-Konzept)						
Kindertagesstätte	78	18	60	-		bedingt erforderlich
Kita „Spielspaß“, Königs Wusterhausen, Träger: AWO Bezirksverband Brandenburg Süd e.V. (Integrationskita)						
Kindertagesstätte	182	76	106	-		erforderlich
Kita „Knirpsenstadt“, Königs Wusterhausen, Träger: Stadt Königs Wusterhausen (Ganztag, inklusiv, Sauna)						
Kindertagesstätte	270	104	166	-		bedingt erforderlich
AWO-Kita „Am Kirchplatz“, Königs Wusterhausen, Träger: AWO Bezirksverband Brandenburg Süd e.V. (Ganztag, inklusiv, bilingual/ mehrsprachig, generationsübergreifend)						
Kindertagesstätte	120	41	79	-		erforderlich
Kita „Schatzkiste“, OT Zernsdorf, Träger: Stadt Königs Wusterhausen (Situationsansatz, Bewegung, Partizipation)						
Kindertagesstätte	132	60	72	-		erforderlich

Art des Betreuungsangebotes	Plätze lt. BE	Kinder- krippe (0<3 J.)	Kinder- garten (3<6 J.)	Hort (6<12 J.)	Bemerkung	Prädikat
		Aufteilung Kapazität zum 01.12.2025				
Kita „Steinbergwichtel“, OT Zeesen, Träger: Stadt Königs Wusterhausen (kreativ-ästhetische Bildung)						
Kindertagesstätte	102	23	79	-		erforderlich
Verspielt Musikkindergarten, OT Zernsdorf, Träger: verspielt Musikschule und Musikkindergarten gUG (Ganztag, inklusiv, Naturpädagogik, Musik)						
Kindertagesstätte	60	20	40	-		erforderlich
Hort „Am Zeesener See“, OT Zeesen, Träger: Stadt Königs Wusterhausen (offene Arbeit, Kunst, Sport, Handwerk)						
Hort	377	-	-	377	temp. Kap.erhöhung vom 01.09.2024 bis 31.08.2026	erforderlich
Hort der Grundschule Niederlehme, OT Niederlehme, Träger: Stadt Königs Wusterhausen (Ganztag)						
Hort	150	-	-	150		erforderlich
Hort „Siebenstein“, Königs Wusterhausen, Träger: Stadt Königs Wusterhausen (Ganztag)						
Hort	199	-	-	199		erforderlich
Hort „Montessori“, OT Niederlehme, Träger: Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH (Ganztag, Montessori)						
Hort	100	-	-	100		erforderlich
Hort Senzig, OT Senzig, Träger: Stadt Königs Wusterhausen (Ganztag)						
Hort	146	-	-	146		erforderlich
Hort Zernsdorf, OT Zernsdorf, Träger: Stadt Königs Wusterhausen (Ganztag)						
Hort	300	-	-	300		erforderlich
Hort „Regenbogenkids“, Königs Wusterhausen, Träger: Stadt Königs Wusterhausen (Ganztag)						
Hort	258	-	-	258	temp. Kap.erhöhung vom 01.08.2025 bis 31.07.2026	erforderlich
gesamt	3.551	702	1.319	1.530		

6.7 Amt Lieberose/Oberspreewald

6.7.1 Standorte der Kindertagesbetreuung



Legende

- Kita
- RK Regelkita mit Einzelintegration
- ▲ Horte
- Tagespflegeperson
- Bundesstraße
- Landesstraße

 Landkreis Dahme-Spreewald Dezernat IV - Soziales, Jugend, Gesundheit, Integration, Kultur und Sport Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus	
Kitabedarfsplanung 2026/2027 bis 2028/2029 Amt Lieberose/Oberspreewald	
Maßstab 1 : 175.000	Stand März 2026
Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0	

-
- | | | | |
|---|-------------------------------|---|--|
| 1 | Kita "Boschezwerge" | 5 | Kita "Spreewaldspatzen" |
| 2 | Kita "Freundschaftsbande" | 6 | Hort Freundschaftsbande |
| 3 | Kita "Lustige Früchtchen" | 7 | Hort Lieberose |
| 4 | Kita "Lieberoser Spatzennest" | 8 | Tagespflegeperson "Schlumpfenstube" Kathleen Schulze |

6.7.2 Demografische Entwicklung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	7.072	7.078	7.067	6.993	7.076	6.938	6.897
0 bis unter 3 Jahre	119	121	137	128	137	125	118
3 bis unter 6 Jahre	157	155	129	136	147	156	157
6 bis unter 12 Jahre	304	318	331	314	334	311	323

Tabelle 29: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2018-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

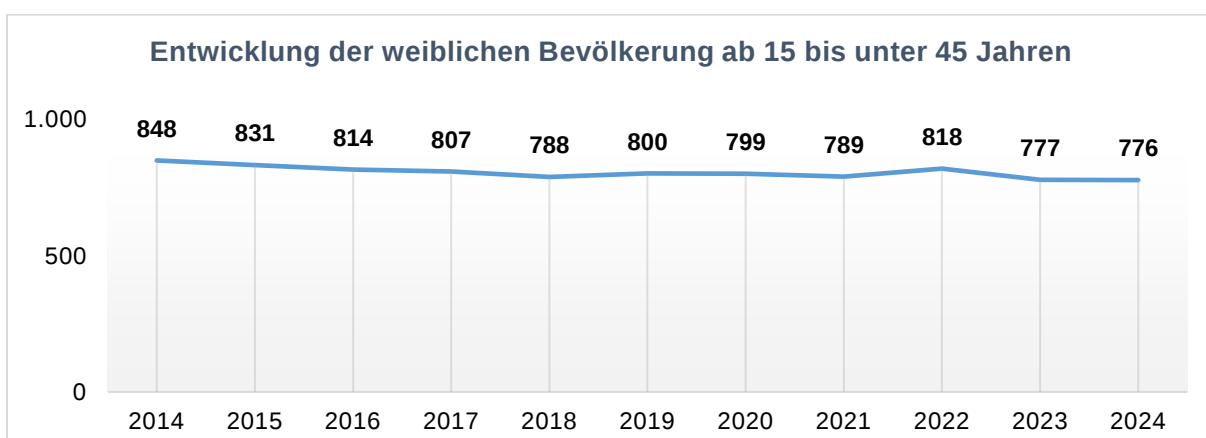


Abbildung 24: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2014-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

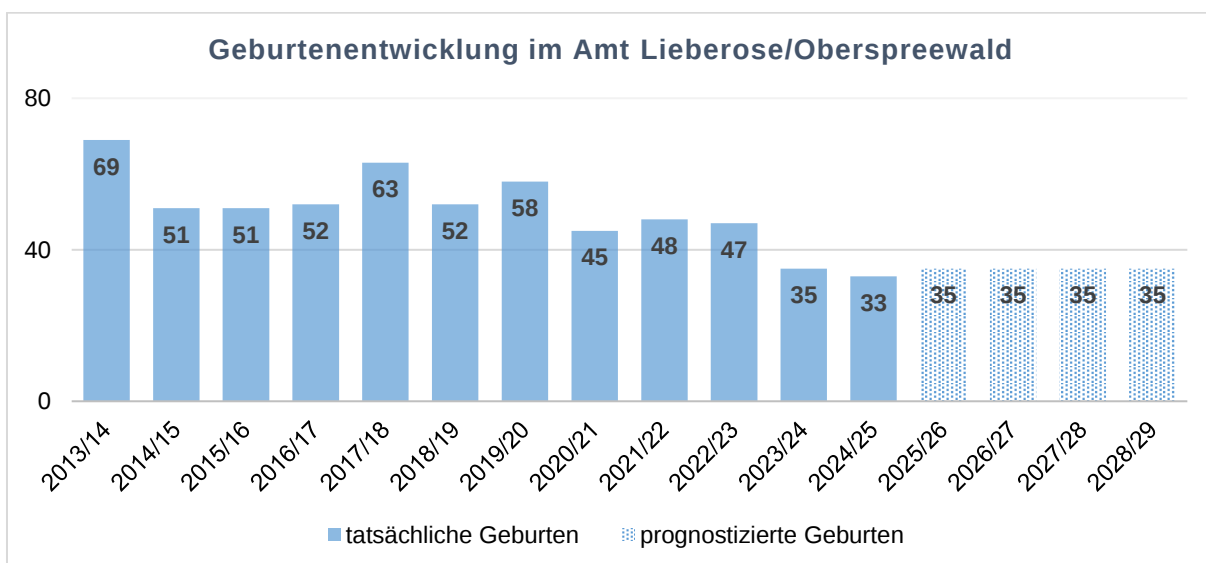


Abbildung 25: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren 2013/2014 bis 2028/2029 zum Stichtag 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit des Amtes Lieberose / Oberspreewald)

6.7.3 Entwicklung der Kinderzahlen nach prognostizierten Geburten

	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	103	105	105
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	153	139	127
Hort (6,5-12 Jahre)	299	294	290

Tabelle 30: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen zum 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit des Amtes Lieberose/Oberspreewald; eigene Berechnung)

6.7.4 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

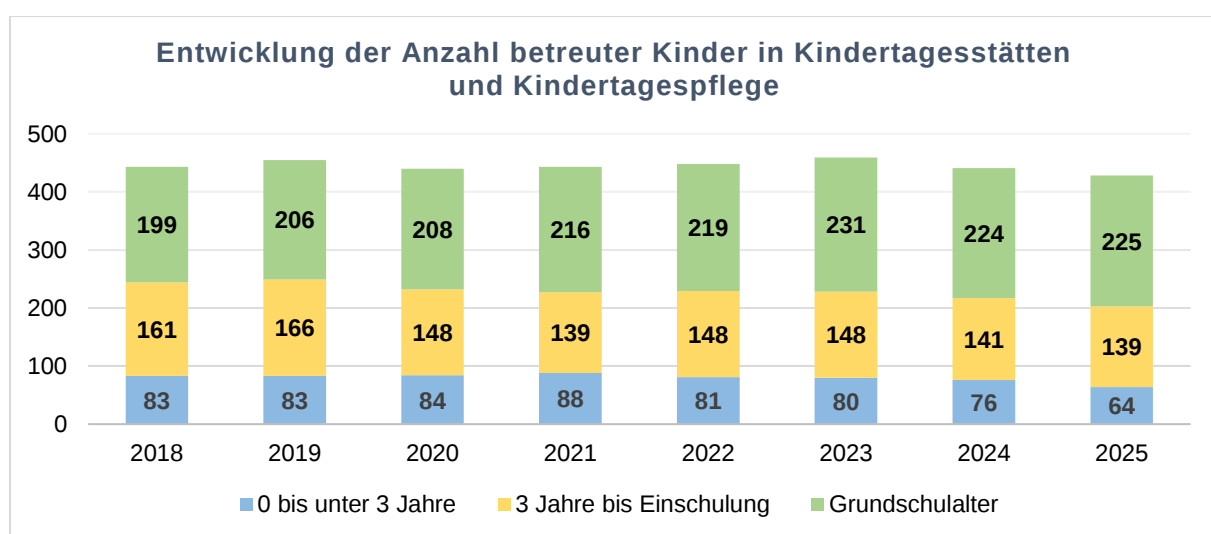


Abbildung 26: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2018-2025 (Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie)

6.7.5 Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrates

Der Versorgungsgrad wurde auf Grundlage des Kita-Jahres 2024/2025 berechnet. Zur Ermittlung werden die betreuten Kinder allen in diesem Zeitraum geborenen Kindern gegenübergestellt. Dies erfolgt separat für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Neben der Auslastung und den Kinderzahlen fließen einpendelnde Kinder, zurückgestellte Kinder, Gast-kinder sowie Kinder, die trotz eines bestehenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden können, in die Berechnung des Versorgungsgrades ein.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 67,0 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 107,3 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 70,8 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -0,13 %
- 3 bis unter 6 Jahre 0,70 %
- 6 bis unter 12 Jahre 0,46 %

6.7.6 Bedarfsfeststellung für die Kita-Jahre 2026/2027 bis 2028/2029

<u>Planungsjahr 2026/2027</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	103	153	299	
zuzüglich Zuwachsrate	103	154	300	
geplanter Versorgungsgrad in %	67,0	107,3	70,8	
erwarteter Bedarf	69	165	213	447
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	88	189	248	525
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	5			
Überschuss / Defizit	24	24	35	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	48			

Tabelle 31: Bedarfsberechnung für das Amt Lieberose / Oberspreewald, Planungsjahr 2026/2027
(Quelle: Zuarbeit Amt Lieberose / Oberspreewald; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2027/2028</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	105	139	294	
zuzüglich Zuwachsrate	105	140	295	
geplanter Versorgungsgrad in %	67,0	107,3	70,8	
erwarteter Bedarf	71	151	210	432
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	88	189	248	525
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	5			
Überschuss / Defizit	22	38	38	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	60			

Tabelle 32: Bedarfsberechnung für das Amt Lieberose / Oberspreewald, Planungsjahr 2027/2028
(Quelle: Zuarbeit Amt Lieberose / Oberspreewald; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2028/2029</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	105	127	290	
zuzüglich Zuwachsrates	105	127	291	
geplanter Versorgungsgrad in %	67,0	107,3	70,8	
erwarteter Bedarf	71	137	207	415
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	88	189	248	525
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	5			
Überschuss / Defizit	22	52	41	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	74			

*Tabelle 33: Bedarfsberechnung für das Amt Lieberose / Oberspreewald, Planungsjahr 2028/2029
(Quelle: Zuarbeit Lieberose / Oberspreewald; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene
Berechnung)*

6.7.7 Auswertung der Kindertagesbetreuung in dem Amt Lieberose/Oberspreewald

Die demografische Entwicklung im Amt Lieberose/Oberspreewald zeigt im Zeitraum von 2018 bis 2024 insgesamt eine leicht rückläufige, jedoch weitgehend stabile Bevölkerungsstruktur. Die Gesamtbevölkerung nimmt moderat ab, ohne dass ausgeprägte Sprünge oder abrupte Veränderungen erkennbar sind. Insgesamt ergibt sich damit eine stabile Grundstruktur mit altersgruppenbezogenen Verschiebungen.

Innerhalb der planungsrelevanten Altersgruppen zeigen sich ein ähnliches Bild. Alle drei Alterskohorten weisen ein stabiles Niveau mit leichten Schwankungen auf.

Die Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter stellt sich insgesamt stabil bis leicht rückläufig dar. Die Geburtenzahlen unterliegen jährlichen Schwankungen und bewegen sich insgesamt auf einem moderaten Niveau. Für die weitere Planung wird von rund 35 Geburten pro Jahr ausgegangen. Diese Annahme bildet eine Grundlage für die Bedarfsplanung.

Die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung wird maßgeblich durch Wanderungsbewegungen sowie einzelne Eigentümerwechsel im Bestand beeinflusst. Größere siedlungsstrukturelle Entwicklungen sind derzeit nicht vorgesehen, sodass insgesamt von einer verhaltenen Dynamik auszugehen ist.

Die durchschnittliche Zahl der Rückstellungen liegt bei 12 Kindern jährlich und wird in der Bedarfsplanung berücksichtigt.

Im Amt Lieberose/Oberspreewald stehen zum Stichtag 01.12.2025 insgesamt 525 Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie im Hortbereich zur Verfügung. Ergänzend besteht ein Angebot der Kindertagespflege, das einen festen Bestandteil der Betreuungsstruktur darstellt.

Die Versorgungsgrade stellen sich differenziert dar. Im Krippenbereich liegt dieser bei 67 Prozent, im Kindergartenbereich bei 107,3 Prozent und im Hortbereich bei 70,8 Prozent.

Die Einrichtungen weisen insgesamt eine differenzierte Auslastung auf, die insbesondere durch die demografische Entwicklung sowie die räumliche Verteilung der Kinderzahlen geprägt ist. Temporäre Kapazitätsanpassungen im Hortbereich wurden vorgenommen und werden im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft.

Im Rahmen der Gesamtbewertung werden alle Einrichtungen im Amt Lieberose/Oberspreewald als „erforderlich“ eingestuft. Auch Einrichtungen mit aktuell geringerer Auslastung übernehmen eine wichtige Funktion für die wohnortnahe Versorgung im ländlichen Raum und sind Bestandteil der bestehenden Versorgungsstruktur. Insbesondere die Kita „Spreewaldspatzen“ mit ihrer sorbisch-wendischen Ausrichtung stellt ein konzeptionelles Alleinstellungsmerkmal dar und trägt zur Vielfalt des Betreuungsangebots bei.

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen liegen überwiegend im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr und werden bedarfsgerecht ausgestaltet. Die personelle Situation ist derzeit stabil. Gleichzeitig steigen insbesondere im Bereich der inklusiven Betreuung sowie bei Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf die Anforderungen an die Einrichtungen, die durch Fortbildungen und konzeptionelle Anpassungen begleitet werden.

Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Auslastung der Einrichtungen wird im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings begleitet, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.

Die Benehmensherstellung mit den Trägern des Amtes Lieberose/Oberspreewald wurde am 20.04.2026 durchgeführt. Im Rahmen der Abstimmung wurden die zugrunde liegenden Berechnungen vorgestellt und erläutert sowie begründete Änderungswünsche der Träger aufgenommen.

Anmerkung der Amt Lieberose/Oberspreewald:

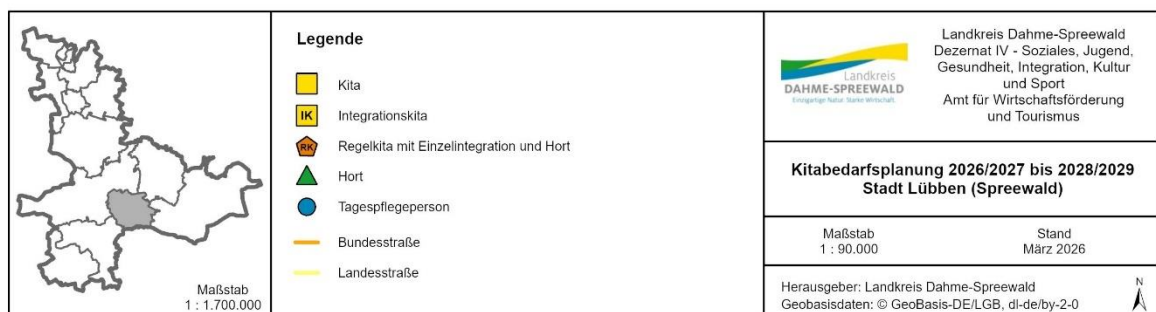
Die bestehenden Einrichtungen übernehmen unabhängig von ihrer jeweiligen Auslastung eine zentrale Funktion für die wohnortnahe Versorgung im ländlich geprägten Raum und sind Bestandteil der gesamt kommunalen Betreuungsstruktur.

6.7.8 Übersicht der Betreuungseinrichtungen und Prädikatsvergabe

Art des Betreuungsangebotes	Plätze lt. BE	Kinder- krippe (0<3 J.) Aufteilung 01.12.2025	Kinder- garten (3<6 J.) Kapazität zum 01.12.2025	Hort (6<12 J.)	Bemerkung	Prädikat
„Schlumpfenstube“, Lieberose, Kathleen Schulze						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
Kita „Boschezwerge“, Schwielochsee, Träger: Amt Lieberose/ Oberspreewald (Bewegung, Natur)						
Kindertagesstätte	50	16	34	-		erforderlich
Kita „Freundschaftsbande“, Straupitz, Träger: Amt Lieberose/ Oberspreewald (Kooperation Grundschule)						
Kindertagesstätte	60	20	40	-		erforderlich
Kita „Lustige Früchtchen“, Byhleguhre-Byhlen, Träger: Amt Lieberose/ Oberspreewald (Kneipp, Natur, Ernährung)						
Kindertagesstätte	38	12	26	-		erforderlich
Kita „Lieberoser Spatzennest“, Lieberose, Träger: Amt Lieberose/ Oberspreewald (Regelkita mit Einzelintegration, Bewegung, Natur)						
Kindertagesstätte	54	18	36	-		erforderlich
Kita „Spreewaldspatzen“, Neu Zauche, Träger: Amt Lieberose/ Oberspreewald (Sorben/ Wenden, Kooperation Grundschule)						
Kindertagesstätte	75	22	53	-		erforderlich
Hort Freundschaftsbande, Straupitz, Träger: Amt Lieberose/ Oberspreewald (Ganztag)						
Hort	143	-	-	143	180 Plätze ab 31.07.2026	erforderlich
Hort Lieberose, Lieberose, Träger: Amt Lieberose/ Oberspreewald (Ganztag)						
Hort	105	-	-	105	temp. Kap.- erhöhung bis 31.08.2025	erforderlich
gesamt	530	93	189	248		

6.8 Stadt Lübben

6.8.1 Standorte der Kindertagesbetreuung



-
- | | | | |
|---|-------------------------------------|----|--|
| 1 | Kita "Unter den Linden" | 9 | Hort der Liuba Grundschule |
| 2 | Kita "Waldhaus" | 10 | Hort der Fr.-Ludwig-Jahn GS |
| 3 | AWO Integrationskita "Sonnenkinder" | 11 | Kita und Hort "Gute Laune" |
| 4 | Ev. Kita "Paul Gerhardt" | 12 | Schulhort der Evangelischen Grundschule Lübben |
| 5 | Naturkindergarten Lübben | 13 | Tagespflegeperson Monika Krenzlin |
| 6 | Kita "Hasenvilla" | 14 | Tagespflegeperson Juliane Meier |
| 7 | Kita "Am Roten Nil" | 15 | Tagespflegeperson Susanne Jeschke |
| 8 | Caritas-Kindergarten St. Paulinus | 16 | Tagespflegeperson Anett Knapp |

6.8.2 Demografische Entwicklung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	14.024	14.022	14.036	13.937	13.966	14.030	14.028
0 bis unter 3 Jahre	371	359	353	350	334	275	270
3 bis unter 6 Jahre	378	379	399	375	362	361	348
6 bis unter 12 Jahre	707	714	714	724	764	768	766

Tabelle 34: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2018-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

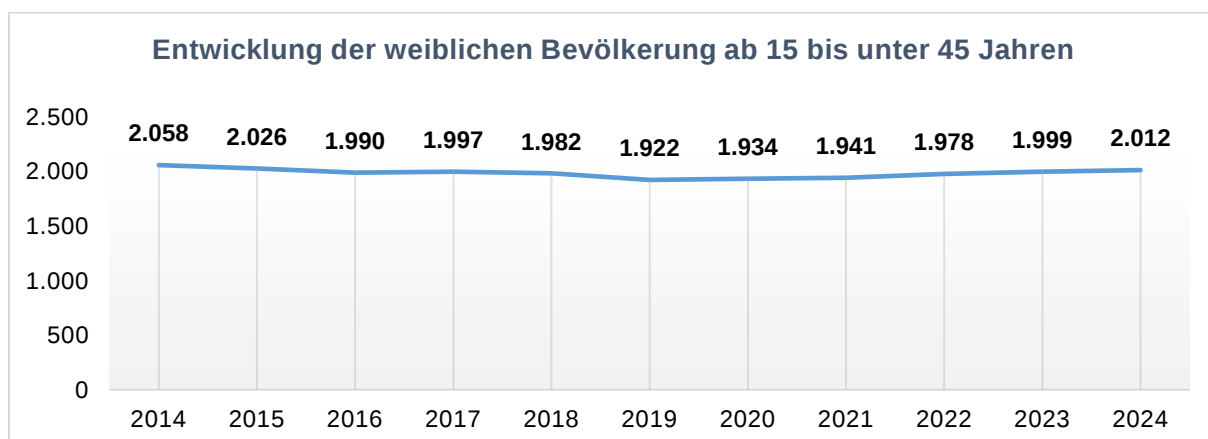


Abbildung 27: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2014-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

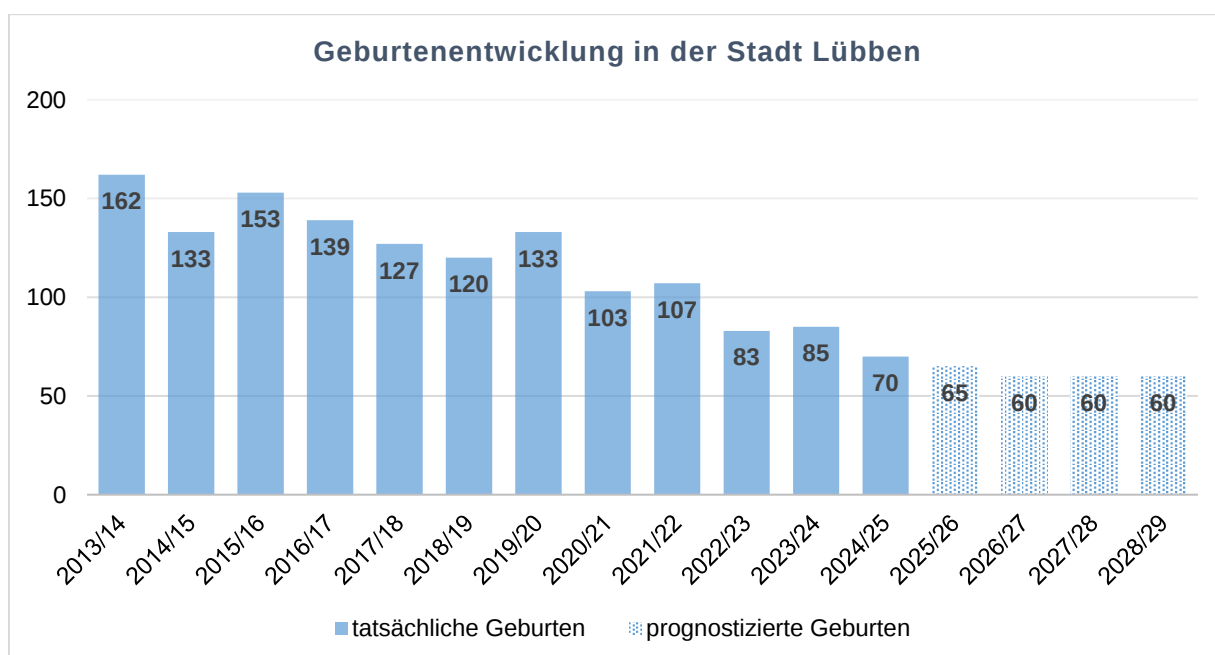


Abbildung 28: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren 2013/2014 bis 2028/2029 zum Stichtag 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Stadt Lübben)

6.8.3 Entwicklung der Kinderzahlen nach prognostizierten Geburten

	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	195	185	180
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	327	292	262
Hort (6,5-12 Jahre)	724	676	632

Tabelle 35: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen zum 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Stadt Lübben; eigene Berechnung)

6.8.4 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

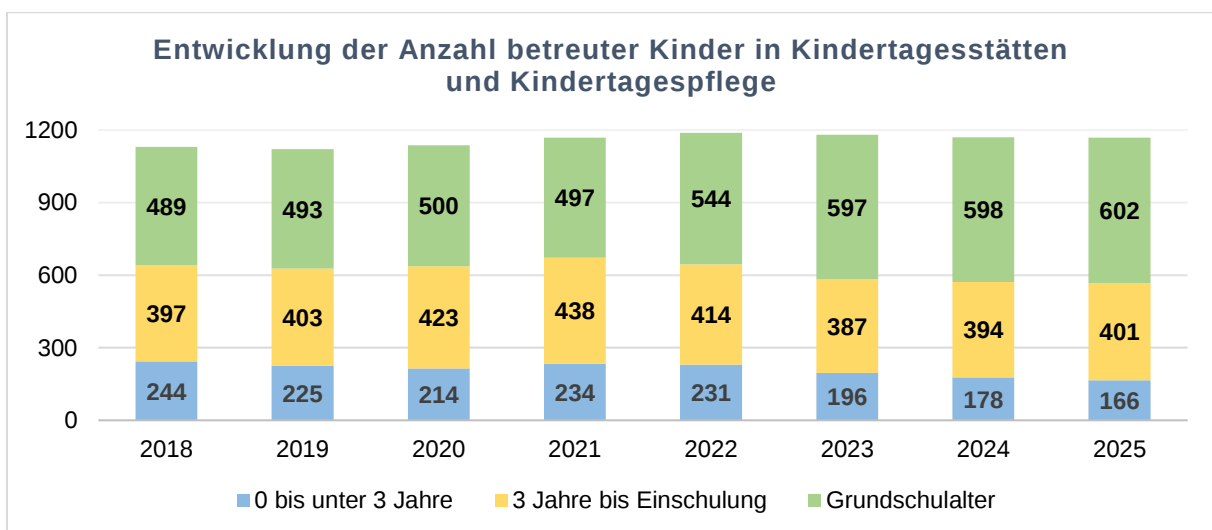


Abbildung 29: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2018-2025 (Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie)

6.8.5 Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrate

Der Versorgungsgrad wurde auf Grundlage des Kita-Jahres 2024/2025 berechnet. Zur Ermittlung werden die betreuten Kinder allen in diesem Zeitraum geborenen Kindern gegenübergestellt. Dies erfolgt separat für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Neben der Auslastung und den Kinderzahlen fließen einpendelnde Kinder, zurückgestellte Kinder, Gast-kinder sowie Kinder, die trotz eines bestehenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden können, in die Berechnung des Versorgungsgrades ein.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 81,9 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 140,0 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 78,4 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -5,32 %
- 3 bis unter 6 Jahre -1,62 %
- 6 bis unter 12 Jahre 1,44 %

6.8.6 Bedarfsfeststellung für die Kita-Jahre 2026/2027 bis 2028/2029

<u>Planungsjahr 2026/2027</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	195	327	724	
zuzüglich Zuwachsrate	185	321	734	
geplanter Versorgungsgrad in %	81,9	140,0	78,4	
erwarteter Bedarf	152	450	576	1178
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	260	482	647	1389
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	20			
Überschuss / Defizit	128	32	71	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	160			

Tabelle 36: Bedarfsberechnung für die Stadt Lübben, Planungsjahr 2026/2027 (Quelle: Zuarbeit Stadt Lübben; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2027/2028</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	185	292	676	
zuzüglich Zuwachsrate	175	287	685	
geplanter Versorgungsgrad in %	81,9	140,0	78,4	
erwarteter Bedarf	144	402	538	1084
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	260	482	647	1389
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	20			
Überschuss / Defizit	136	80	109	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	216			

Tabelle 37: Bedarfsberechnung für die Stadt Lübben, Planungsjahr 2027/2028 (Quelle: Zuarbeit Stadt Lübben; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2028/2029</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	180	262	632	
zuzüglich Zuwachsrate	170	257	641	
geplanter Versorgungsgrad in %	81,9	140,0	78,4	
erwarteter Bedarf	140	361	503	1004
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	260	482	647	1389
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	20			
Überschuss / Defizit	140	121	144	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	261			

Tabelle 38: Bedarfsberechnung für die Stadt Lübben, Planungsjahr 2028/2029 (Quelle: Zuarbeit Stadt Lübben; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

6.8.7 Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Lübben

Die Stadt Lübben (Spreewald) verzeichnet im Betrachtungszeitraum insgesamt eine weitgehend stabile Bevölkerungsentwicklung mit leichten Schwankungen. Die Gesamtbevölkerung bewegt sich dabei auf einem konstanten Niveau ohne ausgeprägte Wachstums- oder Rückgangsdynamik. Innerhalb der planungsrelevanten Altersgruppen zeigen sich jedoch differenzierte Entwicklungen.

Im Bereich der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren ist ein rückläufiger Verlauf erkennbar. Die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen entwickelt sich ebenfalls leicht rückläufig. Im Hortbereich der 6- bis unter 12-Jährigen zeigt sich hingegen eine eher stabile bis leicht steigende Entwicklung, die auf nachrückende stärkere Jahrgänge zurückzuführen ist.

Die Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter stellt sich insgesamt stabil dar, sodass derzeit keine grundlegende Veränderung der Geburtenstruktur abzuleiten ist. Die Geburtenzahlen unterliegen jedoch jährlichen Schwankungen und bewegen sich insgesamt auf einem moderaten Niveau ohne nachhaltige Wachstumsdynamik.

Die zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen wird neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung insbesondere durch Wanderungsbewegungen sowie wohnbauliche Entwicklungen beeinflusst. Im Stadtgebiet sind sowohl größere Entwicklungsflächen als auch kleinere Nachverdichtungen im Bestand vorgesehen, deren Umsetzung teilweise zeitlich versetzt erfolgt. Insgesamt ist von einer moderaten Entwicklungsdynamik auszugehen, die sich insbesondere in einzelnen Alterskohorten unterschiedlich auswirken kann.

Die durchschnittliche Zahl der Rückstellungen liegt bei 44 Kindern pro Jahr und wird im Rahmen der Bedarfsplanung berücksichtigt. Die Träger führen aus, es sei erkennbar, dass Einschulungsentscheidungen zunehmend durch individuelle familiäre und entwicklungsbezogene Faktoren beeinflusst werden.

Die Ein- und Auspendlerbewegungen wirken sich ergänzend auf die tatsächliche Inanspruchnahme der Betreuungsangebote aus. Diese resultieren sowohl aus innerregionalen Wohnortwechseln als auch aus bewussten Betreuungsentscheidungen der Familien und führen zu einer gewissen Dynamik in der Auslastungsstruktur.

Zum Stichtag 01.12.2025 bestehen in der Stadt Lübben insgesamt 1.449 Plätze im Bereich der Kindertagesbetreuung. Da der Schulhort der evangelischen Grundschule Lübben lediglich Schülerinnen und Schüler der Schule aufnimmt, wird die Kapazität von 110 Plätzen nur hälftig mit 55 Plätzen in der Bedarfsberechnung berücksichtigt. Zusätzlich weist der Naturkindergarten eine reelle Kapazität von 35 Plätzen aus, wodurch insgesamt mit 1.389 Betreuungsplätzen als Gesamtkapazität gearbeitet wurde.

Die Einrichtungen weisen unterschiedliche konzeptionelle Ausrichtungen und Standortbedingungen auf. Ergänzend stehen vier Kindertagespflegepersonen mit jeweils fünf Betreuungsplätzen zur Verfügung, sodass insgesamt 20 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen liegen überwiegend im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr und werden entsprechend der örtlichen Bedarfe flexibel ausgestaltet. Eine grundlegende Veränderung der Öffnungszeiten ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Versorgungsgrad beträgt im Krippenbereich 81,9 Prozent, im Kindergartenbereich 139,5 Prozent und im Hortbereich 78,7 Prozent. Die Bedarfsberechnungen für die Planungsjahre 2026/2027 bis 2028/2029 weisen insgesamt steigende Überschüsse in allen Bereichen auf. Insbesondere im Krippenbereich übersteigen die vorhandenen Kapazitäten deutlich den erwarteten Bedarf.

Im Rahmen der Bewertung erfolgt eine mehrjährige Betrachtung der Auslastungsentwicklung unter Berücksichtigung von demografischen Trends, strukturellen Standortfaktoren sowie der Funktion der jeweiligen Einrichtung innerhalb des Gesamtversorgungssystems. Die Mehrzahl der Einrichtungen wird als „erforderlich“ eingestuft, da sie eine zentrale Rolle für die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung übernehmen und insgesamt eine stabile Nachfrage aufweisen.

Die Evangelische Kita „Paul Gerhardt“ wird als „bedingt erforderlich“ eingestuft, da im mehrjährigen Verlauf eine schwankende Auslastung mit zeitweise geringerer Nachfrage festzustellen ist, sie jedoch weiterhin eine ergänzende Funktion im Versorgungsnetz erfüllt.

Der Naturkindergarten Lübben wird ebenfalls als „bedingt erforderlich“ bewertet. Die Einrichtung weist eine insgesamt geringere und schwankende Auslastung auf, erfüllt jedoch durch ihr naturpädagogisches Konzept eine ergänzende Rolle innerhalb der Angebotsstruktur.

Auch der Caritas-Kindergarten St. Paulinus wird als „bedingt erforderlich“ eingestuft. Nach einer Phase baulicher und struktureller Anpassungen befindet sich die Einrichtung weiterhin in einer Stabilisierung der Nachfrage und ergänzt das vielfältige pädagogische Angebot der Stadt.

Die personelle Situation in den Einrichtungen wird insgesamt als stabil eingeschätzt. Gleichzeitig steigen insbesondere im Bereich der inklusiven Betreuung und der Arbeit mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf die fachlichen Anforderungen, die durch Fortbildung, Fachberatung und multiprofessionelle Zusammenarbeit begleitet werden.

Die Stadt Lübben ist darüber hinaus durch besondere strukturelle Rahmenbedingungen geprägt, die sich punktuell auf die Betreuungsnachfrage auswirken können.

Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Auslastung der Einrichtungen wird im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings begleitet, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren und die Betreuungsstruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können.

Die Benehmensherstellung mit den Trägern der Stadt Lübben wurde am 21.04.2026 durchgeführt. Im Rahmen der Abstimmung wurden die zugrundeliegenden Berechnungen erläutert und Hinweise der Träger in die weitere Planung aufgenommen.

Anmerkungen der Stadt Lübben:

Im Nachgang zur Benehmensherstellung wurden durch die Stadt Lübben ergänzende Hinweise zur zukünftigen strukturellen Entwicklung der Kindertagesbetreuung übermittelt. Diese betreffen geplante organisatorische Veränderungen innerhalb der bestehenden Einrichtungslandschaft.

Seitens der Stadt ist vorgesehen, die Einrichtung „Unter den Linden“ perspektivisch an den Standort „Am Roten Nil“ zu integrieren und aufzulösen. Gleichzeitig ist geplant, die Waldkita an den Standort „Unter den Linden“ umzusetzen sowie die AWO-Integrationskita „Sonnenkinder“ künftig am Standort Kita „Waldhaus“ zu betreiben. Die genannten Maßnahmen

befinden sich derzeit in konzeptioneller Abstimmung und sind im weiteren Planungsverlauf zu konkretisieren. Die dargestellten strukturellen Überlegungen konnten aufgrund ihres noch nicht abgeschlossenen Planungs- und Abstimmungsstandes nicht in die Bedarfsplanung einbezogen werden. Sie sind jedoch im Rahmen des weiteren Monitorings entsprechend zu berücksichtigen.

Die Stadt Lübben plant, ein eigenes jährliches Monitoring aufzubauen, um die tatsächliche Inanspruchnahme der Kitaplätze zu beobachten und ggf. aktualisierte Schätzungen der Geburtenzahlen zu übermitteln.

6.8.8 Übersicht Betreuungseinrichtungen und Prädikatsvergabe

Art des Betreuungsangebotes	Plätze lt. BE	Kinder- krippe (0<3 J.) Aufteilung	Kinder- garten (3<6 J.) Kapazität zum 01.12.2025	Hort (6<12 J.)	Bemerkung	Prädikat
„Lübbener Minis“, Lübben, Monika Krenzlin						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
„Lübbener Minis“, Lübben, Juliane Meier						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
„Hainmäuse“, Lübben, Susanne Jeschke						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
„Hainmäuse“, Lübben, Anett Knapp						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
Kita „Unter den Linden“, Lübben, Träger: Stadt Lübben (Bewegung)						
Kindertagesstätte	85	40	45	-		erforderlich
Kita „Waldhaus“, Lübben, Träger: Stadt Lübben (Bewegung, Tradition)						
Kindertagesstätte	67	25	42	-		erforderlich
AWO-Integrationskita „Sonnenkinder“, Lübben, Träger: AWO Bezirksverband Brandenburg Süd e.V. (Integrationskita, Papilio)						
Kindertagesstätte	110	35	75	-		erforderlich
Evang. Kita „Paul Gerhardt“, Lübben, Träger: Evang. Verband für Kita und Familie (inklusive, Kneipp, Marte Meo)						
Kindertagesstätte	82	22	60	-		bedingt erforderlich
Naturkindergarten Lübben, OT Lubolz, Träger: Naturkindergartenverein Lübben e.V. (Naturpädagogik)						
Kindertagesstätte	40	12	23	-	35 Plätze reale Kapazität	bedingt erforderlich
Kita „Hasenvilla“, Lübben, Träger: Aileen und Janine Buder GbR (inklusive, Bewegung, Tradition, Reggio-Pädagogik)						
Kindertagesstätte	45	21	24	-		erforderlich
Kita „Am Roten Nil“, Lübben, Träger: Stadt Lübben (offene Arbeit)						

Art des Betreuungsangebotes	Plätze lt. BE	Kinder- krippe (0<3 J.)	Kinder- garten (3<6 J.)	Hort (6<12 J.)	Bemerkung	Prädikat
		Aufteilung Kapazität zum 01.12.2025				
Kindertagesstätte	110	30	80	-		erforderlich
Caritas-Kindergarten St. Paulinus, Lübben, Träger: Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. (inklusive, religiös, Papilio-Suchtprävention, Kita mit Biss)						
Kindertagesstätte	80	30	50	-		bedingt erforderlich
Kita „Gute Laune“, Lübben, Träger: Kindervereinigung Lübben e.V. (Regelkita mit Einzelintegration, Ganztage, Sprache, Kiez-Kita)						
Kindertagesstätte und Hort	176	45	83	48		erforderlich
Hort der Liuba-Grundschule, Lübben, Träger: Stadt Lübben (Ganztage)						
Hort	273	-	-	273	temp. Kap.- erhöhung 08.09.2025 bis 31.01.2026	erforderlich
Hort der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule, Lübben, Träger: Stadt Lübben (Ganztage, Bewegung)						
Hort	271	-	-	271		erforderlich
Schulhort der Evang. Grundschule Lübben, Lübben, Träger: Evang. Bildung und Erziehung Niederlausitz gGmbH (Ganztage, religiös)						
Hort	110	-	-	110	bei der Bedarfsberechnung werden 55 Plätze berücksichtigt, da sich Angebot auf Kinder der evang. GS beschränkt	erforderlich
gesamt	1.469	280	482	702		

6.9 Stadt Luckau

6.9.1 Standorte der Kindertagesbetreuung



1	Kita "Kleiner Maulwurf"	7	Kita "Haus Gottessegen"
2	Kita "Zwergenhaus am Park"	8	Kita "Sonnenblume"
3	Kita "Waldwichtel"	9	Hort "Freundetreff"
4	Kita "Parkspatzen"	10	Hausaufgabenbetreuung im Hort Freundetreff
5	Naturpark-Kita "Spatzennest"	11	Früh- und Spätbetreuung/Wochenend- betreuung/Betreuung über Nacht
6	Montessori-Kinderhaus-Luckau		

6.9.2 Demografische Entwicklung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	9.582	9.565	9.443	9.466	9.501	9.227	9.203
0 bis unter 3 Jahre	257	235	204	212	216	189	177
3 bis unter 6 Jahre	228	243	260	264	242	229	231
6 bis unter 12 Jahre	503	500	503	486	513	507	525

Tabelle 39: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2018-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

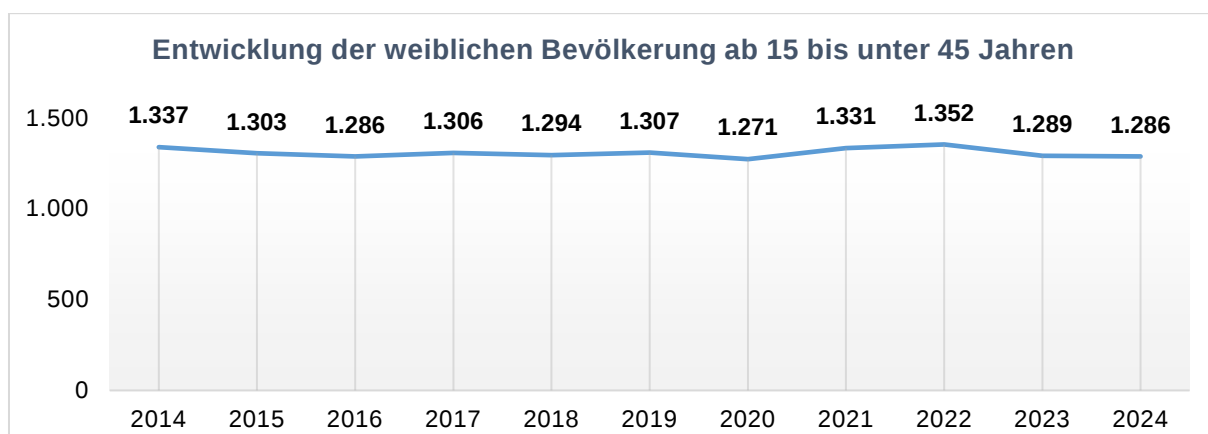


Abbildung 30: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2014-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

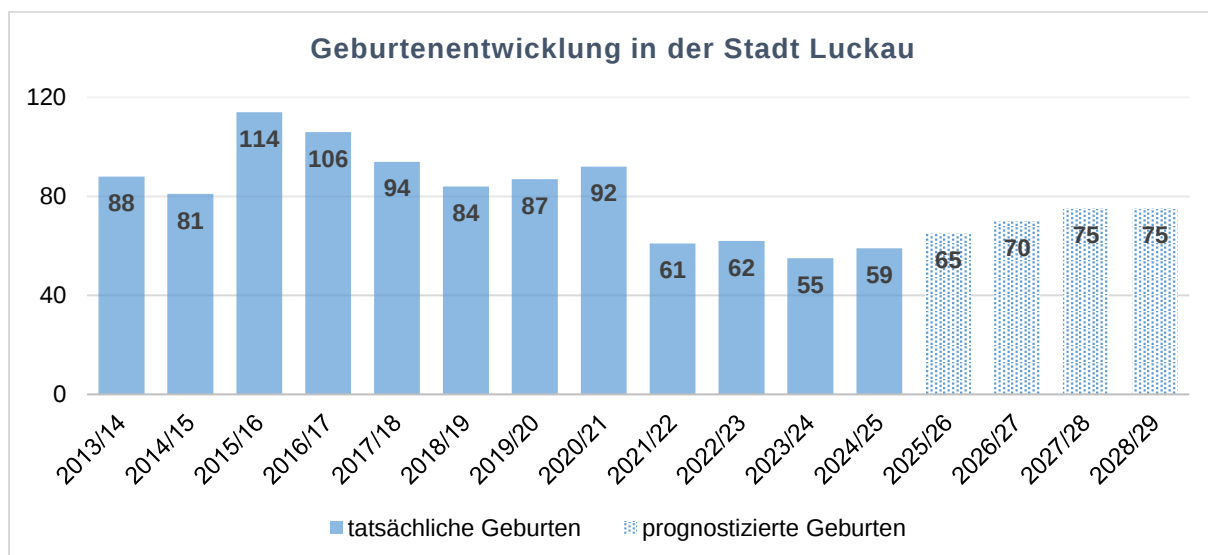


Abbildung 31: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren 2013/2014 bis 2028/2029 zum Stichtag 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Stadt Luckau)

6.9.3 Entwicklung der Kinderzahlen nach prognostizierten Geburten

	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	194	210	220
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	224	207	210
Hort (6,5-12 Jahre)	531	494	449

Tabelle 40: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen zum 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Stadt Luckau; eigene Berechnung)

6.9.4 5.8.4. Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

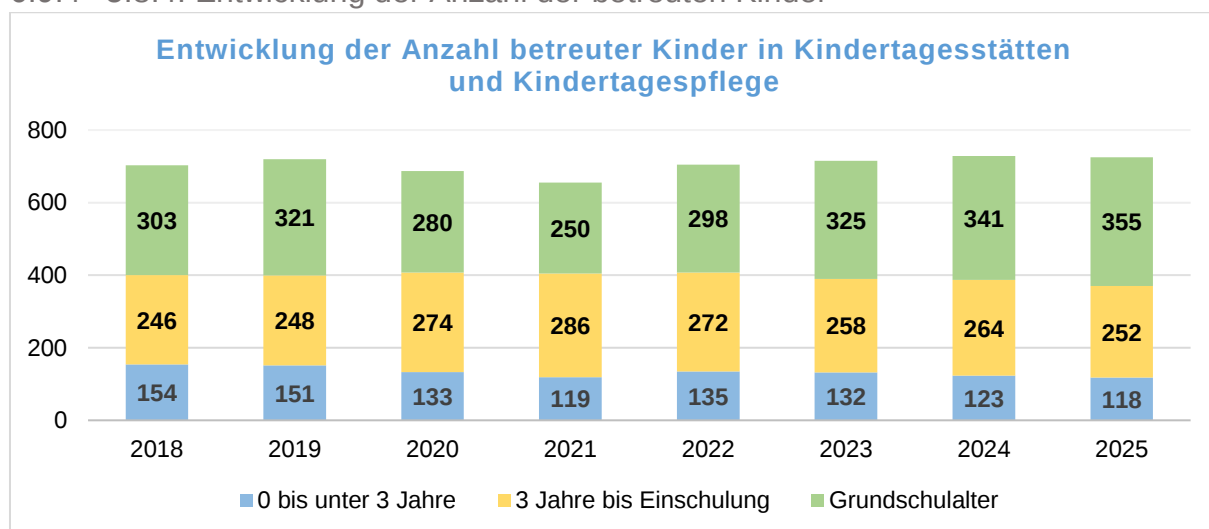


Abbildung 32: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2018-2025 (Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie)

6.9.5 Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrates

Der Versorgungsgrad wurde auf Grundlage des Kita-Jahres 2024/2025 berechnet. Zur Ermittlung werden die betreuten Kinder allen in diesem Zeitraum geborenen Kindern gegenübergestellt. Dies erfolgt separat für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Neben der Auslastung und den Kinderzahlen fließen einpendelnde Kinder, zurückgestellte Kinder, Gast-kinder sowie Kinder, die trotz eines bestehenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden können, in die Berechnung des Versorgungsgrades ein.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 76,1 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 124,5 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 59,2 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -5,25 %
- 3 bis unter 6 Jahre -0,86 %
- 6 bis unter 12 Jahre 1,03 %

6.9.6 Bedarfsfeststellung für die Kita-Jahre 2026/2027 bis 2028/2029

<u>Planungsjahr 2026/2027</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	194	224	531	
zuzüglich Zuwachsrate	184	222	536	
geplanter Versorgungsgrad in %	76,1	124,5	59,2	
erwarteter Bedarf	140	277	318	735
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	150	353	340	843
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	0			
Überschuss / Defizit	10	76	22	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	86			

Tabelle 41: Bedarfsberechnung für die Stadt Luckau, Planungsjahr 2026/2027 (Quelle: Zuarbeit Stadt Luckau; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2027/2028</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	210	207	494	
zuzüglich Zuwachsrate	199	205	499	
geplanter Versorgungsgrad in %	76,1	124,5	59,2	
erwarteter Bedarf	152	255	296	703
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	150	353	340	843
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	0			
Überschuss / Defizit	-2	98	44	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	96			

Tabelle 42: Bedarfsberechnung für die Stadt Luckau, Planungsjahr 2027/2028 (Quelle: Zuarbeit der Stadt Luckau; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2028/2029</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	220	210	449	
zuzüglich Zuwachsrate	208	208	454	
geplanter Versorgungsgrad in %	76,1	124,5	59,2	
erwarteter Bedarf	159	260	269	688
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	150	353	340	843
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	0			
Überschuss / Defizit	-9	93	71	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	84			

Tabelle 43: Bedarfsberechnung für die Stadt Luckau, Planungsjahr 2028/2029 (Quelle: Zuarbeit der Stadt Luckau; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

6.9.7 Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Luckau

Die Stadt Luckau weist im Betrachtungszeitraum insgesamt eine leicht rückläufige Gesamtbevölkerungsentwicklung auf. Die Einwohnerzahl sinkt von 9.582 Personen im Jahr 2018 auf 9.203 Personen im Jahr 2024. Seitens der Stadt wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die statistischen Daten auf Grundlage des Zensus die kleinräumige Entwicklung in den Ortsteilen nur eingeschränkt abbilden und die tatsächliche Bevölkerungszahl lokal teilweise höher eingeschätzt wird.

Innerhalb der planungsrelevanten Altersgruppen zeigt sich ein differenziertes Bild. Im Bereich der unter 3-Jährigen ist ein rückläufiger Verlauf erkennbar. Die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen entwickelt sich insgesamt stabil mit leichten Schwankungen. Im Hortbereich der 6- bis unter 12-Jährigen zeigt sich zunächst noch ein moderater Anstieg, perspektivisch wird jedoch auch hier von einem rückläufigen Verlauf ausgegangen.

Die Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter ist insgesamt leicht rückläufig, sodass sich die Geburtenentwicklung entsprechend moderat abschwächt. Das Wanderungsgeschehen ist heterogen ausgeprägt. Zuzüge erfolgen insbesondere durch Familien aus dem Berliner Umland sowie durch Rückkehrbewegungen, während Wegzüge eine untergeordnete Rolle spielen. Die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen wirkt dabei weiterhin als Standortfaktor.

Die Zuwachsrate der letzten Jahre zeigt im Krippenbereich einen rückläufigen Verlauf, im Kindergartenbereich eine leicht rückläufige Entwicklung und im Hortbereich eine leicht positive

Entwicklung. Für die Planungsjahre 2026/ 2027 bis 2028/ 2029 ergibt sich für die Kinderzahl im Krippenalter eine insgesamt stabile bis leicht schwankende Entwicklung, im Kindergartenalter ein leicht rückläufiger Verlauf und im Hortalter ein rückläufiger Trend.

Die Stadt befindet sich in einer Phase begrenzter siedlungsstruktureller Entwicklung. Bestehende Wohngebiete sind weitgehend ausgelastet, ergänzend sind Nachverdichtungen sowie einzelne Bauvorhaben vorgesehen. Insgesamt ist daher mittelfristig von einer Stabilisierung der demografischen Entwicklung auszugehen.

Die durchschnittliche Zahl der Rückstellungen liegt bei 24 Kindern jährlich und wird in der Bedarfsplanung entsprechend berücksichtigt.

Zum Stichtag 01.12.2025 stehen in der Stadt Luckau insgesamt 843 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Ergänzend besteht ein bedarfserfüllendes Angebot der Hausaufgabenbetreuung mit 30 Plätzen, das insbesondere den Bereich der ergänzenden schulischen Förderung unterstützt, jedoch nicht in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wird. Eine Kindertagespflege wird nicht angeboten.

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen liegen überwiegend im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr und werden bedarfsgerecht ausgestaltet. Ergänzende Randzeitenangebote werden flexibel organisiert.

Der Versorgungsgrad beträgt im Krippenbereich 76,1 Prozent, im Kindergartenbereich 124,5 Prozent und im Hortbereich 59,2 Prozent. Die Bedarfsberechnungen für die Planungsjahre 2026/ 2027 bis 2028/ 2029 zeigen insgesamt einen leicht rückläufigen Bedarf im Kindergarten- und Hortbereich. Die vorhandenen Kapazitäten übersteigen den rechnerischen Bedarf insbesondere im Kindergarten- und Hortbereich, sodass strukturelle Kapazitätsreserven bestehen. Mit den bestehenden Reserven im Kindergartenbereich kann das leichte Defizit im Krippenbereich ausgeglichen werden.

Die Einrichtungen der Stadt Luckau werden bis auf eine Ausnahme als erforderlich eingestuft, da sie die wohnortnahe Versorgung sicherstellen und im Zusammenspiel die Betreuungsstruktur im gesamten Stadtgebiet tragen.

Die Kita „Kleiner Maulwurf“ wird als „bedingt erforderlich“ eingestuft. Maßgeblich hierfür ist eine im Betrachtungszeitraum nicht stabile Auslastungsentwicklung ohne durchgängige Nachfragekontinuität. Trotz zeitweiser ausreichender Belegung zeigt sich im Verlauf eine schwankende Inanspruchnahme, die keine verlässliche strukturelle Nachfrageentwicklung

erkennen lässt. Vor diesem Hintergrund besteht ein erhöhter Prüfbedarf hinsichtlich der künftigen Einbindung der Einrichtung in die kommunale Versorgungsstruktur.

Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Auslastung der Einrichtungen wird im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings durch den Landkreis Dahme-Spreewald beobachtet, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren und die Betreuungsstruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können.

Die Benehmensherstellung mit den Trägern der Stadt Luckau wurde am 24.03.2026 durchgeführt. Im Rahmen der Abstimmung wurden die zugrundeliegenden Berechnungen vorgestellt und erläutert. Begründete Änderungswünsche der Träger wurden aufgenommen.

Anmerkung der Stadt Luckau:

Die Stadt Luckau weist darauf hin, dass die amtlichen Bevölkerungsdaten auf Grundlage des Zensus die tatsächliche örtliche Entwicklung nur eingeschränkt abbilden und von einer abweichenden realen Bevölkerungsstruktur ausgegangen wird. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Luckau ein juristisches Verfahren zur Überprüfung der zugrunde gelegten Datenbasis des Zensus eingeleitet.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass insbesondere im Bereich der Inklusion, der Ferienbetreuung sowie der zunehmenden Differenzierung im Hortbereich steigende fachliche und organisatorische Anforderungen bestehen. Ergänzend wird angemerkt, dass die tatsächliche Auslastung der Einrichtungen teilweise von den rechnerischen Versorgungswerten abweicht, da Ein- und Auspendlerbewegungen sowie innerstädtische Verschiebungen eine relevante Rolle spielen.

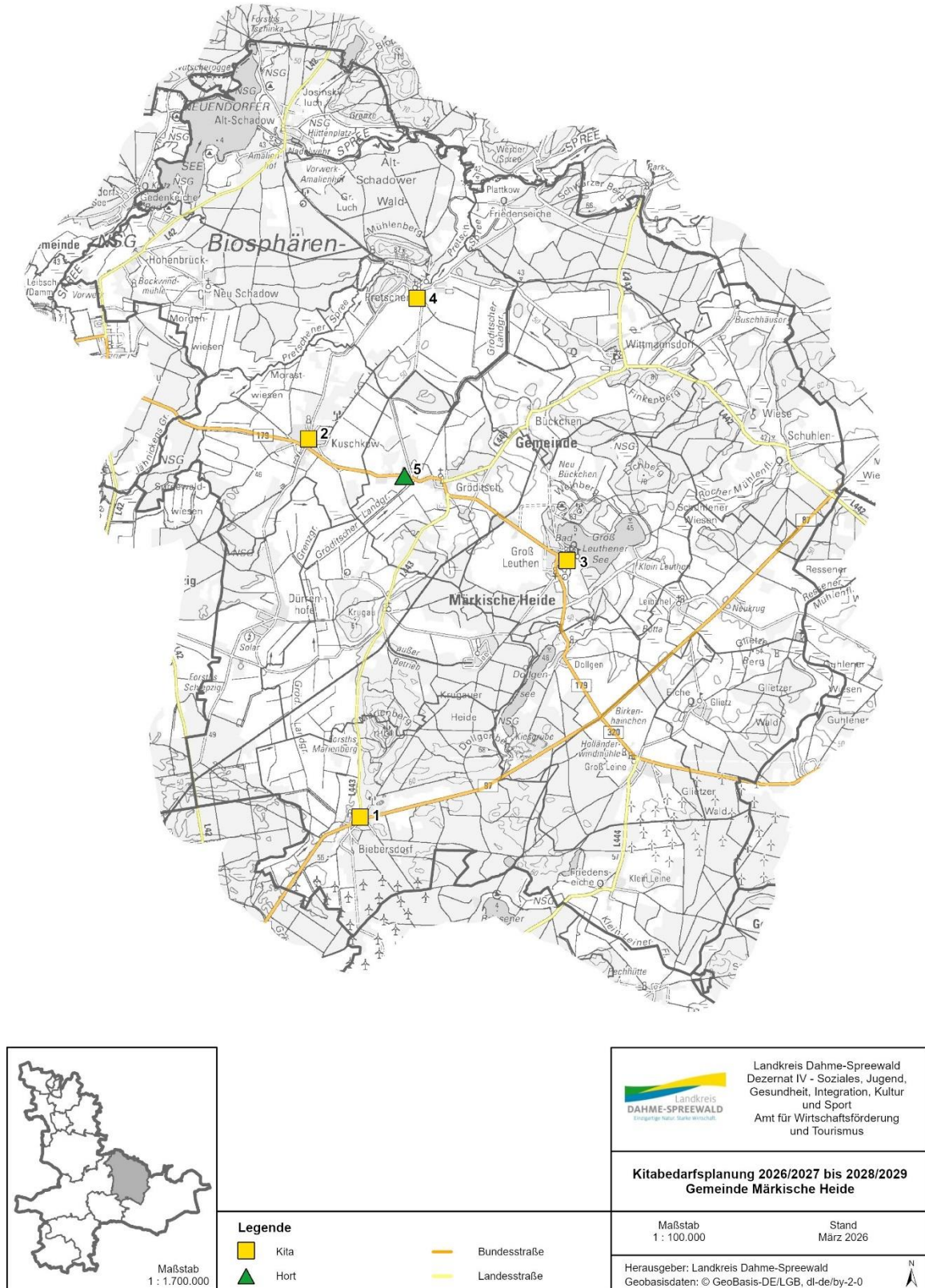
Im Hortbereich erfolgt die Betreuung aus Kapazitätsgründen überwiegend in den Klassenstufen 1 bis 4; weitergehende Bedarfe können nur eingeschränkt und einzelfallbezogen berücksichtigt werden. Für Kinder der 5. und 6. Klassen werden derzeit keine regulären Betreuungsverträge abgeschlossen.

6.9.8 Übersicht der Betreuungseinrichtungen und Prädikatsvergabe

Art des Betreuungsangebotes	Plätze lt. BE	Kinder- krippe (0<3 J.) Aufteilung	Kinder- garten (3<6 J.) Kapazität zum 01.12.2025	Hort (6<12 J.)	Bemerkung	Prädikat
Kita „Kleiner Maulwurf“, OT Duben, Träger: Stadt Luckau (Naturpädagogik, Montessori)						
Kindertagesstätte	36	10	26	-		bedingt erforderlich
Kita „Zwergenhaus am Park“, OT Cahnisdorf, Träger: Stadt Luckau (Gewaltfreie Kommunikation)						
Kindertagesstätte	77	25	52	-		erforderlich
Kita „Waldwichtel“, OT Gießmannsdorf, Träger: Stadt Luckau (Natur, Sprachförderung)						
Kindertagesstätte	52	16	36	-		erforderlich
Kita „Parkspatzen“, OT Görlsdorf, Träger: Stadt Luckau (Naturpädagogik, inklusiv)						
Kindertagesstätte	38	12	26	-		erforderlich
Naturpark-Kita „Spatzennest“, OT Uckro, Träger: Stadt Luckau (Naturpädagogik)						
Kindertagesstätte	30	8	22	-		erforderlich
Montessori-Kinderhaus Luckau, Luckau, Träger: Verein zur Förderung einer montessori-orientierten Pädagogik in Luckau e.V. (Montessori, Naturpädagogik, inklusiv)						
Kindertagesstätte	35	12	23	-	35 Plätze reale Kapazität	erforderlich
Kita „Haus Gottessegen“, Luckau, Träger: Evang. Diakonissenhaus Berlin-Teltow- Lehnhin (Sprachförderung, religiös)						
Kindertagesstätte	70	25	45	-		erforderlich
Kita „Sonnenblume“, Luckau, Träger: Stadt Luckau (Regelkita mit Einzelintegration, Kiez-Kita, Sprachförderung)						
Kindertagesstätte	165	42	123	-		erforderlich
Hort „Freundetreff“, Luckau, Träger: Stadt Luckau (Ganztag)						
Hort	340	-	-	340		erforderlich
gesamt	843	150	353	340		

6.10 Gemeinde Märkische Heide

6.10.1 Standorte der Kindertagesbetreuung



1 Kita "Kleine Waldgeister"

2 Kita "Storchennest"

3 Kita "Marienkäfer"

4 Pretschener Kinderland
und Freizeittreff e.V.

5 Schulhort "KiWi"

6.10.2 Demografische Entwicklung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	3.893	3.894	3.904	3.915	3.918	3.791	3.757
0 bis unter 3 Jahre	80	82	71	80	72	73	69
3 bis unter 6 Jahre	83	102	103	102	101	86	82
6 bis unter 12 Jahre	169	178	190	201	225	226	219

Tabelle 44: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2018-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

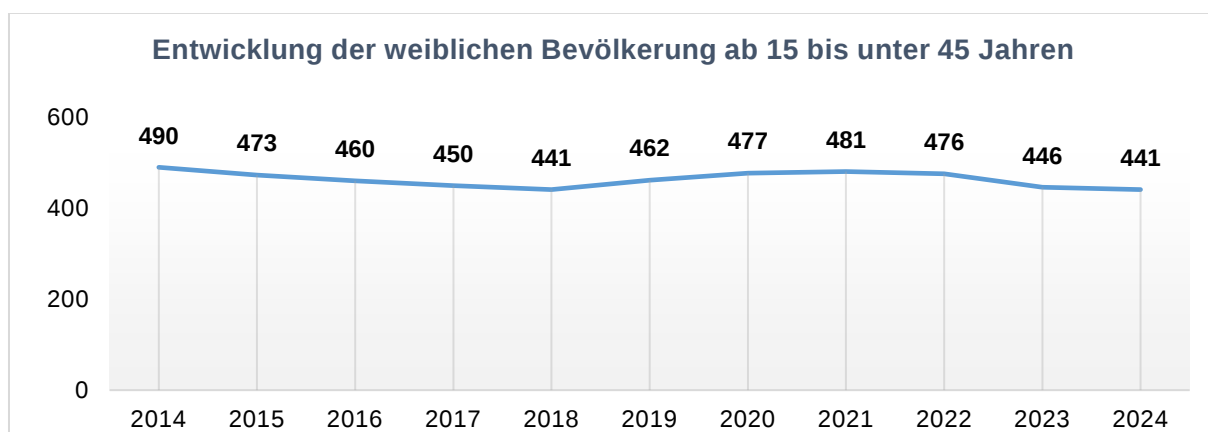


Abbildung 33: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2014-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

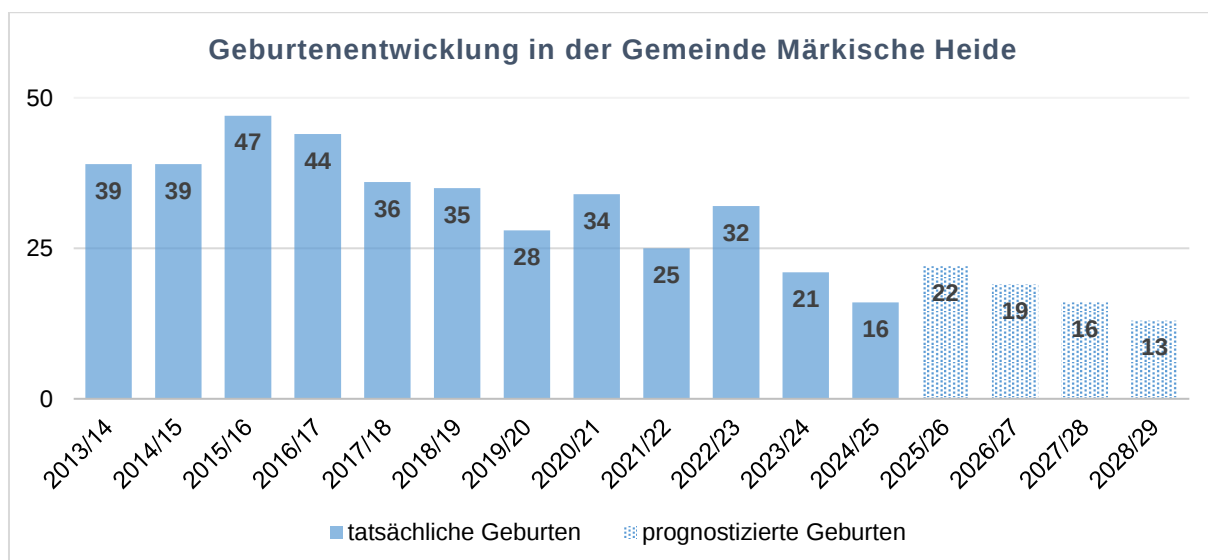


Abbildung 34: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren 2013/2014 bis 2028/2029 zum Stichtag 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Märkische Heide)

6.10.3 Entwicklung der Kinderzahlen nach prognostizierten Geburten

	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	57	57	48
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	95	82	75
Hort (6,5-12 Jahre)	207	190	174

Tabelle 45: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen zum 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Märkische Heide; eigene Berechnung)

6.10.4 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

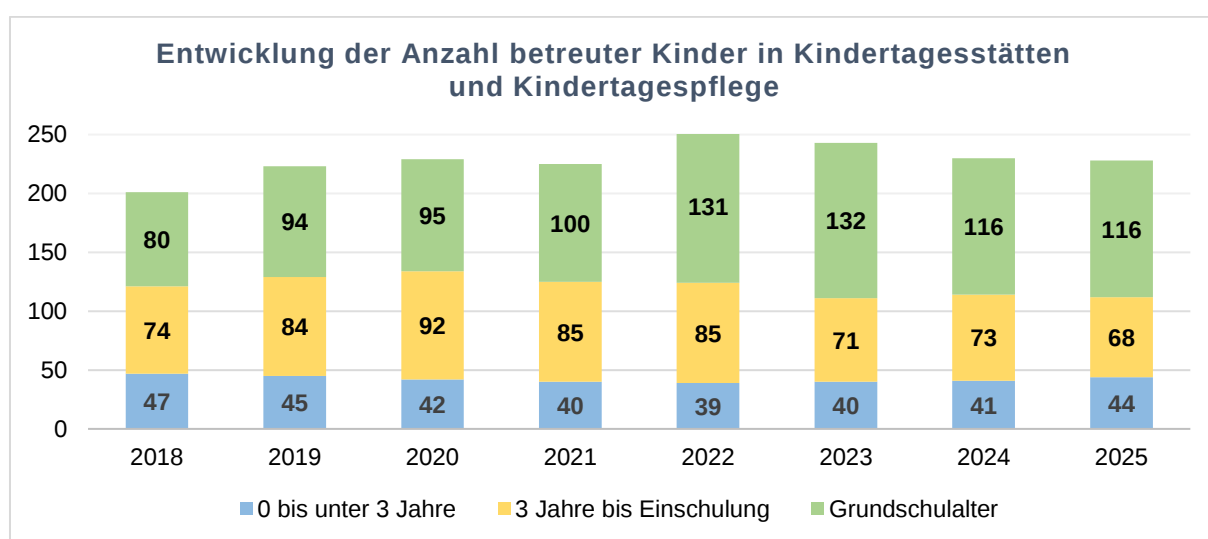


Abbildung 35: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2018-2025 (Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie)

6.10.5 Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrate

Der Versorgungsgrad wurde auf Grundlage des Kita-Jahres 2024/2025 berechnet. Zur Ermittlung werden die betreuten Kinder allen in diesem Zeitraum geborenen Kindern gegenübergestellt. Dies erfolgt separat für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Neben der Auslastung und den Kinderzahlen fließen einpendelnde Kinder, zurückgestellte Kinder, Gast-kinder sowie Kinder, die trotz eines bestehenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden können, in die Berechnung des Versorgungsgrades ein.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 69,6 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 101,4 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 46,3 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -2,97 %
- 3 bis unter 6 Jahre -4,09 %
- 6 bis unter 12 Jahre 4,36 %

6.10.6 Bedarfsfeststellung für die Kita-Jahre 2026/2027 bis 2028/2029

<u>Planungsjahr 2026/2027</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	57	95	207	
zuzüglich Zuwachsrate	55	91	216	
geplanter Versorgungsgrad in %	69,6	101,4	46,3	
erwarteter Bedarf	39	93	101	233
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	58	90	135	283
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	0			
Überschuss / Defizit	19	-3	34	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	16			

Tabelle 46: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Märkische Heide, Planungsjahr 2026/2027 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Märkische Heide; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2027/2028</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	57	82	190	
zuzüglich Zuwachsrate	55	78	198	
geplanter Versorgungsgrad in %	69,6	101,4	46,3	
erwarteter Bedarf	39	80	92	211
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	58	90	135	283
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	0			
Überschuss / Defizit	19	10	43	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	29			

Tabelle 47: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Märkische Heide, Planungsjahr 2027/2028 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Märkische Heide; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2028/2029</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	48	75	174	
zuzüglich Zuwachsrate	47	72	182	
geplanter Versorgungsgrad in %	69,6	101,4	46,3	
erwarteter Bedarf	33	73	85	191
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	58	90	135	283
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	0			
Überschuss / Defizit	25	17	50	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	42			

Tabelle 48: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Märkische Heide, Planungsjahr 2028/2029 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Märkische Heide; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

6.10.7 Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Märkische Heide

Die Gemeinde Märkische Heide verzeichnet in den vergangenen Jahren insgesamt eine weitgehend stagnierende bis leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung. Innerhalb der planungsrelevanten Altersgruppen zeigen sich dagegen differenzierte Entwicklungen.

Die Zahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren ist insgesamt leicht rückläufig, während die Bevölkerungszahl in der älteren Altersgruppe weitgehend konstant bleibt.

Die Zuwachsrate der letzten fünf Jahre weist für die Gemeinde Märkische Heide eine heterogene demografische Entwicklung mit rückläufigen Tendenzen in den frühkindlichen und positiven Entwicklungen im schulpflichtigen Bereich auf.

Seitens der Kommune wird darauf hingewiesen, dass sich Zuzüge und Wegzüge in den vergangenen Jahren weitgehend die Waage gehalten haben. Für die kommenden Jahre wird davon ausgegangen, dass durch die geplante Vermarktung von Grundstücken im Ortsteil Biebersdorf zusätzliche Zuzüge erfolgen können, die sowohl Familien als auch ältere Bevölkerungsgruppen betreffen können.

Im Rahmen der Bedarfsplanung wird zudem ein durchschnittlicher Wert von 13 Rückstellungen berücksichtigt.

Zum Stichtag 01.12.2025 stehen in der Gemeinde Märkische Heide insgesamt 283 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Kindertagespflege wird derzeit nicht angeboten. Die

Öffnungszeiten der Einrichtungen liegen in der Regel zwischen 06:00 Uhr und 17:00 Uhr und werden als bedarfsgerecht bewertet. In der Einrichtung „Marienkäfer“ wird ergänzend eine Randzeitenbetreuung angeboten. Anpassungen der Öffnungszeiten sind derzeit nicht vorgesehen, können jedoch bei veränderten Bedarfen erfolgen.

Die Bedarfsberechnungen für die Planungsjahre 2026/2027 bis 2028/2029 zeigen insgesamt rückläufige Entwicklungen in allen Betreuungsbereichen. Der Versorgungsgrad liegt bei 69,6 % im Krippenbereich, 101,4 % im Kindergartenbereich und 46,3 % im Hortbereich.

Im Bereich der Kinder im Krippenalter (0 bis unter 3 Jahre) zeigt sich eine kontinuierliche Belegung der vorhandenen Betreuungsplätze. Im Kindergarten- (3 bis unter 6 Jahre) und Hortbereich (6 bis unter 12 Jahre) sind dagegen tendenziell leicht rückläufige Kinderzahlen zu verzeichnen. Der Hortbereich ist strukturell auf die Betreuung der Klassenstufen 1 bis 4 ausgerichtet; die Klassenstufen 5 und 6 werden aufgrund begrenzter räumlicher Kapazitäten derzeit nicht in die Hortbetreuung einbezogen. Diese Abgrenzung stellt eine bewusste planerische Festlegung der Kommune dar und wird im Rahmen des Monitorings regelmäßig überprüft.

Die bestehenden Kindertageseinrichtungen sind unterschiedlich ausgelastet. Die Kita „Marienkäfer“ weist derzeit eine vergleichsweise geringe Belegung auf, was insbesondere auf die rückläufige Geburtenentwicklung im Einzugsbereich zurückzuführen ist. Gleichzeitig besteht an der Einrichtung ein baulicher Sanierungsbedarf, insbesondere im Bereich des Dachgeschosses. Die Einrichtungen in Kuschkow und Pretschen sind hingegen weitgehend ausgelastet bzw. weisen eine hohe Nachfrage auf, wobei in Pretschen perspektivisch durch Einschulungen ein Rückgang der Belegung zu erwarten ist.

Die Ganztagsbetreuung im Hortbereich wird gemeinsam von Schule und Hort am selben Standort organisiert und erfolgt derzeit auf Grundlage einer vorübergehenden Betriebserlaubnis. Zur Verbesserung der räumlichen Situation ist ein Anbau mit fünf flexibel nutzbaren Räumen vorgesehen, für den bereits eine Förderzusage vorliegt.

Die Kita „Marienkäfer“ wurde als „bedingt erforderlich“ eingestuft. Maßgeblich hierfür ist die derzeit nicht stabile Auslastungsentwicklung der Einrichtung. Der Träger der Kita „Marienkäfer“ führt aus, dass die konzeptionelle Weiterentwicklung und Anpassung der pädagogischen Ausrichtung geprüft wird. Dies sei Bestandteil eines laufenden Entwicklungsprozesses. Die Auswirkungen auf die künftige Nachfrage- und Auslastungsentwicklung wird in einem kontinuierlichen Monitoring betrachtet.

Die Einrichtungen in Kuschkow, Pretschen und Biebersdorf sind als „erforderlich“ bewertet wurden.

Die Gemeinde Märkische Heide ist eine ländlich geprägte Flächenkommune mit ausgeprägten Pendlerverflechtungen. Im Bereich der inklusiven Betreuung ist ein zunehmender Unterstützungsbedarf bei Kindern mit sprachlichen, psychischen und frühförderrelevanten Bedarfen festzustellen. Die Einrichtungen reagieren hierauf durch Fortbildungen, Fachberatung sowie Anpassungen in der Gruppenstruktur, stoßen jedoch teilweise an personelle und strukturelle Grenzen.

Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Auslastung der Einrichtungen wird im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings beobachtet, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren und die Betreuungsstruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können.

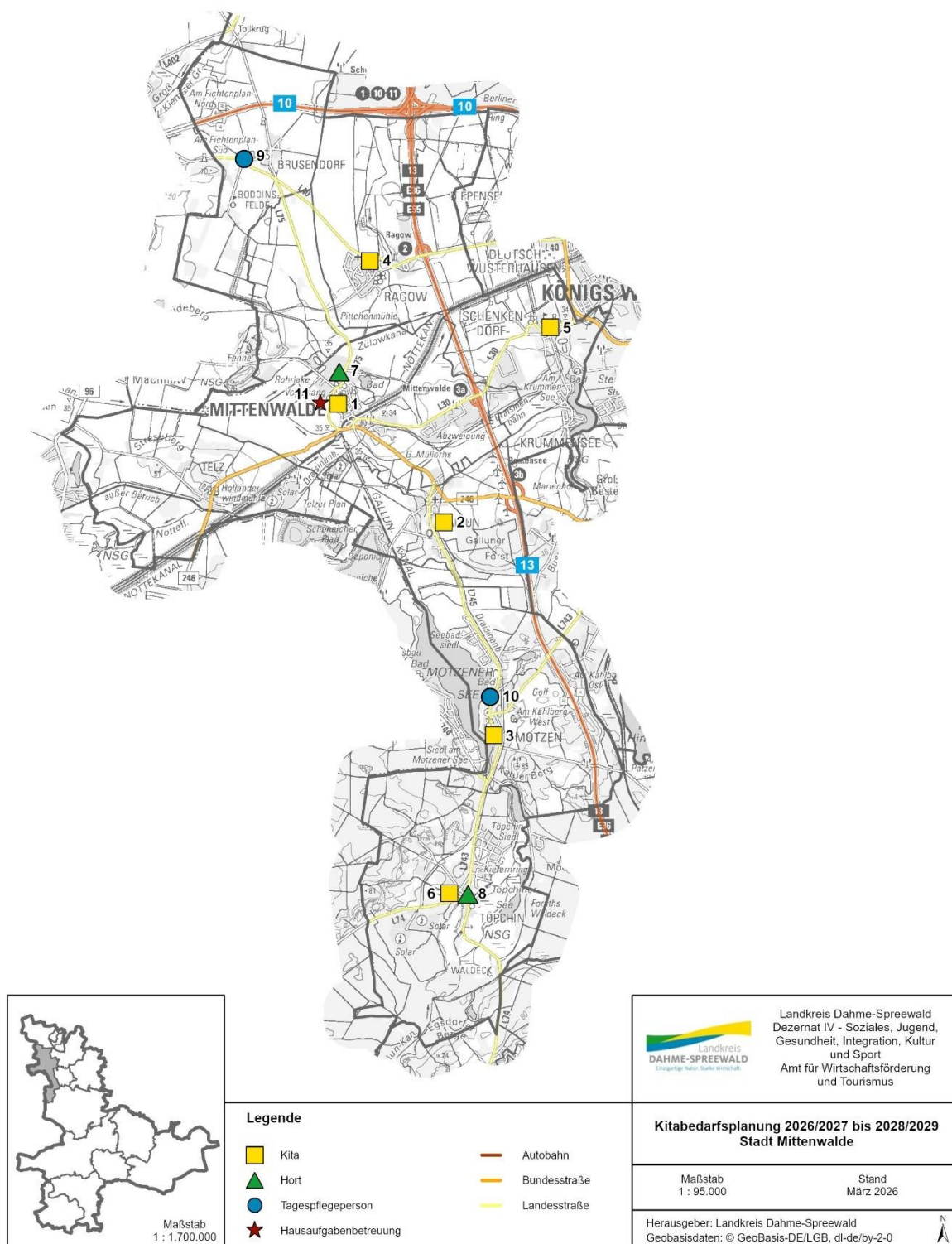
Die Benehmensherstellung mit den Trägern der Gemeinde Märkische Heide wurde am 16.03.2026 durchgeführt. Im Rahmen der Abstimmung wurden die zugrunde liegenden Berechnungen vorgestellt und erläutert sowie begründete Änderungswünsche der Träger aufgenommen.

6.10.8 Übersicht der Betreuungseinrichtungen und Prädikatsvergabe

Art des Betreuungsangebotes	Plätze lt. BE	Kinder- krippe (0<3 J.) Aufteilung	Kinder- garten (3<6 J.) Kapazität zum 01.12.2025	Hort (6<12 J.)	Bemerkung	Prädikat
Kita „Kleine Waldgeister“, OT Biebersdorf, Träger: Gemeinde Märkische Heide (Natur und Tradition)						
Kindertagesstätte	40	14	26	-		erforderlich
Kita "Storchennest", OT Kuschkow, Träger: Gemeinde Märkische Heide (Forschen und Entdecken)						
Kindertagesstätte	25	10	15	-	25 Plätze reale Kapazität	erforderlich
Kita „Marienkäfer“, OT Groß Leuthen, Träger: Kita Marienkäfer und Freizeitclub e.V. (inklusive, MINT, Musik, Bewegung, Naturpädagogik, emot. und sprachl. Förderung)						
Kindertagesstätte	35	14	21	-		bedingt erforderlich
Kita Pretschener Kinderland und Freizeittreff e.V., OT Pretschen, Träger: Pretschener Kinderland und Freizeittreff e.V.						
Kindertagesstätte	48	20	28	-		erforderlich
Schulhort KiWi, OT Gröditsch, Träger: Gemeinde Märkische Heide (Ganztag)						
Hort	135	-	-	135	temp. Kap.- erhöhung bis 31.12.2026	erforderlich
gesamt	283	58	90	135		

6.11 Stadt Mittenwalde

6.11.1 Standorte der Kindertagesbetreuung



-
- | | | | |
|---|--------------------------|----|---|
| 1 | Kita "Nesthäkchen" | 7 | Hort "Die Entdeckerhöhle" |
| 2 | Kita "Weinbergsschnecke" | 8 | Hort Töpchin |
| 3 | Kita "Koboldhaus" | 9 | Tagespflegeperson Susi & die Senfkörnchen |
| 4 | Kita "Storchennest" | 10 | Tagespflegeperson Simone Guiducci |
| 5 | Kita "Regenbogen" | 11 | Hausaufgabenbetreuung in den Räumlichkeiten der Grundschule |
| 6 | Kita "Gummibärchen" | | |

6.11.2 Demografische Entwicklung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	9.140	9.269	9.428	9.515	9.854	9.926	10.027
0 bis unter 3 Jahre	244	244	233	230	233	249	244
3 bis unter 6 Jahre	261	284	282	286	304	274	261
6 bis unter 12 Jahre	487	511	534	540	603	630	655

Tabelle 49: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2018-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

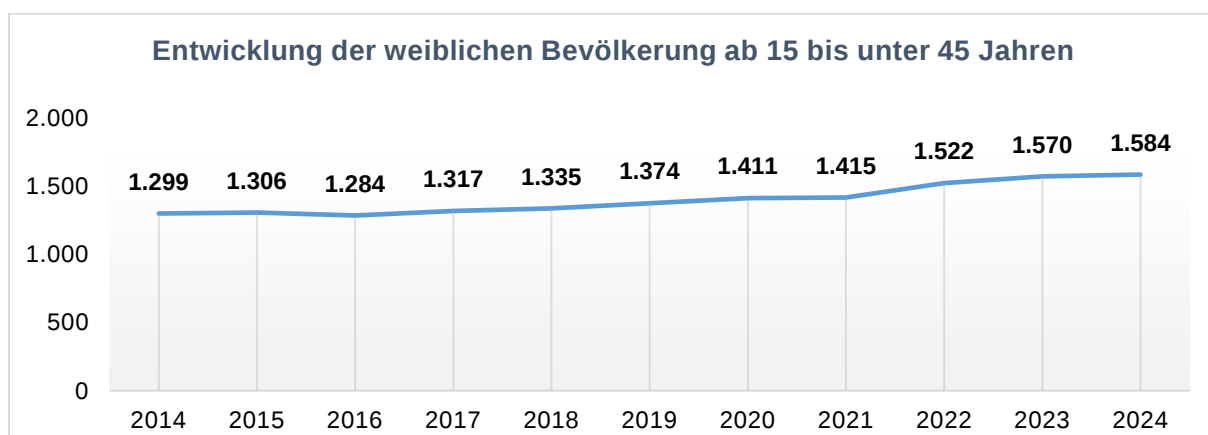


Abbildung 36: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2014-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

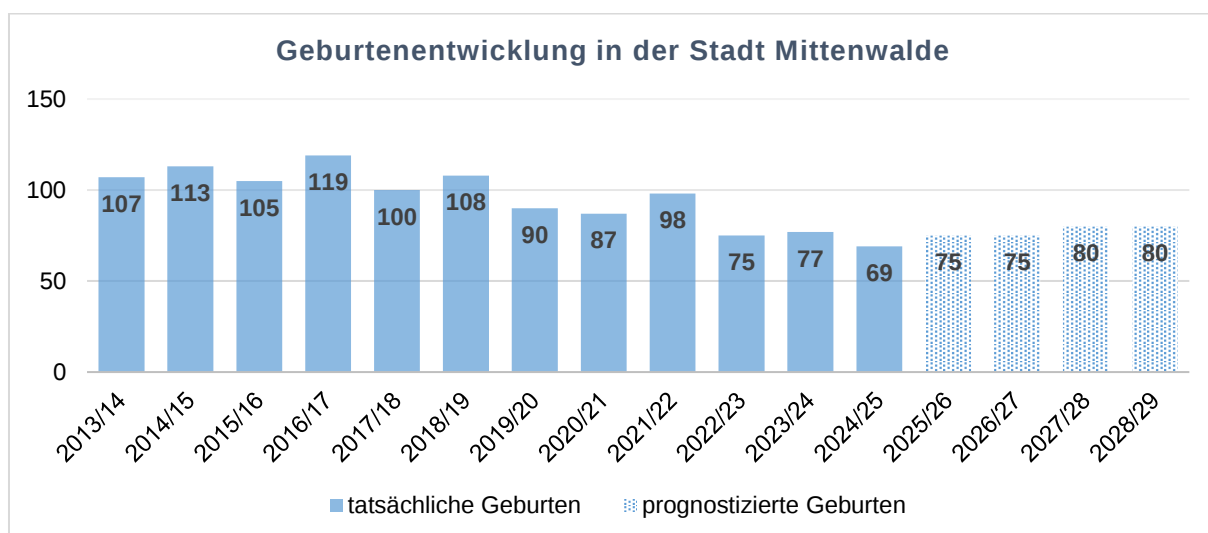


Abbildung 37: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren 2013/2014 bis 2028/2029 zum Stichtag 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Stadt Mittenwalde)

6.11.3 Entwicklung der Kinderzahlen nach prognostizierten Geburten

	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	219	230	235
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	294	270	259
Hort (6,5-12 Jahre)	566	553	521

Tabelle 50: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen zum 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Stadt Mittenwalde; eigene Berechnung)

6.11.4 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

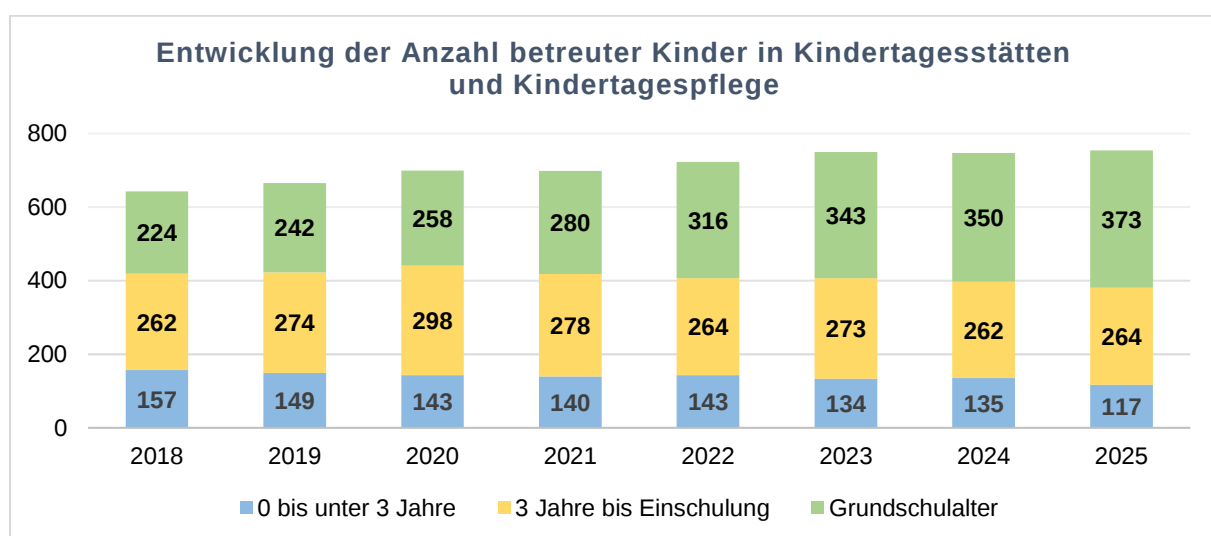


Abbildung 38: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2018-2025 (Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie)

6.11.5 Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrates

Der Versorgungsgrad wurde auf Grundlage des Kita-Jahres 2024/ 2025 berechnet. Zur Ermittlung werden die betreuten Kinder allen in diesem Zeitraum geborenen Kindern gegenübergestellt. Dies erfolgt separat für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Neben der Auslastung und den Kinderzahlen fließen einpendelnde Kinder, zurückgestellte Kinder, Gast-kinder sowie Kinder, die trotz eines bestehenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden können, in die Berechnung des Versorgungsgrades ein.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 66,1 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 107,9 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 56,2 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre 0,07 %
- 3 bis unter 6 Jahre -1,52 %
- 6 bis unter 12 Jahre 5,15 %

6.11.6 Bedarfsfeststellung für die Kita-Jahre 2026/2027 bis 2028/2029

<u>Planungsjahr 2026/2027</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	219	294	566	
zuzüglich Zuwachsrate	219	289	595	
geplanter Versorgungsgrad in %	66,1	107,9	56,2	
erwarteter Bedarf	145	312	335	792
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	165	344	400	909
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	8			
Überschuss / Defizit	28	32	65	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	60			

Tabelle 51: Bedarfsberechnung für die Stadt Mittenwalde, Planungsjahr 2026/2027 (Quelle: Zuarbeit Stadt Mittenwalde; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2027/2028</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	230	270	553	
zuzüglich Zuwachsrate	230	266	581	
geplanter Versorgungsgrad in %	66,1	107,9	56,2	
erwarteter Bedarf	153	287	327	767
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	165	344	400	909
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	8			
Überschuss / Defizit	20	57	73	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	77			

Tabelle 52: Bedarfsberechnung für die Stadt Mittenwalde, Planungsjahr 2027/2028 (Quelle: Zuarbeit Stadt Mittenwalde; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2028/2029</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	235	259	521	
zuzüglich Zuwachsrate	235	255	547	
geplanter Versorgungsgrad in %	66,1	107,9	56,2	
erwarteter Bedarf	156	275	308	739
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	165	344	400	909
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	8			
Überschuss / Defizit	17	69	92	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	86			

Tabelle 53: Bedarfsberechnung für die Stadt Mittenwalde, Planungsjahr 2028/2029 (Quelle: Zuarbeit Stadt Mittenwalde; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

6.11.7 Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Mittenwalde

Die Stadt Mittenwalde verzeichnet in den vergangenen Jahren eine insgesamt positive Bevölkerungsentwicklung. Die Gesamtbevölkerung ist kontinuierlich angestiegen, während sich innerhalb der planungsrelevanten Altersgruppen ein differenziertes Bild zeigt. Die Zahl der Kinder im Krippenalter (0 bis unter 3 Jahre) zeigt ein stabiles Niveau mit leichten Schwankungen. Im Kindergartenalter (3 bis unter 6 Jahre) entwickelt sich die Zahl zuletzt tendenziell rückläufig. Im Bereich der Kinder im Grundschul- bzw. Hortalter (6 bis unter 12 Jahre) ist hingegen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Die Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter stellt sich insgesamt leicht steigend dar, sodass langfristig von einer grundsätzlich stabilen Geburtenentwicklung ausgegangen werden kann.

Die zukünftige Entwicklung der Stadt wird maßgeblich durch Wohnbauvorhaben und Nachverdichtungen im Bestand beeinflusst. Insbesondere die geplanten Baugebiete am Millingsweg mit rund 150 Wohneinheiten sowie am Ostbahnhof mit rund 300 Wohneinheiten führen perspektivisch zu weiteren Zuzügen. Insgesamt ist damit weiterhin von einer dynamischen Entwicklung auszugehen, die sich insbesondere in einzelnen Alterskohorten unterschiedlich auswirken kann.

Die durchschnittliche Zahl der Rückstellungen liegt bei 20 Kindern pro Jahr und wird im Rahmen der Bedarfsplanung als stabiler Orientierungswert berücksichtigt. Hierzu erfolgt seitens des Trägers ein regelmäßiger Austausch mit den Einrichtungen.

Zum Stichtag 01.12.2025 stehen in der Stadt Mittenwalde insgesamt 909 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Ergänzend bestehen acht Plätze in der Kindertagespflege sowie ein bedarfserfüllendes Angebot der Hausaufgabenbetreuung im Bereich der ergänzenden Betreuung. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen liegen überwiegend im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr und werden insgesamt als bedarfsgerecht bewertet. Eine Randzeitenbetreuung wird entsprechend der Nachfrage vorgehalten.

Der Versorgungsgrad beträgt im Krippenbereich 66,1 Prozent, im Kindergartenbereich 107,9 Prozent und im Hortbereich 56,2 Prozent. Die Bedarfsberechnungen für die Planungsjahre 2026/ 2027 bis 2028/ 2029 weisen in allen Altersgruppen rechnerische Platzüberschüsse aus. Im Gegensatz zum Kindergarten- und Hortbereich wird sich der Überschuss prognostisch leicht rückläufig entwickeln.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Stadt das Ziel, die pädagogischen Profile sowie die organisatorischen Strukturen der Einrichtungen weiterzuentwickeln und an die sich verändernden Bedarfe anzupassen. In einzelnen Einrichtungen erfolgt zudem eine Prüfung der räumlichen und strukturellen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen der Betriebserlaubnis. Im Hortbereich werden derzeit teilweise temporäre Kapazitätserweiterungen genutzt, um den gestiegenen Bedarf abzudecken. Mit der Fertigstellung geplanter baulicher Maßnahmen im Schulbereich ist eine erneute Bewertung der Hortkapazitäten und einer damit einhergehenden bedarfsgerechten Anpassung der Strukturen vorgesehen.

Im Rahmen der Prädikatsvergabe konnten alle Einrichtungen in der Stadt Mittenwalde mit Ausnahme der Einrichtungen „Koboldhaus“ und „Gummibärchen“ als erforderlich eingestuft werden, da sie im überwiegend kleinteilig strukturierten Stadtgebiet die wohnortnahe Versorgung sicherstellen und vor dem Hintergrund der dezentralen Siedlungsstruktur eine zentrale Funktion im Betreuungsnetz übernehmen.

Die Einrichtungen „Koboldhaus“ und „Gummibärchen“ werden aufgrund einer nicht stabilen Auslastung sowie einer fehlenden nachhaltigen Nachfrageentwicklung als „bedingt erforderlich“ eingestuft. Maßgeblich hierfür ist, dass beide Einrichtungen über mehrere Betrachtungszeiträume hinweg keine stabile Auslastung erreichen und im Vergleich zu den übrigen Einrichtungen eine deutlich geringere Belegungsstabilität aufweisen.

Die Stadt Mittenwalde befindet sich insgesamt in einer dynamischen Entwicklungssituation, die sowohl durch Bevölkerungswachstum als auch durch strukturelle Veränderungen im Betreuungsbedarf geprägt ist. Themen wie Integration, sprachliche und soziale

Unterstützungsbedarfe sowie steigende Anforderungen im Bereich Inklusion gewinnen zunehmend an Bedeutung und werden durch die Einrichtungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufgegriffen.

Die Personalsituation stellt sich derzeit insgesamt stabil dar, auch wenn punktuelle Belastungssituationen durch krankheitsbedingte Ausfälle auftreten können. Die Betreuungssicherheit ist derzeit gewährleistet.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort wird im Rahmen des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung weiterentwickelt und strukturell ausgebaut, um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Auslastung der Einrichtungen wird im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings begleitet, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren und die Betreuungsstruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können.

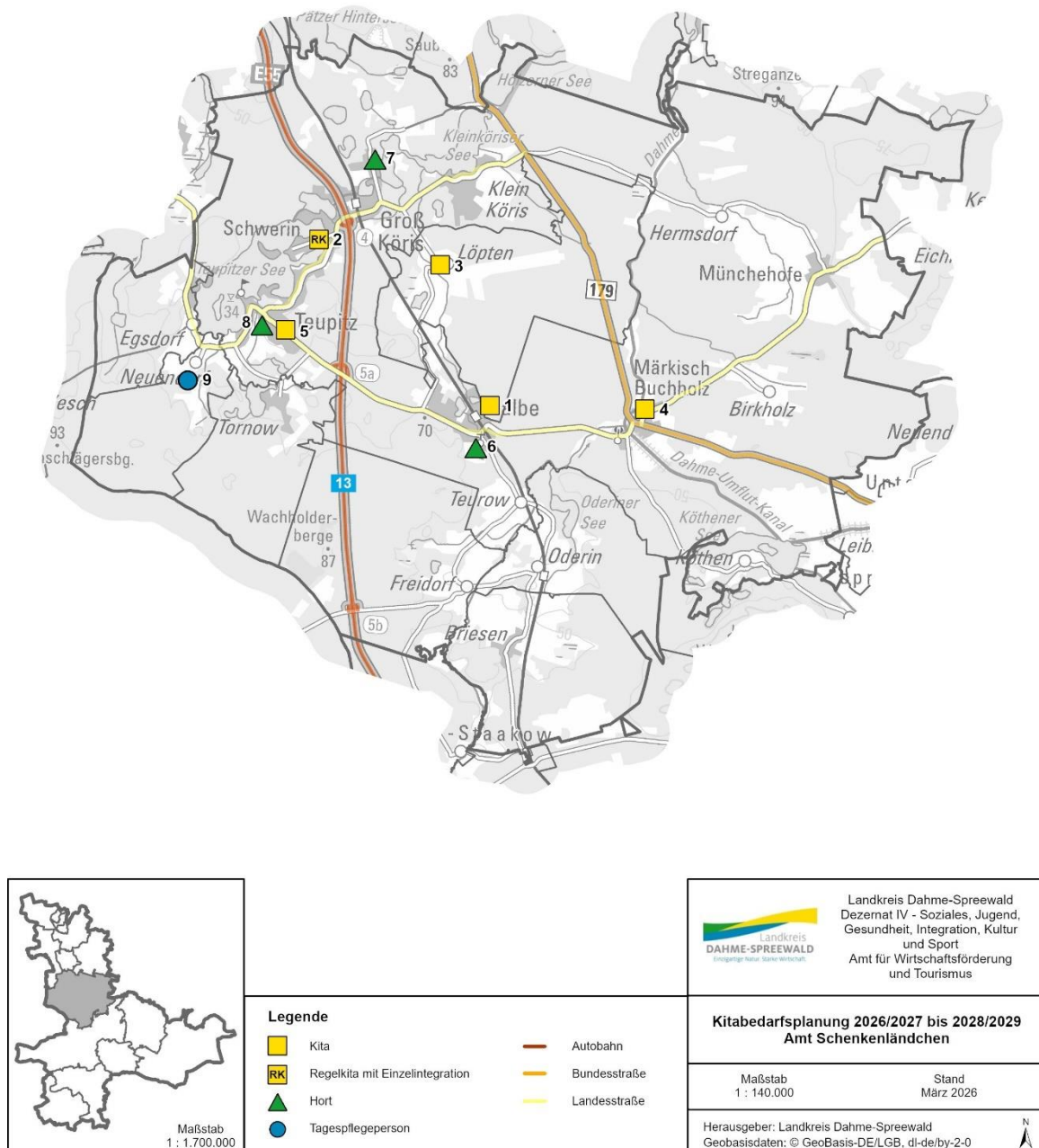
Die Benehmensherstellung mit den Trägern der Stadt Mittenwalde wurde am 19.03.2026 durchgeführt. Im Rahmen der Abstimmung wurden die zugrundeliegenden Berechnungen vorgestellt und erläutert sowie Hinweise und Anregungen in die weitere Planung aufgenommen.

6.11.8 Übersicht der Betreuungseinrichtungen und Prädikatsvergabe

Art des Betreuungsangebotes	Plätze lt. BE	Kinder- krippe (0<3 J.) Aufteilung	Kinder- garten (3<6 J.) Kapazität zum 01.12.2025	Hort (6<12 J.)	Bemerkung	Prädikat
„Die Schnullerbande“, OT Motzen, Simone Guiducci						
Kindertagespflege	5	5	-	-		-
„Susi und die Senfkörnchen“, OT Brusendorf, Susann Treschanke						
Kindertagespflege	3	3	-	-		-
Kita „Nesthäkchen“, Mittenwalde, Träger: Stadt Mittenwalde (Kneipp)						
Kindertagesstätte	155	40	115	-		erforderlich
Kita „Weinbergsschnecke“, OT Gallun, Träger: Stadt Mittenwalde (Naturpädagogik)						
Kindertagesstätte	33	11	22	-		erforderlich
Kita „Koboldhaus“, OT Motzen, Träger: Stadt Mittenwalde (Montessori-Orientierung)						
Kindertagesstätte	83	23	60	-		bedingt erforderlich
Kita „Storchennest“, OT Ragow, Träger: Stadt Mittenwalde (Bewegung, Situationsansatz)						
Kindertagesstätte	122	43	79	-		erforderlich
Kita „Regenbogen“, OT Schenkendorf, Träger: Stadt Mittenwalde (Situationsansatz)						
Kindertagesstätte	56	18	38	-		erforderlich
Kita „Gummibärchen“, OT Töpchin, Träger: Stadt Mittenwalde (Situationsansatz)						
Kindertagesstätte	60	30	30	-		bedingt erforderlich
Hort „Die Entdeckerhöhle“, Mittenwalde, Träger: Stadt Mittenwalde (Ganztag, Kneipp)						
Hort	300	-	-	300	temp. Kap- erhöhung bis 31.12.2026	erforderlich
Hort Töpchin, OT Töpchin, Träger: Stadt Mittenwalde (VHG)						
Hort	100	-	-	100	90 Plätze ab 01.09.2026	erforderlich
gesamt	917	173	344	400		

6.12 Amt Schenkenländchen

6.12.1 Standorte der Kindertagesbetreuung



-
- | | | | |
|---|-----------------------------------|---|-----------------------------------|
| 1 | Kita "Märchenwald" | 6 | Hort Halbe |
| 2 | Kita "Sonnenschein" | 7 | Hort "Köriser Eulen" |
| 3 | Kita "Rasselbande" | 8 | Hort an der Grundschule Teupitz |
| 4 | Kita "Dahmeblick" | 9 | Tagespflegeperson Franziska Jilek |
| 5 | Kita "Kinderinsel Teupitz am See" | | |

6.12.2 Demografische Entwicklung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	8.795	8.766	8.888	8.920	9.112	9.269	9.271
0 bis unter 3 Jahre	237	266	255	242	230	190	169
3 bis unter 6 Jahre	238	231	244	271	305	278	244
6 bis unter 12 Jahre	438	447	481	495	523	532	536

Tabelle 54: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2018-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)



Abbildung 39: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2014-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

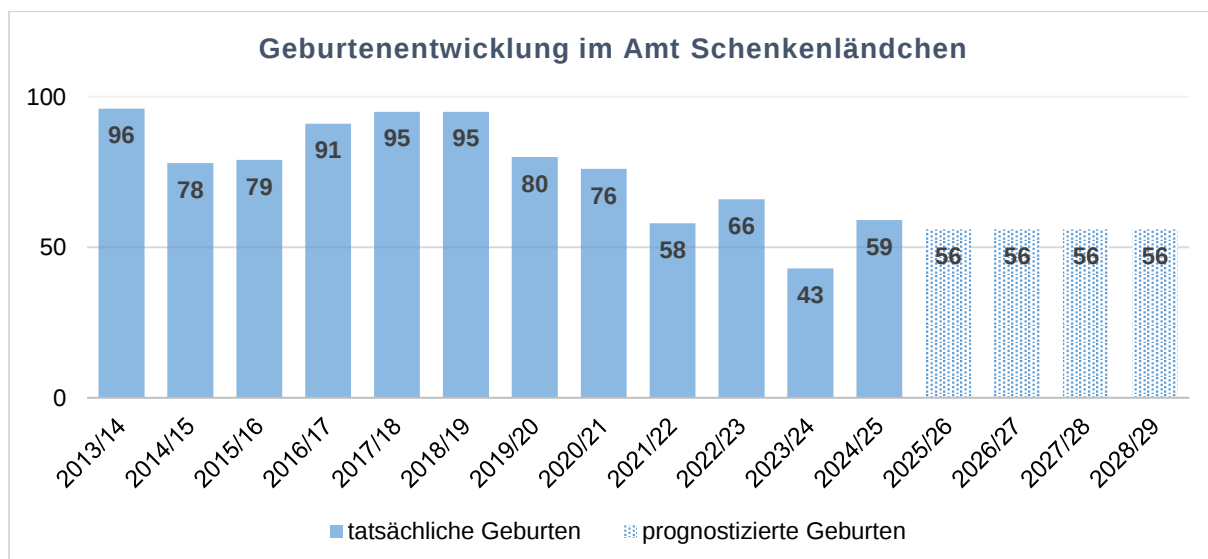


Abbildung 40: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren 2013/2014 bis 2028/2029 zum Stichtag 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit des Amtes Schenkenländchen)

6.12.3 Entwicklung der Kinderzahlen nach prognostizierten Geburten

	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	171	168	168
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	205	197	191
Hort (6,5-12 Jahre)	478	466	437

Tabelle 55: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen zum 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit des Amtes Schenkenländchen; eigene Berechnung)

6.12.4 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

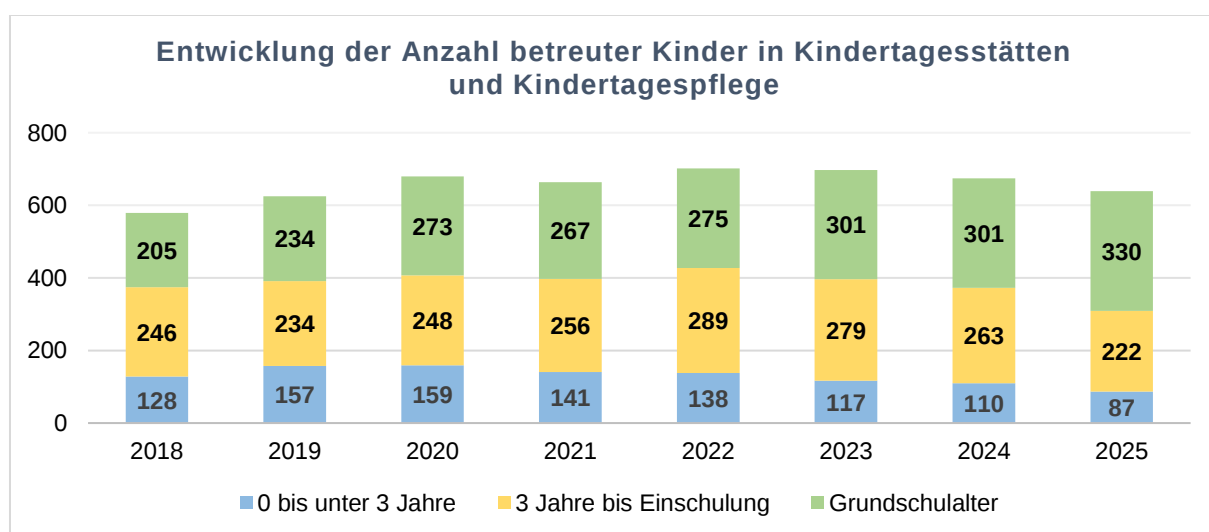


Abbildung 41: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2018-2025 (Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie)

6.12.5 Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrate

Der Versorgungsgrad wurde auf Grundlage des Kita-Jahres 2024/2025 berechnet. Zur Ermittlung werden die betreuten Kinder allen in diesem Zeitraum geborenen Kindern gegenübergestellt. Dies erfolgt separat für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Neben der Auslastung und den Kinderzahlen fließen einpendelnde Kinder, zurückgestellte Kinder, Gast-kinder sowie Kinder, die trotz eines bestehenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden können, in die Berechnung des Versorgungsgrades ein.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 66,1 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 117,4 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 59,8 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -8,53 %
- 3 bis unter 6 Jahre 1,63 %
- 6 bis unter 12 Jahre 3,73 %

6.12.6 Bedarfsfeststellung für die Kita-Jahre 2026/2027 bis 2028/2029

<u>Planungsjahr 2026/2027</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	171	205	478	
zuzüglich Zuwachsrate	156	208	496	
geplanter Versorgungsgrad in %	66,1	117,4	59,8	
erwarteter Bedarf	104	245	297	646
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	146	323	332	801
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	5			
Überschuss / Defizit	47	78	35	18,2%
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	125			

Tabelle 56: Bedarfsberechnung für das Amt Schenkenländchen, Planungsjahr 2026/2027 (Quelle: Zuarbeit Amt Schenkenländchen; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2027/2028</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	168	197	466	
zuzüglich Zuwachsrate	154	200	483	
geplanter Versorgungsgrad in %	66,1	117,4	59,8	
erwarteter Bedarf	102	236	290	628
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	146	323	332	801
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	5			
Überschuss / Defizit	49	87	42	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	136			

Tabelle 57: Bedarfsberechnung für das Amt Schenkenländchen, Planungsjahr 2027/2028 (Quelle: Zuarbeit Amt Schenkenländchen; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2028/2029</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	168	191	437	
zuzüglich Zuwachsrate	154	194	453	
geplanter Versorgungsgrad in %	66,1	117,4	59,8	
erwarteter Bedarf	102	228	272	602
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	146	323	332	801
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	5			
Überschuss / Defizit	49	95	60	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	144			

Tabelle 58: Bedarfsberechnung für das Amt Schenkenländchen, Planungsjahr 2028/2029 (Quelle: Zuarbeit Amt Schenkenländchen; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

6.12.7 Auswertung der Kindertagesbetreuung im Amt Schenkenländchen

Die Gesamtbevölkerung im Amt Schenkenländchen ist im Zeitraum von 2018 bis 2024 insgesamt angestiegen. Während sie im Jahr 2018 noch bei 8.795 Einwohnern lag, erhöhte sie sich bis zum Jahr 2024 auf 9.271 Einwohner.

In der Altersgruppe der 0- bis unter 3-jährigen Kinder zeigt sich im Betrachtungszeitraum ein deutlicher Rückgang der Geburtenzahlen. Die Kinderzahl sank von 266 Kindern im Jahr 2019 auf 169 Kinder im Jahr 2024. Die Altersgruppe der 3- bis unter 6-jährigen Kinder weist zunächst einen Anstieg bis zum Jahr 2022 auf, bevor anschließend wieder ein Rückgang einsetzt. Insgesamt bewegt sich diese Altersgruppe weiterhin auf einem stabilen Niveau. Die Altersgruppe der 6- bis unter 12-jährigen Kinder verzeichnet über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg einen kontinuierlichen Anstieg.

Die Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter stellt sich insgesamt stabil bis leicht wachsend dar, während die Gesamtbevölkerung im Zeitraum 2018 bis 2024 ebenfalls eine moderate Zunahme verzeichnet. Gleichzeitig ist die Altersgruppe der unter 3-Jährigen deutlich rückläufig, während die Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen nach zwischenzeitlichen Schwankungen insgesamt leicht rückläufig verläuft. Die Zahl der 6- bis unter 12-Jährigen steigt hingegen kontinuierlich an.

Die Zuwachsrate der letzten fünf Jahre bestätigt diese Entwicklung und wurde als durchschnittliche Veränderungsrate der planungsrelevanten Altersgruppen in die Bedarfsberechnung einbezogen. Dabei zeigt sich im Krippenbereich eine rückläufige Entwicklung, im Kindergartenbereich eine leicht positive Entwicklung und im Hortbereich eine

weiterhin steigende Tendenz. Insgesamt ergibt sich daraus eine stabile demografische Grundstruktur mit altersgruppenspezifischen Verschiebungen.

Im Hinblick auf die Bevölkerungsbewegungen ist festzustellen, dass sich Zu- und Fortzüge derzeit weitgehend ausgleichen. Leerstände im Wohnungsbestand bestehen nur in geringem Umfang, da freiwerdende Immobilien in der Regel zeitnah wieder genutzt werden.

Die Gemeinschaftsunterkunft in Massow hatte in den vergangenen Jahren einen Einfluss auf die Wanderungsbewegungen im Amtsgebiet. Künftig ist dort von einer überwiegend temporären Nutzung im Rahmen der landkreisweiten Verteilung von Geflüchteten auszugehen.

Die durchschnittliche Zahl der Rückstellungen liegt bei 16 Kindern pro Jahr und wird in der Bedarfsplanung entsprechend berücksichtigt.

Das Amt Schenkenländchen verfügt zum Stichtag 01.12.2025 über insgesamt 831 Kindertagesbetreuungsplätze. In die Bedarfsberechnung werden 801 Plätze einbezogen, da der Hort „Köriser Eulen“ über eine befristete Kapazitätserweiterung um 30 Plätze verfügt, die nur bis zum 01.09.2026 gilt. Zusätzlich stehen fünf Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen liegen überwiegend im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Der Versorgungsgrad beträgt im Krippenbereich 66,1 Prozent, im Kindergartenbereich 117,4 Prozent und im Hortbereich 59,8 Prozent. Der vergleichsweise hohe Versorgungsgrad im Kindergartenbereich ist unter anderem auf temporäre Bevölkerungsbewegungen in den vergangenen Jahren zurückzuführen. Insbesondere die zeitweise Unterbringung ukrainischer Geflüchteter in der Gemeinschaftsunterkunft Massow führte zu zusätzlichen Belegungen einzelner Einrichtungen. Nach deren Verteilung auf andere Regionen kam es zu entsprechenden Fortzügen, die sich in der aktuellen Belegungssituation widerspiegeln. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich die Versorgungsrelationen im weiteren Verlauf stabilisieren.

Die vorhandenen Kapazitäten übersteigen den rechnerischen Bedarf in allen Planungsjahren deutlich. Dies betrifft insbesondere den Krippen- und Kindergartenbereich, in denen entsprechende Platzüberschüsse bestehen.

Die vorhandenen Platzkapazitäten ermöglichen grundsätzlich eine flexible Reaktion auf kurzfristige Zuzüge sowie die Sicherstellung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern.

Perspektivisch können sich durch die Entwicklung des Baugebiets „Teupitzer Höhe“ zusätzliche strukturelle Veränderungen ergeben, die insbesondere für die Schul- und Infrastrukturplanung relevant werden.

Zudem plant die Kommune mittelfristig eine Anpassung der Kapazitäten in der Kita „Dahmeblick“ um etwa 22 Plätze. Ziel ist eine qualitative Verbesserung der räumlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen sowie eine strukturelle Entlastung der Einrichtung. Ergänzend werden alternative Nutzungskonzepte einzelner Gebäudeteile geprüft.

Alle Einrichtungen im Amt Schenkenländchen werden auf Grundlage der aktuellen Bedarfsanalyse als erforderlich eingestuft, da sie zur Sicherstellung der wohnortnahen Betreuung im ländlich geprägten Raum notwendig sind und eine zentrale Funktion im bestehenden Versorgungsnetz übernehmen.

Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Auslastung der Einrichtungen wird im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings begleitet, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren und die Betreuungsstruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können.

Die Benehmensherstellung mit den Trägern wurde am 05.03.2026 durchgeführt. Im Rahmen der Abstimmung wurden die Berechnungsgrundlagen erläutert und Hinweise der Träger aufgenommen.

Anmerkung Amt Schenkenländchen:

Die Kommune weist darauf hin, dass die Einstufung der Einrichtungen als „erforderlich“ auf der aktuellen Datenlage basiert. Vor dem Hintergrund der rückläufigen Entwicklung der Kinderzahlen ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich die Bewertung einzelner Einrichtungen im Verlauf der kommenden Planungsperioden verändern kann und entsprechend im Rahmen des Monitorings neu zu prüfen ist.

6.12.8 Übersicht der Betreuungseinrichtungen und Prädikatsvergabe

Art des Betreuungsangebotes	Plätze lt. BE	Kinder- krippe (0<3 J.) Aufteilung	Kinder- garten (3<6 J.) Kapazität zum 01.12.2025	Hort (6<12 J.)	Bemerkung	Prädikat
„Happy Kids“, OT Neuendorf, Franziska Jilek						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
Kita „Märchenwald“, Halbe, Träger: Amt Schenkenländchen (Naturpädagogik)						
Kindertagesstätte	122	35	87	-		erforderlich
Kita "Sonnenschein", Schwerin, Träger: Gemeinde Schwerin (Regelkita mit Einzelintegration)						
Kindertagesstätte	60	28	32	-		erforderlich
Kita „Rasselbande“, OT Löpten, Träger: Gemeinde Groß Köris (Papilio)						
Kindertagesstätte	130	45	85	-		erforderlich
Kita „Dahmeblick“, Märkisch Buchholz, Träger: Amt Schenkenländchen (Kneipp, Naturpark Kita)						
Kindertagesstätte	77	20	57	-		erforderlich
Kita „Kinderinsel Teupitz am See“, Teupitz, Träger: Amt Schenkenländchen (bilingual/ mehrsprachig)						
Kindertagesstätte	80	18	62	-		erforderlich
Hort Halbe, Halbe, Träger: Amt Schenkenländchen (Ganztag)						
Hort	135	-	-	135		erforderlich
Hort „Köriser Eulen“, Groß Köris, Träger: Gemeinde Groß Köris (Ganztag)						
Hort	102	-	-	102	temp. Kap.- erhöhung vom 01.01.2025 bis 01.09.2026	erforderlich
Hort Teupitz, Teupitz, Träger: Amt Schenkenländchen (Ganztag)						
Hort	125	-	-	125	temp. Kap.- erhöhung vom 01.09.2025 bis 31.08.2027	erforderlich
gesamt	836	151	323	362		

6.13 Gemeinde Schönefeld

6.13.1 Standorte der Kindertagesbetreuung



 Maßstab 1 : 1.700.000	Legende  Kita  Hort  Kita und Hort  Tagespflegeperson  Autobahn  Bundesstraße  Landesstraße	 Landkreis Dahme-Spreewald Dezernat IV - Soziales, Jugend, Gesundheit, Integration, Kultur und Sport Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus
Kitabedarfsplanung 2026/2027 bis 2028/2029 Gemeinde Schönefeld		
Maßstab 1 : 75.000		Stand März 2026
Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 		

-
- | | | | |
|---|---------------------------|----|--------------------------------------|
| 1 | Kneipp-Kita "Sonnenblick" | 8 | Kita "Libelle" |
| 2 | Kita "Gänseblümchen" | 9 | Kita und Hort "Bienenschwarm" |
| 3 | Kita "Schwalbennest" | 10 | Hort "Sonnenblick" |
| 4 | Kita "Spatzenhaus" | 11 | Tagespflegeperson Jenny Lowies |
| 5 | Kita "Robin Hood" | 12 | Tagespflegeperson Ramona Pfennighaus |
| 6 | Kita "Kunterbunt" | 13 | Tagespflegeperson Susanne Fritzsche |
| 7 | Kita "Storchennest" | | |

6.13.2 Demografische Entwicklung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	15.472	16.270	17.017	18.499	19.174	19.040	19.154
0 bis unter 3 Jahre	525	508	570	680	753	683	672
3 bis unter 6 Jahre	450	497	570	633	652	642	663
6 bis unter 12 Jahre	1.019	1.071	1.053	1.100	1.185	1.131	1.196

Tabelle 59: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2018-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

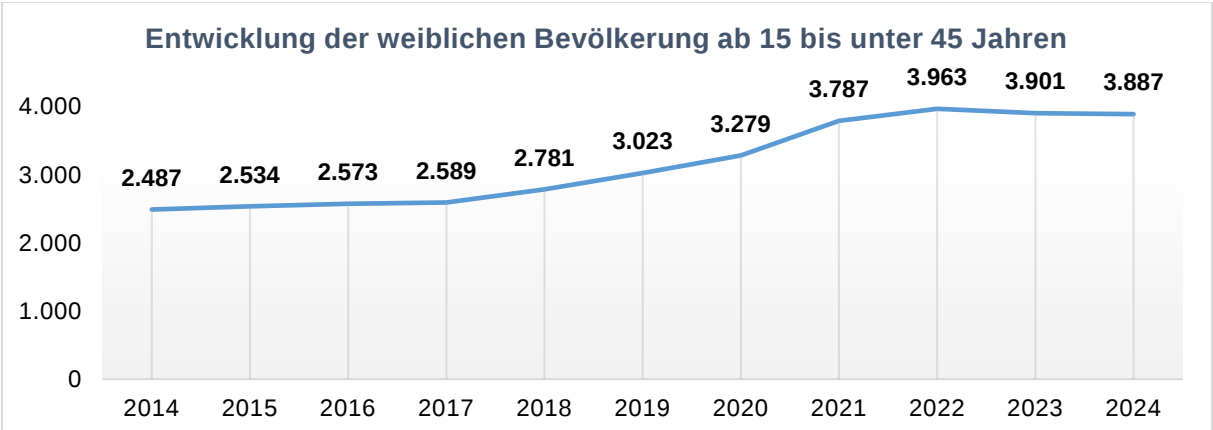


Abbildung 42: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2014-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

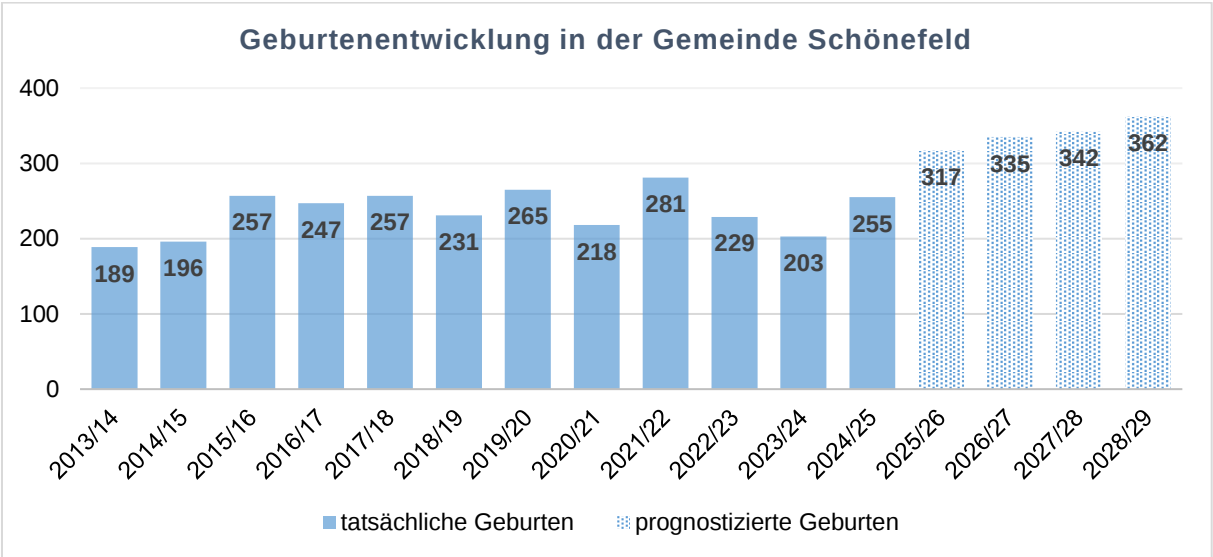


Abbildung 43: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren 2013/2014 bis 2028/2029 zum Stichtag 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Schönefeld)

6.13.3 Entwicklung der Kinderzahlen nach prognostizierten Geburten

	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	907	994	1.039
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	822	828	890
Hort (6,5-12 Jahre)	1.366	1.359	1.367

Tabelle 60: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen zum 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Schönefeld; eigene Berechnung)

6.13.4 Entwicklung der Anzahl betreuter Kinder

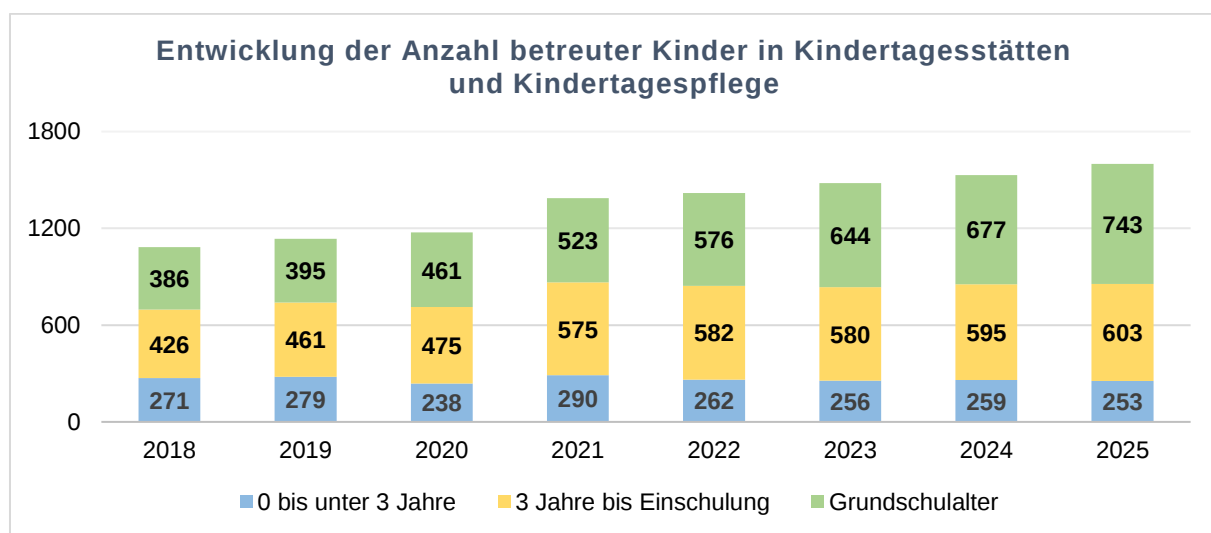


Abbildung 44: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2018-2025 (Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie)

6.13.5 Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrates

Der Versorgungsgrad wurde auf Grundlage des Kita-Jahres 2024/2025 berechnet. Zur Ermittlung werden die betreuten Kinder allen in diesem Zeitraum geborenen Kindern gegenübergestellt. Dies erfolgt separat für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Neben der Auslastung und den Kinderzahlen fließen einpendelnde Kinder, zurückgestellte Kinder, Gast-kinder sowie Kinder, die trotz eines bestehenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden können, in die Berechnung des Versorgungsgrades ein.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 41,5 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 93,0 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 54,7 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre 6,27 %
- 3 bis unter 6 Jahre 6,10 %
- 6 bis unter 12 Jahre 2,34 %

6.13.6 Bedarfsfeststellung für die Kita-Jahre 2026/2027 bis 2028/2029

<u>Planungsjahr 2026/2027</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	907	822	1366	
zuzüglich Zuwachsrate	964	872	1398	
geplanter Versorgungsgrad in %	41,5	93,0	54,7	
erwarteter Bedarf	400	812	765	1.977
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	447	806	958	2.211
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	15			
Überschuss / Defizit	62	-6	193	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	56			

Tabelle 61: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Schönefeld, Planungsjahr 2026/2027 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Schönefeld; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2027/2028</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	994	828	1359	
zuzüglich Zuwachsrate	1056	878	1390	
geplanter Versorgungsgrad in %	41,5	93,0	54,7	
erwarteter Bedarf	439	817	761	2.017
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	447	806	958	2.211
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	15			
Überschuss / Defizit	23	-11	197	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	12			

Tabelle 62: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Schönefeld, Planungsjahr 2027/2028 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Schönefeld; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2028/2029</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarte n (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	1039	890	1367	
zuzüglich Zuwachsrate	1104	944	1398	
geplanter Versorgungsgrad in %	41,5	93,0	54,7	
erwarteter Bedarf	459	878	765	2.102
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	447	806	958	2.211
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	15			
Überschuss / Defizit	3	-72	193	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-69			

Tabelle 63: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Schönefeld, Planungsjahr 2028/2029 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Schönefeld; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

6.13.7 Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Schönefeld

Die demografische Entwicklung der Gemeinde Schönefeld ist im Zeitraum von 2018 bis 2024 durch ein deutliches Bevölkerungswachstum geprägt. Die Gesamtbevölkerung steigt kontinuierlich an und erreicht zuletzt ein Niveau von über 19.000 Einwohnern. Die Entwicklung ist wesentlich durch Zuzüge in bestehende sowie neu entstehende Wohngebiete bestimmt und zeigt eine insgesamt ausgeprägte Wachstumsdynamik im Berliner Umland.

Auch innerhalb der planungsrelevanten Altersgruppen ist ein insgesamt steigendes Niveau zu verzeichnen, wobei die Entwicklungen differenziert verlaufen. Die Altersgruppe der unter 3-Jährigen weist nach einem deutlichen Anstieg eine Stabilisierung auf hohem Niveau auf. Die 3- bis unter 6-Jährigen entwickeln sich ebenfalls kontinuierlich wachsend. Im Hortbereich zeigt sich eine stabile bis weiter zunehmende Entwicklung mit entsprechend hohen Jahrgangsstärken.

Die weibliche Bevölkerung im gebärfähigen Alter bewegt sich auf hohem Niveau mit zuletzt stabilisierter Tendenz. Die Geburtenentwicklung ist entsprechend von einem insgesamt hohen Grundniveau geprägt und wird wesentlich durch Zuzüge junger Familien beeinflusst. Damit besteht weiterhin eine strukturell hohe Geburtenbasis.

Die Zuwachsrate der letzten fünf Jahre bestätigt die Wachstumsdynamik in allen Altersgruppen. Sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich zeigen sich deutliche Zuwächse, während der Hortbereich ebenfalls eine stabile bis leicht steigende Entwicklung aufweist.

Die künftige Entwicklung der Kinderzahlen wird maßgeblich durch die anhaltende Wohnbauentwicklung bestimmt. In der Gemeinde Schönefeld entstehen umfangreiche neue Wohngebiete, insbesondere im Baugebiet Wehrmaten mit 524 Wohneinheiten sowie in weiteren Entwicklungsbereichen im Raum Schönefeld Nord. Ergänzend sind im Umfeld des Gymnasiums weitere Wohn- und Kitastandorte vorgesehen. Für Schönefeld Nord werden perspektivisch bis zu sieben zusätzliche Kitastandorte in die Entwicklungsplanung einbezogen, deren Umsetzung jeweils einzelfallbezogen erfolgt.

Die durchschnittliche Zahl der Rückstellungen beträgt in der Gemeinde Schönefeld 32 Kinder pro Jahr. Dieser Wert wird im Rahmen der Bedarfsplanung entsprechend berücksichtigt und in die Berechnungen einbezogen.

Zum Stichtag 01.12.2025 stehen in der Gemeinde Schönefeld 2.211 Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie 15 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Die Öffnungszeiten liegen in der Regel im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr und werden als bedarfsgerecht bewertet.

Der Versorgungsgrad beträgt im Krippenbereich 41,5 Prozent, im Kindergartenbereich 93,0 Prozent und im Hortbereich 54,7 Prozent. Insgesamt zeigt sich damit eine differenzierte Versorgungssituation mit überwiegend ausreichender Deckung im Krippen- und Hortbereich, jedoch fortbestehenden rechnerischen Unterdeckungen im Kindergartenbereich. Die Bedarfsberechnungen für die Planungsjahre 2026/2027 bis 2028/2029 zeigen insgesamt einen weiterhin hohen, jedoch durch Bau- und Zuzugsdynamiken schwankenden Bedarf.

Die Einrichtungen der Gemeinde werden überwiegend als erforderlich eingestuft, da sie im stark wachsenden und infrastrukturell verdichteten Raum Schönefeld die wohnortnahe Betreuung sicherstellen und eine zentrale Funktion im Versorgungssystem übernehmen. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung ist eine flexible Weiterentwicklung der Angebotsstruktur erforderlich.

Die Kita „Schwalbennest“ befindet sich in der Kita „Bienenschwarm“ aufgrund des Schimmelbefalls im Gebäude der Kita. Bereits zuvor wies diese Einrichtung eine geringere Auslastung sowie eine geringe Nachfrage aus. Die Gemeinde plant den Neubau des Gebäudes mit einer Kapazität von 168 Plätzen, um so das im Bereich der Kita künftig entstehende Wohngebiet abdecken zu können.

Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen, der Wohnbauflächen sowie der Auslastung der Einrichtungen wird im Rahmen eines Monitorings, um auf Veränderungen frühzeitig reagieren und die Betreuungsstruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können.

Die Benehmensherstellung mit den Trägern der Gemeinde Schönefeld wurde am 01.04.2026 durchgeführt. Im Rahmen der Abstimmung wurden die Berechnungsgrundlagen erläutert und Hinweise der Träger aufgenommen.

Anmerkung der Gemeinde Schönefeld:

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die demografische Entwicklung wesentlich durch umfangreiche Wohnbauvorhaben und damit verbundene Zuzüge geprägt ist. Insbesondere in neu entwickelten Quartieren führen Belegungsbewegungen kurzfristig zu schwankenden Auslastungen einzelner Einrichtungen.

Parallel hierzu werden die städtebaulichen Entwicklungen berücksichtigt. In den Baugebieten Wehrmaten und Schönefeld Nord entstehen weitere Wohnstrukturen, die mittel- und langfristig zusätzliche Nachfrage im Bereich der Kindertagesbetreuung erzeugen können. Im Umfeld bestehender Einrichtungen – insbesondere der Kita „Spatzenhaus“ – bestehen zudem funktionale Bezüge zu angrenzenden Berliner Einrichtungen, die in der Versorgungsplanung zu berücksichtigen sind.

Für das Gebiet Schönefeld Nord sind darüber hinaus perspektivisch bis zu sieben weitere Kitastandorte vorgesehen, deren Umsetzung abhängig von der tatsächlichen Entwicklungsdynamik der Wohnbauflächen erfolgt und schrittweise angepasst wird.

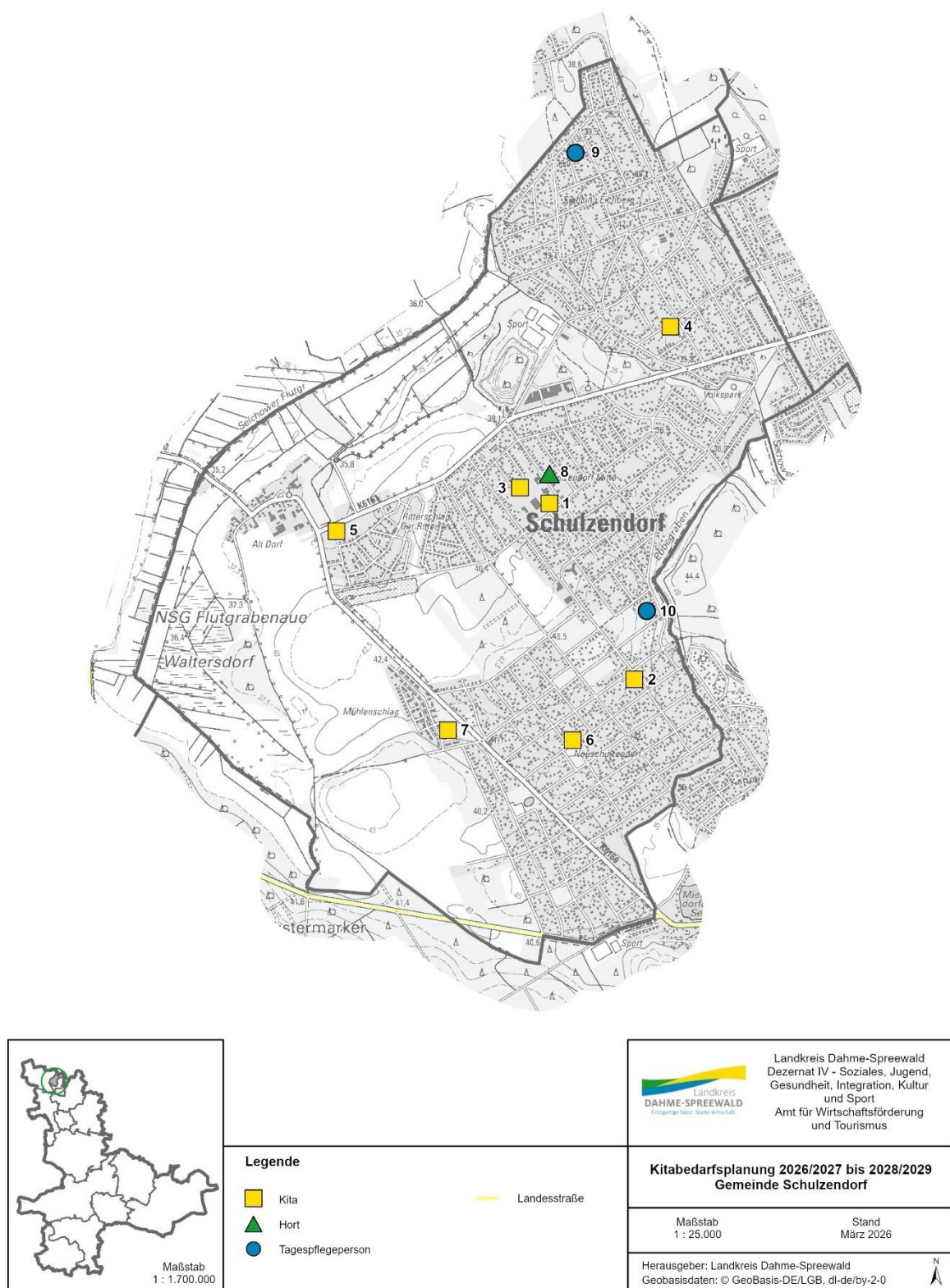
6.13.8 Übersicht der Betreuungseinrichtungen und Prädikatsvergabe

Art des Betreuungsangebotes	Plätze lt. BE	Kinder- krippe (0<3 J.) Aufteilung	Kinder- garten (3<6 J.) Kapazität zum 01.12.2025	Hort (6<12 J.)	Bemerkung	Prädikat
„Die Pilzzwerge“, OT Großziehten, Jenny Lowies						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
Susanne Fritzsche, OT Großziethen						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
„Lilly, Greta & Paul“, OT Waltersdorf, Ramona Schoop						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
Kneipp-Kita Sonnenblick, OT Großziethen, Träger: Gemeinde Schönefeld (Kneipp)						
Kindertagesstätte	269	88	181	-	269 Plätze reale Kapazität	erforderlich
Kita „Gänseblümchen“, OT Großziethen, Träger: Gemeinde Schönefeld						
Kindertagesstätte	183	53	130	-		erforderlich
Kita „Schwalbennest“, Schönefeld, Träger: Gemeinde Schönefeld (Kiez-Kita)						
Kindertagesstätte	177	68	109	-		bedingt erforderlich
Kita „Spatzenhaus“, Schönefeld, Träger: Gemeinde Schönefeld (Bewegungskita)						
Kindertagesstätte	86	22	64	-		erforderlich
Kita „Robin Hood“, OT Waltersdorf, Träger: Gemeinde Schönefeld						
Kindertagesstätte	76	23	53	-		erforderlich
Kita „Kunterbunt“, OT Rotberg, Träger: Gemeinde Schönefeld						
Kindertagesstätte	134	30	104	-		erforderlich
Kita „Storchennest“, OT Waßmannsdorf, Träger: Gemeinde Schönefeld (Naturpädagogik)						
Kindertagesstätte	66	29	37	-		erforderlich

Art des Betreuungsangebotes	Plätze lt. BE	Kinder- krippe (0<3 J.)	Kinder- garten (3<6 J.)	Hort (6<12 J.)	Bemerkung	Prädikat
		Aufteilung Kapazität zum 01.12.2025				
Kita „Libelle“, Schönefeld, Träger: Gemeinde Schönefeld						
Kindertagesstätte	168	40	128	-		erforderlich
Kita „Bienenschwarm“, Schönefeld, Träger: Gemeinde Schönefeld (Ganztag)						
Kindertagesstätte und Hort	719	94	-	625		erforderlich
Hort „Sonnenblick“, OT Großziethen, Träger: Gemeinde Schönefeld (Ganztag)						
Hort	333	-	-	333		erforderlich
gesamt	2.226	462	806	958		

6.14 Gemeinde Schulzendorf

6.14.1 Standorte der Kindertagesbetreuung



1	Kita "Zum Märchenland"	6	Kita "Kunterbunt"
2	Kita "Hollerbusch"	7	Ev. Kita "Mirjam"
3	Kita "Löwenzahn"	8	Hort "Die Schulzis"
4	Naturkita e.V.	9	Tagespflegeperson Yvonne Nitschke
5	Kita "Ritterschlag"	10	Tagespflegeperson Carola Kaminski

6.14.2 Demografische Entwicklung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	8.222	8.441	8.945	9.327	9.575	9.430	9.562
0 bis unter 3 Jahre	195	215	243	283	295	290	256
3 bis unter 6 Jahre	248	272	305	338	354	326	349
6 bis unter 12 Jahre	503	524	617	641	671	694	740

Tabelle 64: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2018-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

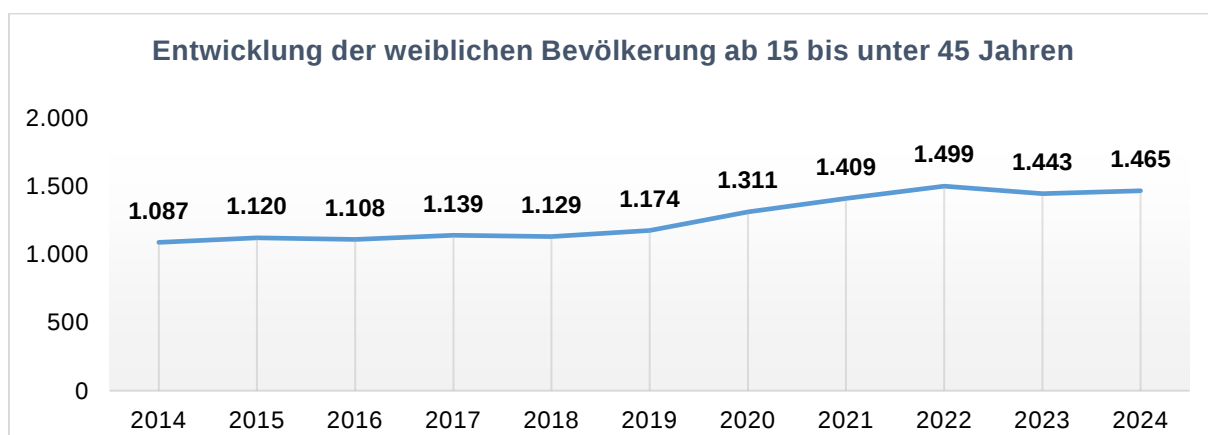


Abbildung 45: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2014-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

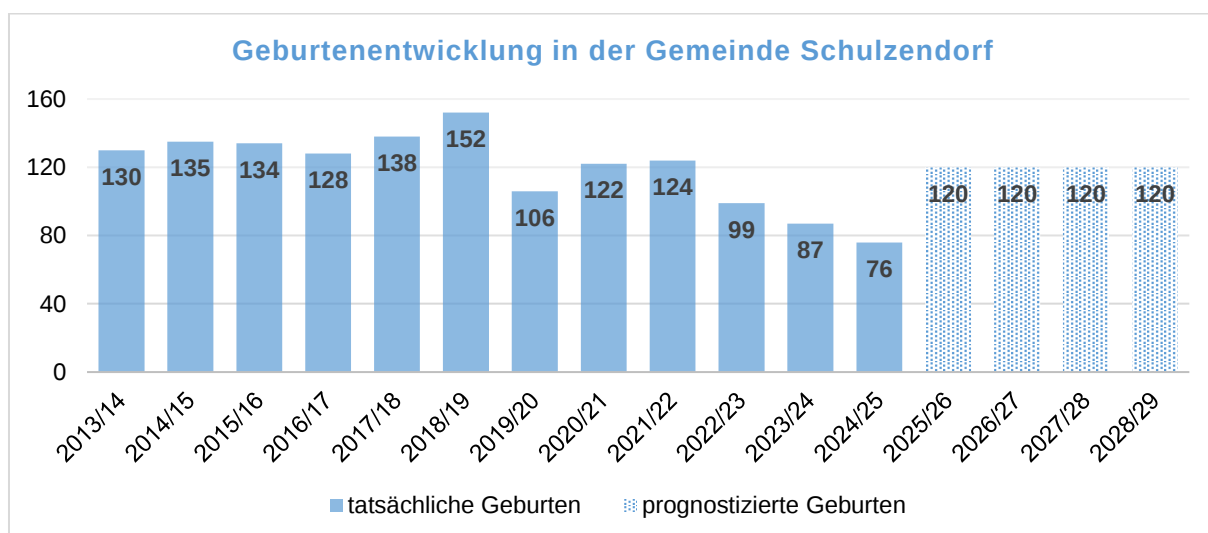


Abbildung 46: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren 2013/2014 bis 2028/2029 zum Stichtag 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Schulzendorf)

6.14.3 Entwicklung der Kinderzahlen nach prognostizierten Geburten

	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	316	360	360
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	371	324	333
Hort (6,5-12 Jahre)	719	708	692

Tabelle 65: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen zum 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Schulzendorf; eigene Berechnung)

6.14.4 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

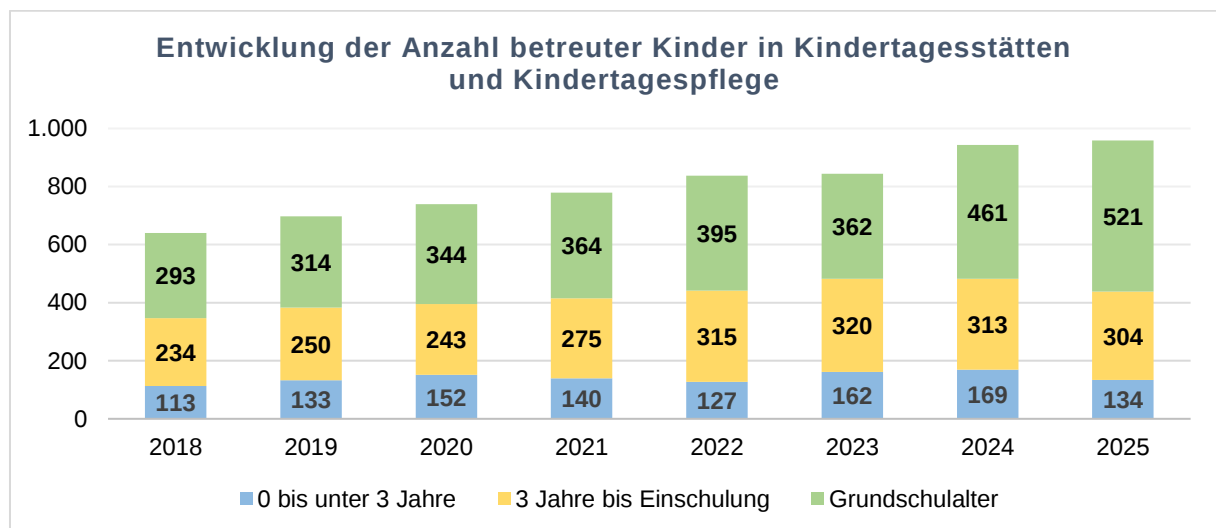


Abbildung 47: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2018-2025 (Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie)

6.14.5 Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrate

Der Versorgungsgrad wurde auf Grundlage des Kita-Jahres 2024/2025 berechnet. Zur Ermittlung werden die betreuten Kinder allen in diesem Zeitraum geborenen Kindern gegenübergestellt. Dies erfolgt separat für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Neben der Auslastung und den Kinderzahlen fließen einpendelnde Kinder, zurückgestellte Kinder, Gastkinder sowie Kinder, die trotz eines bestehenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden können, in die Berechnung des Versorgungsgrades ein.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 64,9 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 96,0 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 66,5 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre 4,06 %
- 3 bis unter 6 Jahre 5,37 %
- 6 bis unter 12 Jahre 7,27 %

6.14.6 Bedarfsfeststellung für die Kita-Jahre 2026/2027 bis 2028/2029

<u>Planungsjahr 2026/2027</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	316	371	719	
zuzüglich Zuwachsrate	329	391	771	
geplanter Versorgungsgrad in %	64,9	96,0	66,5	
erwarteter Bedarf	214	376	514	1.104
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	150	380	560	1.090
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	10			
Überschuss / Defizit	-54	4	46	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-50			

Tabelle 66: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Schulzendorf, Planungsjahr 2026/2027 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Schulzendorf; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2027/2028</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	360	324	708	
zuzüglich Zuwachsrate	375	341	760	
geplanter Versorgungsgrad in %	64,9	96,0	66,5	
erwarteter Bedarf	244	328	506	1.078
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	150	380	560	1.090
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	10			
Überschuss / Defizit	-84	52	54	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-32			

Tabelle 67: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Schulzendorf, Planungsjahr 2027/2028 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Schulzendorf; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2028/2029</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	360	333	692	
zuzüglich Zuwachsrate	375	350	742	
geplanter Versorgungsgrad in %	64,9	96,0	66,5	
erwarteter Bedarf	244	337	494	1.075
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	150	380	560	1.090
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	10			
Überschuss / Defizit	-84	43	66	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	-41			

Tabelle 68: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Schulzendorf, Planungsjahr 2028/2029 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Schulzendorf; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

6.14.7 Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Schulzendorf

Die Gemeinde Schulzendorf verzeichnet im Zeitraum von 2018 bis 2024 eine insgesamt deutlich dynamische Bevölkerungsentwicklung. Die Gesamtbevölkerung ist in diesem Zeitraum von 8.222 Einwohnern auf 9.562 Einwohner angestiegen. Diese Entwicklung ist maßgeblich durch Zuzüge geprägt und weist auf ein anhaltendes Wachstum der Gemeinde hin.

Auch in den planungsrelevanten Altersgruppen zeigt sich eine überwiegend steigende Entwicklung. Die Zahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren ist bis zum Jahr 2022 deutlich angestiegen und liegt trotz eines leichten Rückgangs im Jahr 2024 weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Altersgruppe der 3- bis unter 6-jährigen Kinder entwickelt sich insgesamt ebenfalls auf einem hohen und stabilen Niveau mit leichten Schwankungen. Die Altersgruppe der 6- bis unter 12-jährigen Kinder weist im gesamten Betrachtungszeitraum einen kontinuierlichen und deutlichen Anstieg auf und stellt damit die am stärksten wachsende Altersgruppe dar.

Die Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter zeigt sich insgesamt stabil bis leicht steigend, sodass weiterhin von einem erhöhten Geburtenpotenzial auszugehen ist. Die Geburtenentwicklung unterliegt natürlichen Schwankungen, bewegt sich jedoch insgesamt auf einem stabilen bis leicht wachsenden Niveau.

Die Zuwachsrate der letzten fünf Jahre bestätigt insbesondere im Bereich der schulpflichtigen Kinder eine überdurchschnittliche Wachstumsdynamik.

Die zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen wird wesentlich durch die fortschreitende Wohnbauentwicklung sowie durch Wanderungsbewegungen beeinflusst. Vor dem Hintergrund anhaltender Zuzüge junger Familien ist weiterhin von einer stabilen bis wachsenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen auszugehen.

Die durchschnittliche Zahl von 11 Rückstellungen wird im Rahmen der Bedarfsplanung berücksichtigt und in die Berechnungen integriert.

Zum Stichtag 01.12.2025 stehen in der Gemeinde Schulzendorf insgesamt 1.090 Betreuungsplätze zur Verfügung sowie zusätzlich 10 Plätze in der Kindertagespflege. Diese Kapazitäten wurden vollständig in die Bedarfsberechnung einbezogen.

Der Versorgungsgrad liegt im Krippenbereich bei 64,9 Prozent, im Kindergartenbereich bei 96,0 Prozent und im Hortbereich bei 66,5 Prozent.

Die Bedarfsberechnungen für die Planungsjahre 2026/2027 bis 2028/2029 weisen insgesamt eine stabile Entwicklung der Bedarfe mit leicht schwankendem Niveau auf. Der Krippenbereich bleibt dabei strukturell unterversorgt (durchgängig negative Salden), während der Kindergartenbereich insgesamt als weitgehend ausgeglichen zu bewerten ist. Im Hortbereich stehen den ermittelten Bedarfen durchgängig ausreichende bis leicht über dem Bedarf liegende Kapazitäten gegenüber.

Die Einrichtungen der Gemeinde Schulzendorf werden vor dem Hintergrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung insgesamt als erforderlich eingestuft, da sie zur Sicherstellung der wohnortnahen Betreuung im wachsenden Gemeindegebiet unverzichtbar sind und eine zentrale Funktion im bestehenden Versorgungsnetz übernehmen.

Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Auslastung der Einrichtungen wird im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings beobachtet, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren und die Betreuungsstruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können.

Die Benehmensherstellung mit den Trägern der Gemeinde Schulzendorf wurde am 12.03.2026 durchgeführt. Im Rahmen der Abstimmung wurden die zugrunde liegenden Berechnungen vorgestellt und erläutert; begründete Hinweise der Träger wurden aufgenommen.

Anmerkung der Gemeinde Schulzendorf:

Die Gemeinde Schulzendorf weist ausdrücklich darauf hin, dass die Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde maßgeblich durch die anhaltende Wohnbauentwicklung sowie

die damit einhergehende Zuzugsdynamik geprägt ist. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass es auch künftig zu kurzfristigen Schwankungen in der Bedarfsentwicklung kommen kann, die in den vorliegenden Prognosen nur eingeschränkt abgebildet werden können.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass eine interkommunale Grundschule in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schönefeld errichtet wird. Die hierdurch entstehenden Veränderungen in der schulischen Infrastruktur werden sich perspektivisch auf die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten, insbesondere im Hortbereich, auswirken.

Darüber hinaus bestehen im Bereich der frühkindlichen sowie der schulischen Infrastruktur enge funktionale Verflechtungen mit umliegenden Bildungsstandorten. Diese betreffen insbesondere interkommunale Übergänge im Grundschulbereich, die einen unmittelbaren Einfluss auf die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten haben können.

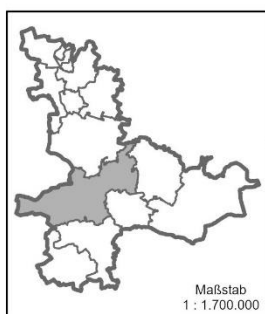
Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung der Betreuungsbedarfe insgesamt als dynamischer Prozess zu bewerten. Eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Bedarfsplanung unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen wird daher als erforderlich angesehen.

6.14.8 Übersicht der Betreuungseinrichtungen und Prädikatsvergabe

Art des Betreuungsangebots	Plätze e lt. BE	Kinder -krippe (0<3 J.) Aufteilung	Kinder -garten (3<6 J.) Kapazität zum 01.12.2025	Hort (6<1 2 J.) zum	Bemerkung	Prädikat
„Wonnepoppen“, Schulzendorf, Yvonne Nitschke						
Kindertagespflege	5	5	-	-		-
„Knirpsenbande“, Schulzendorf, Carola Kaminski						
Kindertagespflege	5	5	-	-		-
Kita „Zum Märchenland“, Schulzendorf, Träger: Gemeinde Schulzendorf (Kneipp)						
Kindertagesstätte	36	6	30	-		erforderlich
Kita "Hollerbusch", Schulzendorf, Träger: Gemeinde Schulzendorf (offene Arbeit)						
Kindertagesstätte	104	44	60	-		erforderlich
Kita „Löwenzahn“, Schulzendorf, Träger: Gemeinde Schulzendorf (Bewegung nach Pikler)						
Kindertagesstätte	130	35	95	-		erforderlich
Naturkita Schulzendorf, Schulzendorf, Träger: WaKiB gGmbH (Naturpädagogik)						
Kindertagesstätte	30	6	24	-	Ab 01.08.26 27 Plätze	erforderlich
Kita „Ritterschlag“, Schulzendorf, Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (Natur, Sprachförderung, Bewegung)						
Kindertagesstätte	70	24	46	-		erforderlich
Kita „Kunterbunt“, Schulzendorf, Träger: Gemeinde Schulzendorf (Bewegung nach Hengstenberg) / Interimslösung bis 31.12.2026						
Kindertagesstätte	60	-	60	-		erforderlich
Kita „Mirjam“, Schulzendorf, Träger: EVKF – Ev. Verband für Kita und Familie (Inklusiv, religiös)						
Kindertagesstätte	100	35	65	-		erforderlich
Hort „Die Schulzis“, Schulzendorf, Träger: Gemeinde Schulzendorf (Ganztag)						
Hort	560	-	-	560	Kapazitätsminderung auf 560 Kinder vom 01.08.2025 bis 31.07.2027	erforderlich
gesamt	1.100	160	380	560		

6.15 Amt Unterspreewald

6.15.1 Standorte der Kindertagesbetreuung



Legende

- Kita
- Kita und Hort
- Eltern-Kind-Gruppe
- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße



Landkreis Dahme-Spreewald
Dezernat IV - Soziales, Jugend,
Gesundheit, Integration, Kultur
und Sport
Amt für Wirtschaftsförderung
und Tourismus

Kitabedarfsplanung 2026/2027 bis 2028/2029 Amt Unterspreewald

Maßstab
1 : 175.000

Stand
März 2026

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

-
- | | | | |
|---|---------------------|---|--------------------------|
| 1 | Kita "Storchennest" | 5 | Kita "Haus des Kindes" |
| 2 | Kita "Libelle" | 6 | Kita "Zwergenland" |
| 3 | Kita "Eichhörnchen" | 7 | Kita "Regenbogen" |
| 4 | Kita "Wirbelwind" | 8 | Eltern-Kind-Gruppe (DRK) |

6.15.2 Demografische Entwicklung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	8.963	8.945	8.987	8.934	8.989	8.907	8.953
0 bis unter 3 Jahre	221	202	192	196	193	186	181
3 bis unter 6 Jahre	225	238	249	240	241	218	232
6 bis unter 12 Jahre	479	484	491	494	519	545	544

Tabelle 69: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2018-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

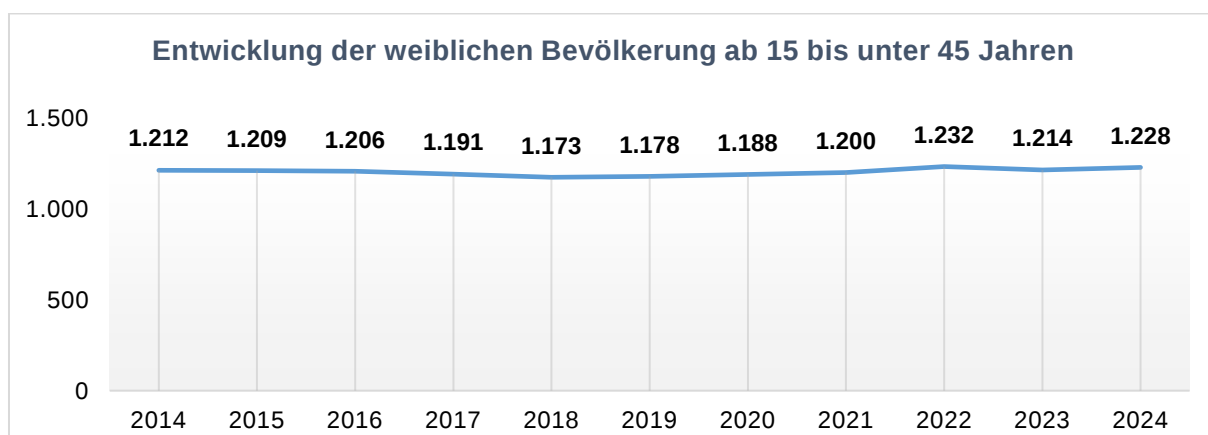


Abbildung 48: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2014-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

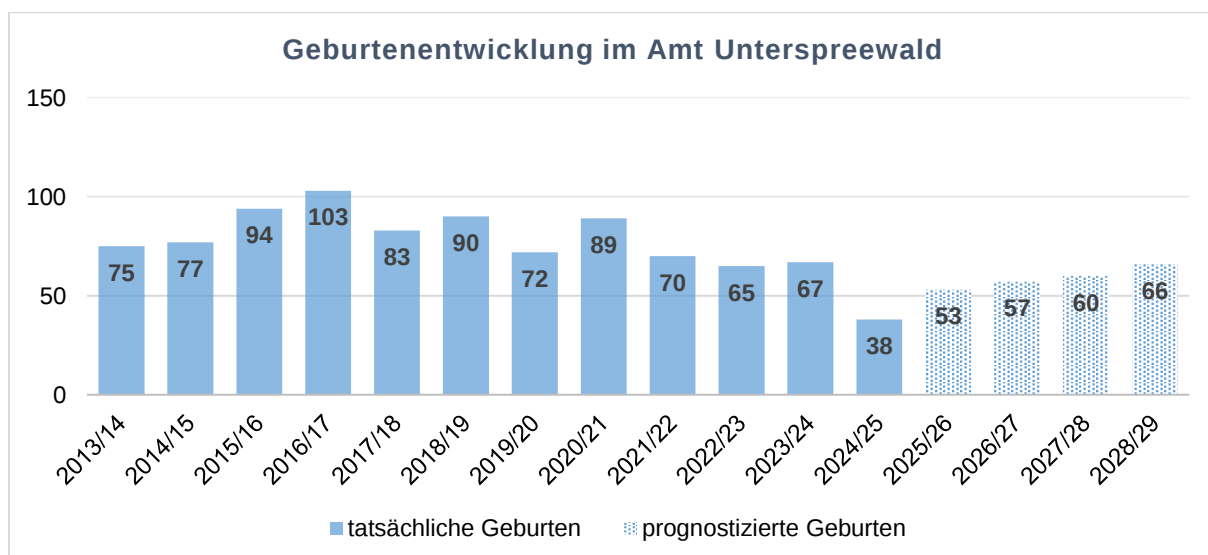


Abbildung 49: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren 2013/2014 bis 2028/2029 zum Stichtag 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit des Amtes Unterspreewald)

6.15.3 Entwicklung der Kinderzahlen nach prognostizierten Geburten

	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	148	170	183
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	247	205	191
Hort (6,5-12 Jahre)	487	472	437

Tabelle 70: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen zum 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit des Amtes Unterspreewald; eigene Berechnung)

6.15.4 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

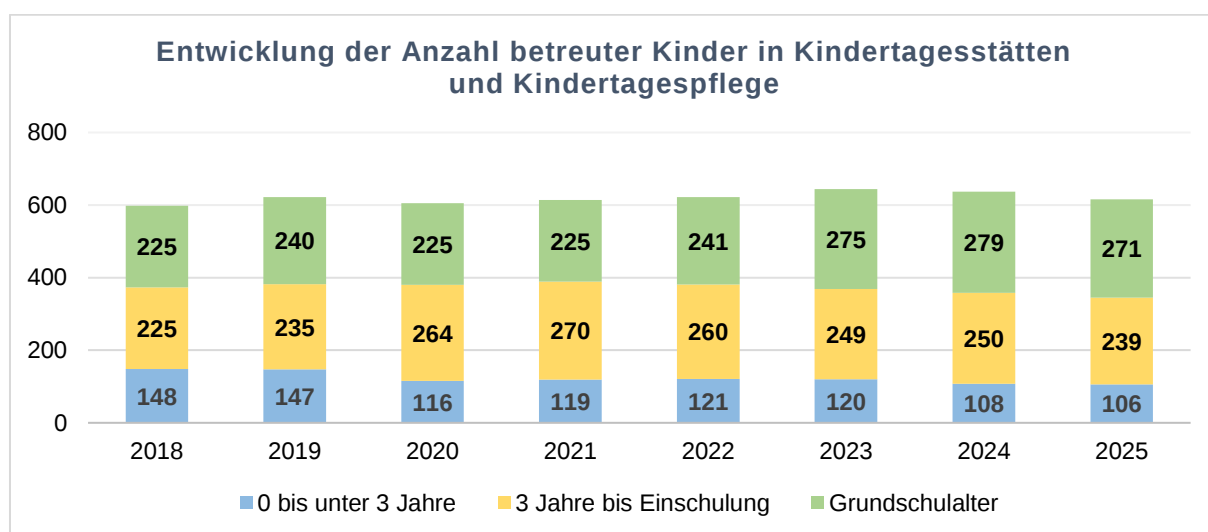


Abbildung 50: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2018-2025 (Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie)

6.15.5 Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrate

Der Versorgungsgrad wurde auf Grundlage des Kita-Jahres 2024/ 2025 berechnet. Zur Ermittlung werden die betreuten Kinder allen in diesem Zeitraum geborenen Kindern gegenübergestellt. Dies erfolgt separat für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Neben der Auslastung und den Kinderzahlen fließen einpendelnde Kinder, zurückgestellte Kinder, Gast-kinder sowie Kinder, die trotz eines bestehenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden können, in die Berechnung des Versorgungsgrades ein.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 70,0 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 124,6 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 55,3 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -2,14 %
- 3 bis unter 6 Jahre -0,34 %
- 6 bis unter 12 Jahre 2,39 %

6.15.6 Bedarfsfeststellung für die Kita-Jahre 2026/2027 bis 2028/2029

<u>Planungsjahr 2026/2027</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	148	247	487	
zuzüglich Zuwachsrate	145	246	498	
geplanter Versorgungsgrad in %	70,0	124,6	55,3	
erwarteter Bedarf	102	307	276	685
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	178	313	264	755
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	0			
Überschuss / Defizit	76	6	-12	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	82			

Tabelle 71: Bedarfsberechnung für das Amt Unterspreewald, Planungsjahr 2026/2027 (Quelle: Zuarbeit Amt Unterspreewald; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2027/2028</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	170	205	472	
zuzüglich Zuwachsrate	166	204	483	
geplanter Versorgungsgrad in %	70,0	124,6	55,3	
erwarteter Bedarf	117	255	268	640
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	178	313	264	755
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	0			
Überschuss / Defizit	61	58	-4	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	119			

Tabelle 72: Bedarfsberechnung für das Amt Unterspreewald, Planungsjahr 2027/2028 (Quelle: Zuarbeit Amt Unterspreewald; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2028/2029</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	183	191	437	
zuzüglich Zuwachsrate	179	190	447	
geplanter Versorgungsgrad in %	70,0	124,6	55,3	
erwarteter Bedarf	126	237	248	611
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	178	313	264	755
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	0			
Überschuss / Defizit	52	76	16	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	128			

Tabelle 73: Bedarfsberechnung für das Amt Unterspreewald, Planungsjahr 2028/2029 (Quelle: Zuarbeit Amt Unterspreewald; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

6.15.7 Auswertung der Kindertagesbetreuung im Amt Unterspreewald

Das Amt Unterspreewald weist im Betrachtungszeitraum eine insgesamt weitgehend stabile Gesamtbevölkerungsentwicklung von rund 8.900 Einwohnern auf. Es zeigen sich lediglich geringe jährliche Schwankungen, sodass keine ausgeprägte Wachstums- oder Rückgangsdynamik erkennbar ist.

In der Altersstruktur ist im Bereich der unter 3-Jährigen ein rückläufiger Trend festzustellen. Die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen entwickelt sich insgesamt leicht schwankend bei weitgehend stabiler Grundtendenz. Im Bereich der 6- bis unter 12-Jährigen ist hingegen eine steigende Entwicklung erkennbar, sodass zunehmend stärkere Jahrgänge in den Grundschulbereich hineinwachsen und perspektivisch den Hortbereich beeinflussen.

Die Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter bleibt insgesamt stabil.

Im Bereich der baulichen Entwicklung sind im Amt Unterspreewald rund 175 Wohneinheiten in verschiedenen Baugebieten vorgesehen. Diese verteilen sich überwiegend auf Ein- und Zweifamilienhausstrukturen sowie ergänzende Nachverdichtungen im Bestand. In einzelnen Ortsteilen, insbesondere Golßen und Schönwald, sind Bebauungspläne bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung befindlich.

Das Wanderungsgeschehen ist insgesamt durch moderate Zu- und Wegzüge gekennzeichnet. Rückkehrbewegungen sowie familienbezogene Zuzüge spielen eine relevante Rolle, während eine mit dem Berliner Umland vergleichbare Zuzugsdynamik nicht besteht.

Im Rahmen der Bedarfsplanung werden durchschnittlich 30 Rückstellungen pro Jahrgang berücksichtigt.

Die Betreuungskapazitäten im Amt Unterspreewald umfassen insgesamt 755 Plätze in Kindertageseinrichtungen. Ergänzend besteht eine Eltern-Kind-Gruppe mit einer Kapazität von fünf Plätzen. Eine Kindertagespflege wird im Amtsgebiet derzeit nicht angeboten. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen liegen überwiegend im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr und werden als bedarfsgerecht bewertet.

Die Versorgungsgrade stellen sich differenziert dar. Im Krippenbereich liegt dieser bei 70 Prozent, im Kindergartenbereich bei 124,6 Prozent und im Hortbereich bei 55,3 Prozent. Die vorhandenen Kapazitäten übersteigen den rechnerischen Bedarf in mehreren Bereichen, sodass perspektivisch insgesamt strukturelle Überkapazitäten bestehen.

Die Betreuung erfolgt in einem ländlich geprägten Raum mit dezentraler Siedlungsstruktur und teilweise längeren Wegen zu den Einrichtungen. Insgesamt konnten alle bestehenden Einrichtungen im Amt Unterspreewald als „erforderlich“ eingestuft werden.

Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Auslastung der Einrichtungen wird im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings begleitet, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren und die Betreuungsstruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können.

Die Benehmensherstellung mit den Trägern des Amtes Unterspreewald wurde am 29.04.2026 durchgeführt. Im Rahmen der Abstimmung wurden die zugrundeliegenden Berechnungen vorgestellt und erläutert sowie begründete Anpassungshinweise aufgenommen.

Anmerkung des Amtes Unterspreewald:

Die Kommune weist darauf hin, dass die zukünftige demografische Entwicklung im Amt Unterspreewald in besonderem Maße von lokalen Wohnbauentwicklungen sowie innergemeindlichen Wanderungsbewegungen beeinflusst wird. Insbesondere die geplanten Baugebiete mit rund 175 Wohneinheiten sowie Nachverdichtungen im Bestand können perspektivisch zu zusätzlichen Zuzügen führen, die in der rechnerischen Fortschreibung nur eingeschränkt abgebildet werden.

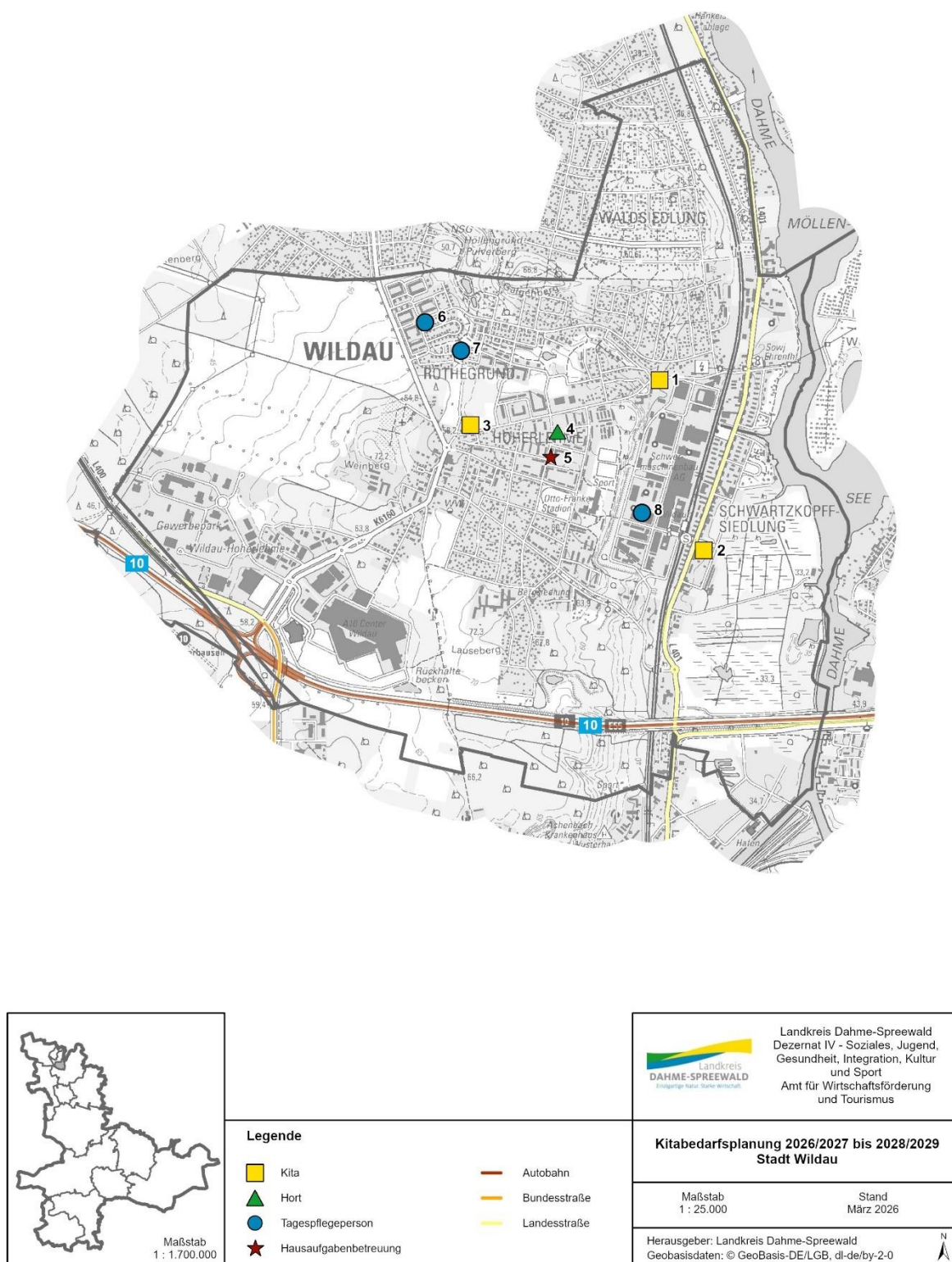
Darüber hinaus ist festzustellen, dass das Wanderungsgeschehen überwiegend durch familienbezogene Zu- und Rückwanderungen geprägt ist und nicht mit der Dynamik städtisch geprägter Verdichtungsräume vergleichbar ist. Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung kann daher in einzelnen Ortsteilen von der statistischen Fortschreibung abweichen.

6.15.8 Übersicht der Betreuungseinrichtungen und Prädikatsvergabe

Art des Betreuungsangebotes	Plätze lt. BE	Kinder- krippe (0<3 J.) Aufteilung	Kinder- garten (3<6 J.) Kapazität zum 01.12.2025	Hort (6<12 J.)	Bemerkung	Prädikat
Kita „Storchennest“, OT Zützen, Träger: Amt Unterspreewald (Naturpädagogik, Bewegung)						
Kindertagesstätte	47	17	30	-		erforderlich
Kita „Libelle“, Schlepzig, Träger: Amt Unterspreewald (Naturpädagogik, Bewegung)						
Kindertagesstätte	50	15	35	-		erforderlich
Kita „Eichhörnchen“, Rietzneuendorf/ Staakow, Träger: Amt Unterspreewald (Bewegung)						
Kindertagesstätte	30	14	16	-		erforderlich
Kita „Zwergenland“, Kasel-Golzig, Träger: Amt Unterspreewald (Ganztag, Papilio, Kiez-Kita, Bewegung)						
Kindertagesstätte	66	17	40	9	temp. Kap.- erhöhung bis bis 30.09.2026	erforderlich
Kita „Wirbelwind“, OT Neu Lübbenau, Träger: Amt Unterspreewald (Ganztag, Naturpädagogik, Ernährung, Töpfern)						
Kindertagesstätte und Hort	80	15	40	25		erforderlich
Kita „Haus des Kindes“, Golßen, Träger: Amt Unterspreewald (Ganztag, Kiez-Kita, Kooperation mit VHG)						
Kindertagesstätte und Hort	198	40	58	100	temp. Kap.- erhöhung bis bis 31.07.2026	erforderlich
Kita Regenbogen, OT Schönwalde, Träger: Amt Unterspreewald (Ganztag, Handwerkskita)						
Kindertagesstätte und Hort	284	60	94	130		erforderlich
gesamt	755	178	313	264		

6.16 Stadt Wildau

6.16.1 Standorte der Kindertagesbetreuung



1 Kita "Zwergenland"

2 Kita "Am Markt"

3 Kita am Hasenwäldchen

4 Hort "Wirbelwind"

5 Hausaufgabenbetreuung

6 Tagespflegeperson Andrea Pinnau

7 Tagespflegeperson Heike Müller

8 Tagespflegeperson Manuela Schillinger

6.16.2 Demografische Entwicklung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	10.303	10.404	10.633	10.848	10.984	10.501	10.717
0 bis unter 3 Jahre	273	273	266	285	269	250	250
3 bis unter 6 Jahre	289	276	287	286	295	254	273
6 bis unter 12 Jahre	504	503	522	567	566	502	522

Tabelle 74: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2018-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

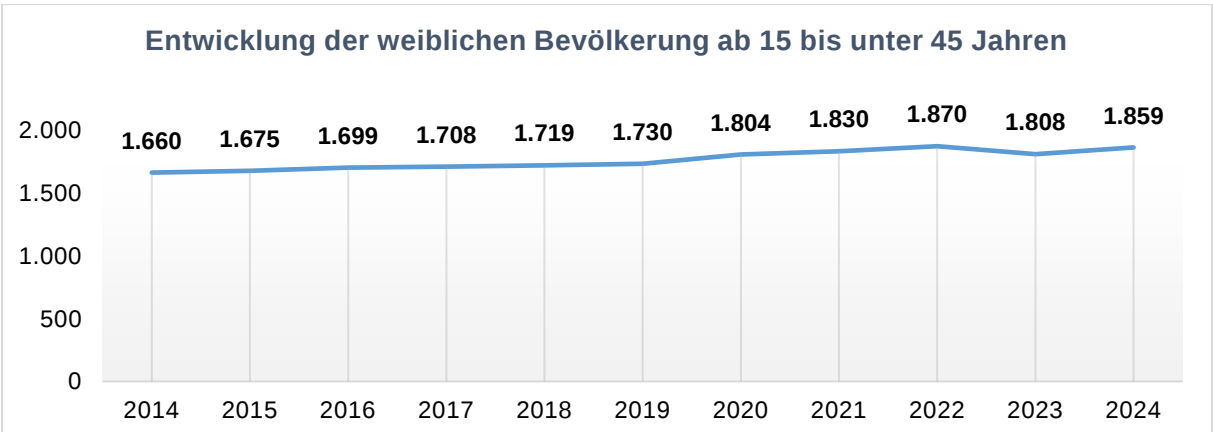


Abbildung 51: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2014-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

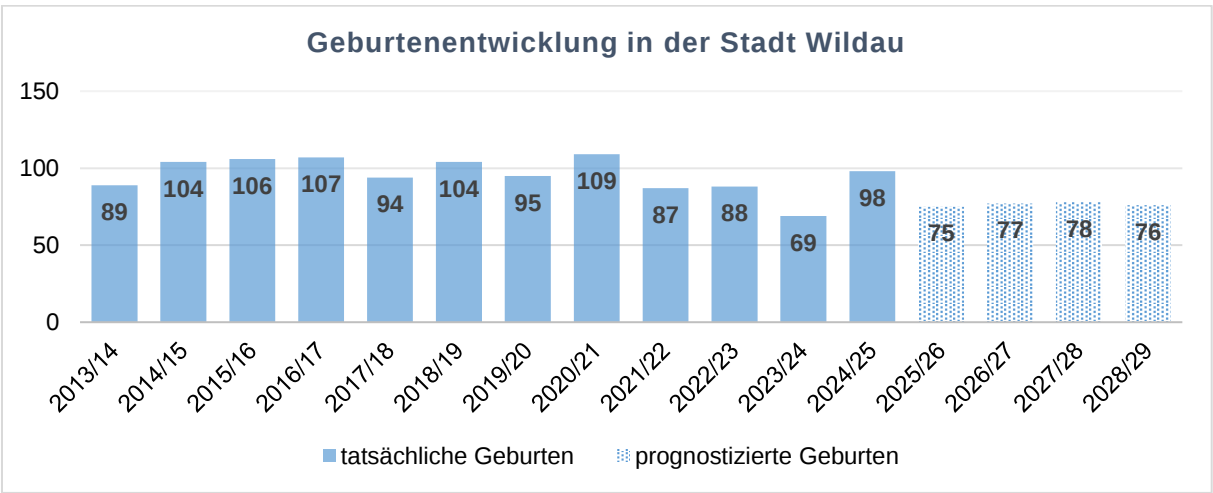


Abbildung 52: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren 2013/2014 bis 2028/2029 zum Stichtag 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Stadt Wildau)

6.16.3 Entwicklung der Kinderzahlen nach prognostizierten Geburten

	2026/2027	2027/2028	2028/29
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	250	230	231
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	299	299	286
Hort (6,5-12 Jahre)	561	553	533

Tabelle 75: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen zum 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Stadt Wildau; eigene Berechnung)

6.16.4 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

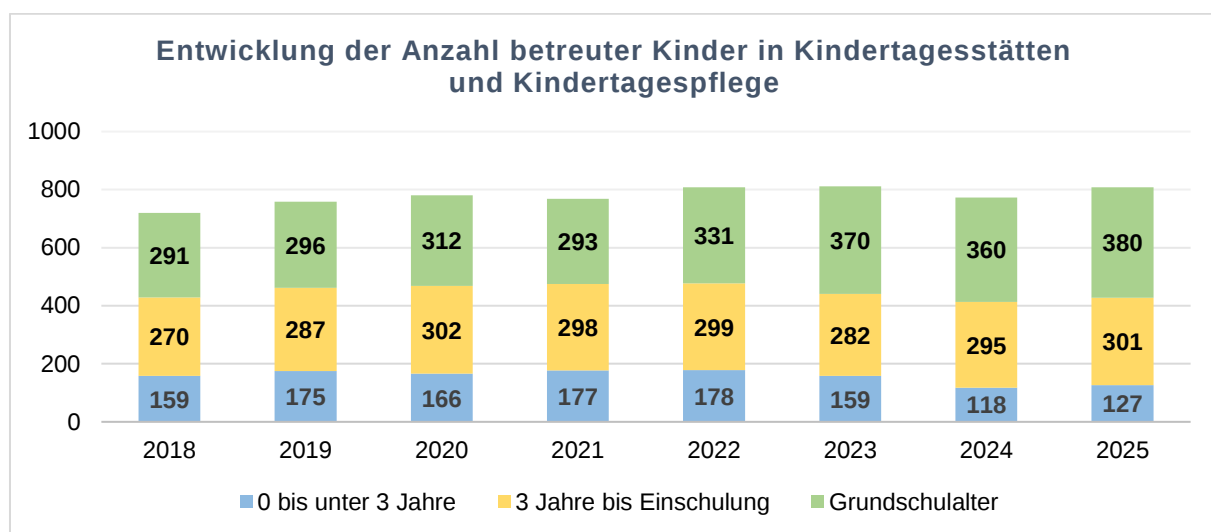


Abbildung 53: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2018-2025 (Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie)

6.16.5 Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrate

Der Versorgungsgrad wurde auf Grundlage des Kita-Jahres 2024/2025 berechnet. Zur Ermittlung werden die betreuten Kinder allen in diesem Zeitraum geborenen Kindern gegenübergestellt. Dies erfolgt separat für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Neben der Auslastung und den Kinderzahlen fließen einpendelnde Kinder, zurückgestellte Kinder, Gast-kinder sowie Kinder, die trotz eines bestehenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden können, in die Berechnung des Versorgungsgrades ein.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 50,2 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 109,3 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 60,0 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -1,62 %
- 3 bis unter 6 Jahre 0,07 %
- 6 bis unter 12 Jahre 0,98 %

6.16.6 Bedarfsfeststellung für die Kita-Jahre 2026/2027 bis 2028/2029

<u>Planungsjahr 2026/2027</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	250	299	561	
zuzüglich Zuwachsrate	246	299	566	
geplanter Versorgungsgrad in %	50,2	109,3	60,0	
erwarteter Bedarf	124	327	340	791
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	175	387	420	982
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	15			
Überschuss / Defizit	66	60	80	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	126			

Tabelle 76: Bedarfsberechnung für die Stadt Wildau, Planungsjahr 2026/2027 (Quelle: Zuarbeit Stadt Wildau; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2027/2028</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	230	299	553	
zuzüglich Zuwachsrate	226	299	558	
geplanter Versorgungsgrad in %	50,2	109,3	60,0	
erwarteter Bedarf	114	327	335	776
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	175	387	420	982
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	15			
Überschuss / Defizit	76	60	85	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	136			

Tabelle 77: Bedarfsberechnung für die Stadt Wildau, Planungsjahr 2027/2028 (Quelle: Zuarbeit Stadt Wildau; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2028/2029</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	231	286	533	
zuzüglich Zuwachsrates	227	286	538	
geplanter Versorgungsgrad in %	50,2	109,3	60,0	
erwarteter Bedarf	115	313	323	751
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	175	387	420	982
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	15			
Überschuss / Defizit	75	74	97	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	149			

Tabelle 78: Bedarfsberechnung für die Stadt Wildau, Planungsjahr 2028/2029 (Quelle: Zuarbeit Stadt Wildau; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

6.16.7 Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Wildau

Die Stadt Wildau verzeichnet im Zeitraum von 2018 bis 2024 insgesamt eine leicht schwankende, jedoch weitgehend stabile Bevölkerungsentwicklung. Die Gesamtbevölkerung bewegt sich zwischen 10.303 und 10.717 Einwohnern und weist damit eine insgesamt stabile Grundtendenz mit kurzfristigen Schwankungen auf. Diese Entwicklung ist im Kontext der Lage im Berliner Umland zu bewerten, die durch eine erhöhte Mobilität der Bevölkerung sowie durch ausgeprägte Zu- und Wegzugsbewegungen geprägt ist. Für die kommunale Planung ergibt sich daraus eine stabile Ausgangslage, bei der kurzfristige demografische Veränderungen insbesondere im Rahmen der Infrastruktur- und Kapazitätssteuerung zu berücksichtigen sind.

In der altersstrukturellen Entwicklung zeigt sich ein differenziertes Bild. Die Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen weist insgesamt einen leichten Rückgang auf. Die Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen entwickelt sich schwankend, mit einem deutlichen Rückgang im Jahr 2023 und einer leichten Erholung im Jahr 2024. Im Bereich der 6- bis unter 12-Jährigen ist zunächst ein Anstieg bis 2022 erkennbar, gefolgt von einem Rückgang im Jahr 2023 und einer erneuten leichten Zunahme im Jahr 2024. Insgesamt ergibt sich damit kein durchgehend linearer Trend, sondern eine eher volatile Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen.

Die Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter weist im Betrachtungszeitraum eine insgesamt stabile bis leicht steigende Entwicklung auf.

Für die zukünftige Geburtenentwicklung geht die Stadt Wildau von rund 75 Geburten pro Jahr aus. Diese Annahme basiert auf einer vorsichtigen Fortschreibung der bisherigen Entwicklung

sowie auf kommunalen Einschätzungen unter Berücksichtigung der Bautätigkeit und der allgemeinen demografischen Entwicklung im Stadtgebiet und im umliegenden Raum.

Die Zuwanderungsdynamik wird maßgeblich durch laufende und geplante Bauentwicklungen beeinflusst. Neben bereits realisierten innerstädtischen Wohnbauvorhaben sind weitere Bauprojekte in Entwicklung, deren Umsetzung teilweise erst in den kommenden Jahren zu erwarten ist. Insgesamt ist die Stadt Wildau als wachstumsnahe Kommune im Berliner Umland zu bewerten, in der insbesondere Familien mit Kindern zuziehen.

Die durchschnittliche Zahl der Rückstellungen liegt bei 19 Kindern pro Jahr und bildet eine stabile Planungsgrundlage, die in der Bedarfsplanung entsprechend berücksichtigt wird.

Die Entwicklung der betreuten Kinder zeigt in den vergangenen Jahren insgesamt rückläufige Tendenzen in einzelnen Altersgruppen, während gleichzeitig wohnortübergreifende Betreuungsentscheidungen zu Abweichungen zwischen rechnerischer und tatsächlicher Nutzung führen können.

Der Versorgungsgrad stellt sich differenziert dar. Im Krippenbereich liegt dieser bei 50,2 Prozent, im Kindergartenbereich bei 109,3 Prozent und im Hortbereich bei 60 Prozent. Die Bedarfsberechnung für die Jahre 2026/2027 bis 2028/ 2029 zeigt insgesamt Platzüberschüsse in allen Altersgruppen. Die vorhandenen Kapazitäten übersteigen den rechnerischen Bedarf in allen Planungsjahren, sodass insgesamt eine ausreichende Versorgung gewährleistet ist.

Zum Stichtag 01.12.2025 stehen in der Stadt Wildau insgesamt 982 Plätze in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Die Campuskita „Die Wilde 19“ ist aufgrund ihrer Eigenschaft als betriebsnahe Einrichtung nicht Bestandteil des Bedarfsplanes. Ergänzend stehen 15 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen liegen überwiegend im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Eine Anpassung der Öffnungszeiten ist derzeit nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Bedarfsplanung wird die Einrichtung „Hasenwäldchen“ als „bedingt erforderlich“ eingestuft. Sie weist eine insgesamt unterdurchschnittliche und nicht stabile Auslastungsentwicklung auf. Alle übrigen Einrichtungen werden als „erforderlich“ bewertet und bleiben Bestandteil der gesamtstädtischen Versorgungsstruktur.

Im Bereich einzelner Einrichtungen sind bauliche und infrastrukturelle Herausforderungen zu berücksichtigen. So kommt es in der Kita „Am Markt“ derzeit zu einer temporären Nutzungseinschränkung aufgrund fehlender bzw. nicht vollumfänglich gegebener baulicher Voraussetzungen. Die dort betreuten Kinder wurden im Rahmen einer Interimslösung in die

Kita „Hasenwäldchen“ verlagert. Diese Übergangslösung ist derzeit bis zum 31.12.2026 vorgesehen.

Im Bereich der fachlichen Entwicklungen zeigt sich ein zunehmender Fokus auf Inklusion sowie auf die Betreuung von Kindern mit besonderen Unterstützungsbedarfen.

Die personelle Situation in den Einrichtungen wird insgesamt als stabil eingeschätzt.

Die Stadt Wildau verfügt insgesamt über eine leistungsfähige und bedarfsgerechte Betreuungsstruktur. Aufgrund der vorhandenen Kapazitätsüberschüsse liegt der Schwerpunkt der zukünftigen Steuerung insbesondere auf einer bedarfsgerechten Anpassung und qualitativen Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen.

Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Auslastung der Einrichtungen wird im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings begleitet, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren und die Betreuungsstruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können.

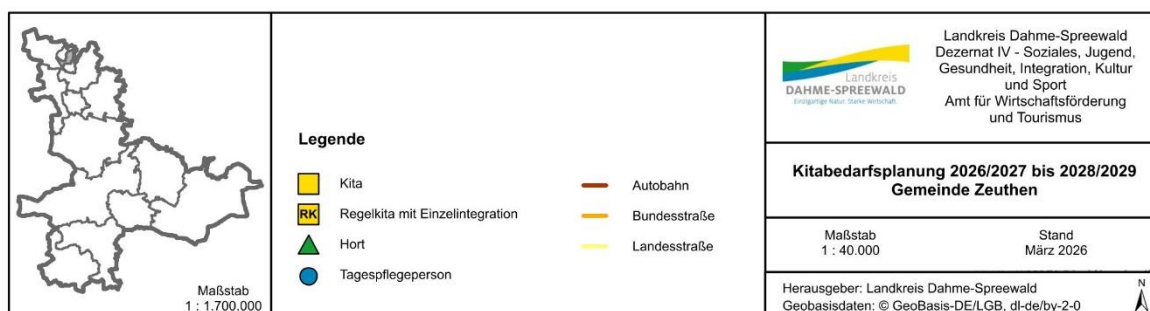
Die Benehmensherstellung mit dem kommunalen Träger der Stadt Wildau wurde am 16.04.2026 durchgeführt. Im Rahmen der Abstimmung wurden die zugrunde liegenden Berechnungen vorgestellt, erläutert und in die weitere Planung aufgenommen sowie Hinweise und Anmerkungen berücksichtigt.

6.16.8 Übersicht der Betreuungseinrichtungen und Prädikatsvergabe

Art des Betreuungsangebotes	Plätze lt. BE	Kinder- krippe (0<3 J.) Aufteilung	Kinder- garten (3<6 J.) Kapazität zum 01.12.2025	Hort (6<12 J.)	Bemerkung	Prädikat
„Villa PippiLienchen“, Wildau, Andrea Pinnau						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
„Die kleinen Strolche“, Wildau, Heike Müller						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
„Campulino“, Wildau, Manuela Schillinger						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
Kita „Zwergenland“, Wildau, Träger: Stadt Wildau (Kneipp, Naturpädagogik)						
Kindertagesstätte	100	20	80	-		erforderlich
Kita „Am Markt“, Wildau, Träger: Stadt Wildau (Naturpädagogik, Sprachförderung)						
Kindertagesstätte	212	85	127	-		erforderlich
Kita „Am Hasenwäldchen“, Wildau, Träger: AWO Bezirksverband Brandenburg Süd e.V. (inklusive, bilingual/ mehrsprachig, Bewegungskita, Waldpädagogik)						
Kindertagesstätte	250	70	180	-		bedingt erforderlich
Kita „Wirbelweind“, Wildau, Träger: Stadt Wildau (Ganztag, Kooperation mit der VHG)						
Hort	420	-	-	420	420 Plätze seit 05.02.2025	erforderlich
gesamt	997	175	387	420		

6.17 Gemeinde Zeuthen

6.17.1 Standorte Kindertagesbetreuung



1	Kita "Kleine Waldgeister"	10	Tagespflegeperson Natalie Träger
2	Kita "Räuberhaus"	11	Tagespflegeperson Kathrin Wunderlich
3	Evangelische Kita "Senfkorn"	12	Tagespflegeperson Sabine Flaschmann
4	Kita "Pusteblume"	13	Tagespflegeperson Bianca Marut
5	Kita "Kinderkiste 2"		
6	Kita "Kinderkiste"		
7	Hort "VHG am Wald"		
8	Tagespflegeperson Martina Leipold		
9	Tagespflegeperson Alexander Leipold		

6.17.2 Demografische Entwicklung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbevölkerung	11.381	11.427	11.355	11.358	11.491	11.456	11.431
0 bis unter 3 Jahre	310	287	245	233	232	231	190
3 bis unter 6 Jahre	301	325	333	327	308	298	278
6 bis unter 12 Jahre	671	674	678	685	726	707	743

Tabelle 79: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, 2018-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

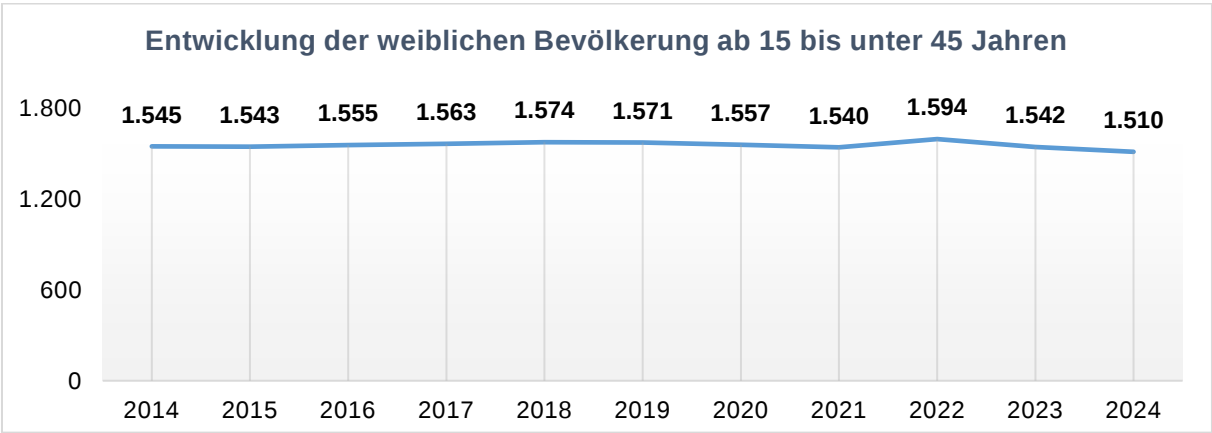


Abbildung 54: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren, 2014-2024 zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

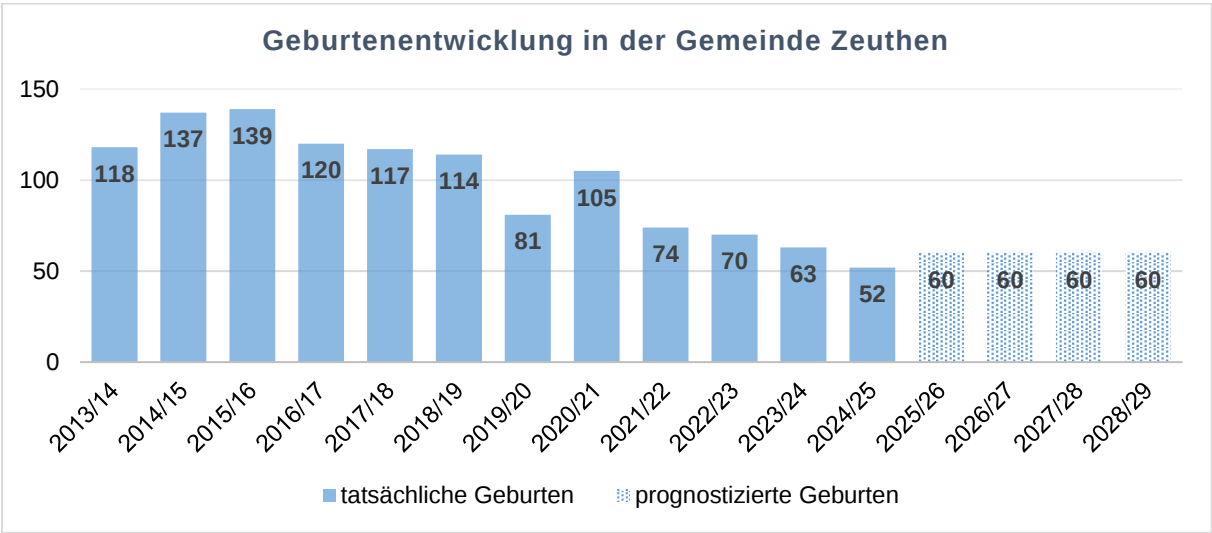


Abbildung 55: tatsächliche und prognostizierte Geburten nach Kita-Jahren 2013/2014 bis 2028/2029 zum Stichtag 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Zeuthen)

6.17.3 Entwicklung der Kinderzahlen nach prognostizierten Geburten

	2026/2027	2027/2028	2028/29
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	172	180	180
Kindergarten (3-6,5 Jahre)	260	222	210
Hort (6,5-12 Jahre)	624	574	526

Tabelle 80: voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen nach planungsrelevanten Altersgruppen zum 01.12.2025 (Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Zeuthen; eigene Berechnung)

6.17.4 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

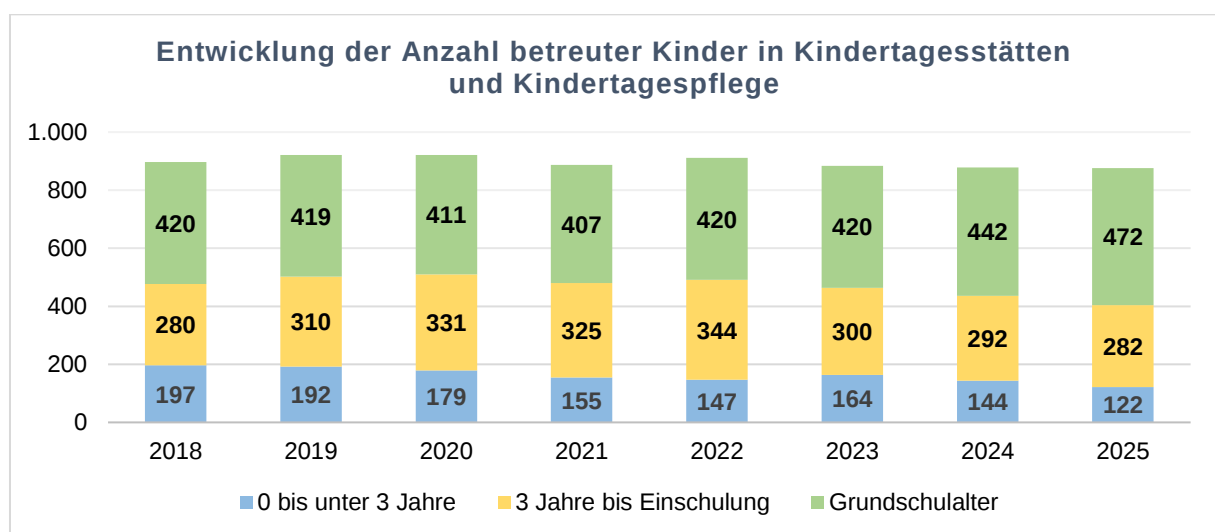


Abbildung 56: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, 2018-2025 (Quelle: LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie)

6.17.5 Betrachtung des Versorgungsgrades und der Zuwachsrate

Der Versorgungsgrad wurde auf Grundlage des Kita-Jahres 2024/2025 berechnet. Zur Ermittlung werden die betreuten Kinder allen in diesem Zeitraum geborenen Kindern gegenübergestellt. Dies erfolgt separat für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Neben der Auslastung und den Kinderzahlen fließen einpendelnde Kinder, zurückgestellte Kinder, Gast-kinder sowie Kinder, die trotz eines bestehenden Rechtsanspruches nicht versorgt werden können, in die Berechnung des Versorgungsgrades ein.

- 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe, KK) 78,9 %
- 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten, KG) 123,3 %
- 6,5 bis unter 12 Jahre (Hort) 67,9 %

Die Zuwachsrate stellt die individuelle prozentuale Bevölkerungsveränderung für die planungsrelevanten Altersgruppen dar. Berechnet wurde der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, welcher entsprechend in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurde.

- 0 bis unter 3 Jahre -7,63 %
- 3 bis unter 6 Jahre -3,02 %
- 6 bis unter 12 Jahre 2,02 %

6.17.6 5.16.6. Bedarfsfeststellung für die Kita-Jahre 2026/2027 bis 2028/2029

<u>Planungsjahr 2026/2027</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	172	260	624	
zuzüglich Zuwachsrate	159	252	636	
geplanter Versorgungsgrad in %	78,9	123,3	67,9	
erwarteter Bedarf	126	311	432	869
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	172	369	520	1.061
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	30			
Überschuss / Defizit	76	58	88	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	134			

Tabelle 81: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Zeuthen, Planungsjahr 2026/2027 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Zeuthen; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2027/2028</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	180	222	574	
zuzüglich Zuwachsrate	166	215	586	
geplanter Versorgungsgrad in %	78,9	123,3	67,9	
erwarteter Bedarf	132	266	398	796
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	172	369	520	1.061
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	30			
Überschuss / Defizit	70	103	122	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	173			

Tabelle 82: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Zeuthen, Planungsjahr 2027/2028 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Zeuthen; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

<u>Planungsjahr 2028/2029</u>	Kinderkrippe (0 < 3 Jahre)	Kindergarten (3 < 6 Jahre)	Hort (6 < 12 Jahre)	gesamt
im Zeitraum geborene Kinder	180	210	526	
zuzüglich Zuwachsrate	166	204	537	
geplanter Versorgungsgrad in %	78,9	123,3	67,9	
erwarteter Bedarf	132	252	365	749
Kapazität Einrichtungen Stichtag 01.12.2025	172	369	520	1.061
Kapazität Kindertagespflege Stichtag 01.12.2025	30			
Überschuss / Defizit	70	117	155	
Überschuss / Defizit KK / KG kumulativ	187			

Tabelle 83: Bedarfsberechnung für die Gemeinde Zeuthen, Planungsjahr 2028/2029 (Quelle: Zuarbeit Gemeinde Zeuthen; LDS, Amt für Kinder, Jugend und Familie; eigene Berechnung)

6.17.7 Auswertung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Zeuthen

Die Gemeinde Zeuthen weist im Zeitraum von 2018 bis 2024 eine insgesamt weitgehend stabile Bevölkerungsentwicklung mit leichten Schwankungen auf. Innerhalb der planungsrelevanten Altersgruppen zeigen sich jedoch differenzierte Entwicklungen. Während die Zahl der Kinder im Krippenalter (0 bis unter 3 Jahre) sowie im Kindergartenalter (3 bis unter 6 Jahre) rückläufig bzw. schwankend verläuft, ist im Hortbereich (6 bis unter 12 Jahre) weiterhin eine stabile bis leicht steigende Entwicklung festzustellen.

Die Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter stellt sich stabil bis leicht rückläufig dar. Die Geburtenentwicklung ist schwankend mit tendenziell stabiler bis leicht rückläufiger Grundtendenz zu bewerten, woraus sich eine entsprechend verhaltene Entwicklung der nachfolgenden Alterskohorten ableitet.

Die zukünftige Entwicklung der Gemeinde wird maßgeblich durch Wohnbauvorhaben und Nachverdichtungen im Bestand beeinflusst. Neben dem Baugebiet Zeuthener Winkel sind weitere kleinere Wohnbauvorhaben mit insgesamt bis zu rund 300 Wohneinheiten zu berücksichtigen, die gestaffelt bis 2028/2029 zur Umsetzung gelangen können. Diese Entwicklungen können zu zeitlich versetzten Zuzügen führen und sich in den einzelnen Altersgruppen der Kindertagesbetreuung unterschiedlich auswirken.

Die durchschnittliche Zahl der Rückstellungen beträgt in der Gemeinde Zeuthen 16 Kinder pro Jahr. Dieser Wert wird im Rahmen der Bedarfsplanung entsprechend berücksichtigt und in die Berechnungen einbezogen.

Zum Stichtag 01.12.2025 verfügt die Gemeinde Zeuthen über insgesamt 1.127 Plätze in Kindertageseinrichtungen. Zum 01.01.2026 reduzierte sich diese Kapazität auf 1.061 Plätze, da in der Kita „Kleine Waldgeister“ 26 Plätze, in der Kita „Räuberhaus“ 20 Plätze und in der Kita „Kinderkiste“ 20 Plätze jeweils ab 01.01.2026 reduziert wurden. Dies wurde entsprechend in der Bedarfsplanung berücksichtigt. Zudem gibt es 30 Plätze in der Kindertagespflege, die durch sechs Kindertagespflegestellen bereitgestellt werden. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen liegen überwiegend im Zeitraum von 06:30 Uhr bis 17:30 Uhr und werden als bedarfsgerecht bewertet.

Der Versorgungsgrad stellt sich differenziert dar. Im Krippenbereich liegt dieser bei 78,9 Prozent, im Kindergartenbereich bei 123,3 Prozent und im Hortbereich bei 67,9 Prozent.

Die rechnerische Bedarfsentwicklung weist in allen Planungsjahren Platzüberschüsse in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort aus. Diese ergeben sich aus der demografischen Entwicklung in Verbindung mit der bestehenden Gesamtkapazität im System der Kindertagesbetreuung.

Die Auslastung der Einrichtungen stellt sich insgesamt differenziert dar. Während ein Großteil der Einrichtungen eine stabile bis hohe Inanspruchnahme aufweist, zeigen sich bei einzelnen Einrichtungen unterschiedliche Auslastungsentwicklungen.

Im Rahmen der Bewertung der Einrichtungen wurde die überwiegende Anzahl der Kindertageseinrichtungen als „erforderlich“ eingestuft. Diese Einstufung ergibt sich insbesondere daraus, dass die Einrichtungen weiterhin eine zentrale Funktion für die wohnortnahe Versorgung übernehmen und zur Abdeckung kleinräumiger Nachfrageschwankungen beitragen. Die Kita „Räuberhaus“ wird aufgrund einer im Zeitverlauf rückläufigen Nachfrageentwicklung als „bedingt erforderlich“ eingestuft. Die Auslastung liegt in den vergangenen Kita-Jahren signifikant unter dem gemeindlichen Durchschnitt.

Die Gemeinde Zeuthen hat bereits auf veränderte Nachfrageentwicklungen reagiert und in mehreren Einrichtungen Kapazitätsanpassungen vorgenommen.

Die Personalsituation stellt sich stabil dar, wobei vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zunehmend Aspekte der langfristigen Fachkräftesicherung zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig führt die aktuell stabile bis leicht rückläufige Kinderentwicklung zu einer erhöhten Flexibilität innerhalb der Einrichtungen.

Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Auslastung der Einrichtungen wird im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings beobachtet, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren und die Betreuungsstruktur bedarfsgerecht anpassen zu können.

Die Benehmensherstellung mit dem kommunalen Träger der Gemeinde Zeuthen wurde am 17.04.2026 durchgeführt. Im Rahmen der Abstimmung wurden die zugrundeliegenden Berechnungen vorgestellt, erläutert und in die weitere Planung aufgenommen.

Anmerkung der Gemeinde Zeuthen:

Auf Wunsch der Gemeinde Zeuthen wurden ergänzend einzelne Einflussfaktoren vertiefend betrachtet. Hierbei wurden die Auswirkungen von Wohnbauvorhaben sowie damit verbundene Zuzugsbewegungen gesondert berücksichtigt. Dabei ist festzustellen, dass zeitlich gestaffelte Bauaktivitäten sowie kleinere Nachverdichtungen im Bestand zu punktuellen, jedoch nicht kontinuierlichen Veränderungen der Nachfrage führen können. Diese Entwicklungen können kurzfristige Verschiebungen innerhalb einzelner Alterskohorten verursachen, ohne dass sich hieraus derzeit eine strukturelle Veränderung der Gesamtentwicklung ableiten lässt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Geburtenentwicklung in Zeuthen in besonderem Maße durch Wanderungsbewegungen beeinflusst wird. Insbesondere familienbezogene Zuzüge im Zusammenhang mit Wohnbauentwicklungen können sich zeitversetzt auf die Geburtenentwicklung sowie die nachfolgenden Betreuungsbedarfe in den jüngeren Altersgruppen auswirken.

Ergänzend wurde die Betreuungssituation in der Kindertagespflege betrachtet. Diese stellt ein ergänzendes, bedarfsunterstützendes Angebot im System der Kindertagesbetreuung dar und ist in der kommunalen Gesamtbetrachtung entsprechend zu berücksichtigen. In der Gemeinde Zeuthen stehen hierfür 30 Pflegeplätze zur Verfügung, die derzeit jedoch nur in geringem Umfang durch Kinder aus Zeuthen selbst in Anspruch genommen werden; aktuell werden lediglich sieben Kinder aus Zeuthen in der Kindertagespflege betreut.

6.17.8 Übersicht der Betreuungseinrichtungen und Prädikatsvergabe

Art des Betreuungsangebotes	Plätze lt. BE	Kinder- krippe (0<3 J.) Aufteilung 01.12.2025	Kinder- garten (3<6 J.) Kapazität zum 01.12.2025	Hort (6<12 J.)	Bemerkung	Prädikat
„Die Waldgeister“, Zeuthen, Bianca Marut						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
„Kleine Zwergnasen“, Zeuthen, Sabine Flaschmann						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
„KATHRINchen“, Zeuthen, Kathrin Wunderlich						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
„Pfützentreter“, Zeuthen, Martina Leipold						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
„Pfützentreter“, Zeuthen, Alexander Leipold						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
„Pfützentreter“, Zeuthen, Natalie Träger						
Kindertagespflege	5	5	-	-		
Kita „Kleine Waldgeister“, Zeuthen, Träger: Gemeinde Zeuthen (Kooperation mit VHG, Waldpädagogik, tiergestützt)						
Kindertagesstätte	226	76	124	-	200 Plätze ab 01.01.26	erforderlich
Kita „Räuberhaus“, Zeuthen, Träger: Gemeinde Zeuthen (Natur, Nachhaltigkeit)						
Kindertagesstätte	85	-	65	-	65 Plätze ab 01.01.26	bedingt erforderlich
Evangelische Kita Senfkorn, Zeuthen, Träger: Evang. Verband für Kita und Familie e.V. (religiös, Naturpädagogik)						
Kindertagesstätte	50	17	33	-		erforderlich
Kita „Pustebblume“, Zeuthen, Träger: Gemeinde Zeuthen (Kreativkita)						
Kindertagesstätte	71	40	31	-		erforderlich
Kita Kinderkiste, Zeuthen, Träger: Gemeinde Zeuthen (Regelkita mit Einzelintegration, Konzept nach Pickler und Hengstenberg)						

Art des Betreuungsangebotes	Plätze lt. BE	Kinder- krippe	Kinder- garten	Hort	Bemerkung	Prädikat
		(0<3 J.)	(3<6 J.)	(6<12 J.)		
Aufteilung Kapazität zum 01.12.2025						
Kindertagesstätte	100	-	80	-	80 Plätze ab 01.01.26	erforderlich
Kita Kinderkiste 2, Zeuthen, Träger: Gemeinde Zeuthen (Regelkita mit Einzelintegration, Konzept nach Pickler und Hengstenberg)						
Kindertagesstätte	75	39	36	-		erforderlich
Hort der VHG am Wald, Zeuthen, Träger: Gemeinde Zeuthen (Ganztag)						
Hort	520	-	-	520		erforderlich
gesamt	1.157	202	369	520	Ab 01.01.2026 gesamt 1.091 Plätze	

7 Zusammenfassende Gesamtbewertung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald

Die Gesamtbetrachtung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald zeigt ein insgesamt stabiles, jedoch regional deutlich differenziertes Versorgungssystem. Während einzelne Kommunen durch anhaltende Wachstumsprozesse und Zuzüge aus dem Berliner Umland geprägt sind, weisen andere Teilräume eine weitgehend stagnierende oder rückläufige demografische Entwicklung auf. Daraus ergibt sich kein einheitliches Entwicklungsmuster, sondern eine ausgeprägte räumliche Heterogenität der Bedarfsentwicklung.

Die demografische Entwicklung ist insgesamt durch eine Verschiebung innerhalb der Altersgruppen geprägt. Rückläufige Geburtenzahlen im Krippenbereich stehen in vielen Kommunen stabilen bis leicht rückläufigen Kindergartenjahrgängen gegenüber, während der Hortbereich häufig noch von nachlaufenden stärkeren Jahrgängen beeinflusst wird. Diese Entwicklung führt zu einer zeitversetzten Anpassung der Bedarfe innerhalb der Betreuungsstruktur.

Die Auswertung der Kapazitäten zeigt insgesamt ein auskömmliches, jedoch regional unterschiedlich ausgelastetes System. Während in wachstumsgeprägten Kommunen weiterhin punktuelle Unterdeckungen insbesondere im Krippenbereich bestehen, zeigen sich in anderen Teilräumen deutliche rechnerische Platzüberschüsse, insbesondere im Kindergartenbereich. Im Hortbereich ergibt sich insgesamt eine stabile Versorgungssituation mit teilweise schwankender Auslastung.

Die Bewertung der Einrichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Kindertagesbetreuung des Landkreises Dahme-Spreewald aus dem Jahr 2025. Dabei wurden die Einrichtungen anhand von drei möglichen Prädikaten eingeordnet: erforderlich, bedingt erforderlich und nicht erforderlich. Letzteres Prädikat wurde für die aktuelle Bedarfsplanung nicht vergeben. Der überwiegende Anteil der Kindertageseinrichtungen wurde als erforderlich eingestuft, da sie eine zentrale Funktion für die wohnortnahe Versorgung und die Sicherstellung des Rechtsanspruchs übernehmen. 15 Einrichtungen erhielten die Einstufung bedingt erforderlich, in der Regel aufgrund nicht stabiler Auslastungsverläufe, struktureller Anpassungserfordernisse oder einer geringeren systemischen Bedeutung innerhalb der örtlichen Versorgungsstruktur.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass auch Einrichtungen mit geringerer Auslastung im ländlichen Raum eine versorgungsstrukturelle Bedeutung besitzen. Insbesondere in dünner besiedelten

Räumen ist die flächendeckende Erreichbarkeit von Betreuungsangeboten ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge, unabhängig von kurzfristigen Belegungsschwankungen.

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die künftige Entwicklung bleibt die Wohnbauentwicklung. In nahezu allen wachstumsorientierten Kommunen führen neue Baugebiete und Nachverdichtungen zu zeitlich versetzten Zuzügen junger Familien. Diese Dynamik führt zu kurzfristigen Bedarfsspitzen, die in der rein rechnerischen Kennzahlenermittlung nur eingeschränkt vollständig abgebildet werden können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines kontinuierlichen Monitorings der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Die personelle Situation in den Einrichtungen ist insgesamt stabil, steht jedoch zunehmend unter strukturellem Anpassungsdruck. Fachkräftesicherung, steigende Anforderungen im Bereich inklusiver Betreuung sowie eine zunehmende Heterogenität der Kinderbedarfe prägen die Entwicklung. Gleichzeitig eröffnen sinkende Kinderzahlen in einzelnen Teilräumen perspektivisch auch Spielräume für qualitative Weiterentwicklungen.

Im Ergebnis ist die Kindertagesbetreuung im Landkreis insgesamt funktionsfähig und bedarfsgerecht ausgestaltet, jedoch in einer Phase der strukturellen Anpassung zu bewerten. Die wesentliche planerische Herausforderung liegt weniger in einer flächendeckenden Unter- oder Überversorgung, sondern in der regional differenzierten Steuerung von Kapazitäten, Standortstrukturen und Angebotsformen.

Für die zukünftige Entwicklung ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer stetigen, kleinräumig differenzierten und dynamischen Bedarfsplanung, die insbesondere folgende Faktoren integriert:

- demografische Verschiebungen zwischen den Altersgruppen,
- wohnbauliche Entwicklungsdynamiken,
- regionale Wanderungsbewegungen sowie
- die sich verändernden qualitativen Anforderungen an Betreuung und Bildung.

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung wird ab dem Jahr 2027 durch ein jährliches Monitoring begleitet, das eine kontinuierliche Beobachtung der tatsächlichen Inanspruchnahme und der regionalen Bedarfe ermöglicht.

Damit bleibt die Kindertagesbetreuung im Landkreis ein System, das nicht durch eine einheitliche Entwicklungsrichtung geprägt ist, sondern durch gleichzeitige Wachstums-, Stabilisierungs- und Rückgangsprozesse in unterschiedlichen Teilräumen, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen.